

BAUKULTURREPORT 2018

Szenarien für die Zukunft

KLIMASCHUTZ

Wärmewende im urbanen Wohnbau

DONAURAUM

**Initiativen und Institutionen
von den Alpen bis zum Westbalkan**

GENERALSEKRETÄR

**Donauraum – Chancenraum**

Die Donau ist der längste Strom Europas und fließt von der Quelle im Schwarzwald bis zur Mündung ins Schwarze Meer durch zehn Staaten – durch mehr als jeder andere Fluss auf der Erde. Die Donau durchquert unterschiedliche Kulturkreise und Naturräume, und auch ihre politische Bedeutung steigt seit dem Fall des Eisernen Vorhangs stetig an, verbindet der internationale Fluss doch Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Staaten, die der Union beitreten möchten.

Zur Stärkung der Städte und Gemeinden am Westbalkan und in Moldawien hat das von der ADA finanzierte Förderprogramm des Städtebundes „Building Administrative Capacities in the Danube Region“ (BACID) bereits wichtige Impulse gesetzt. Nun geht es mit dem Nachfolgeprogramm BACID II mit Schwerpunkten zu Dezentralisierung und Budgettransparenz bis 2020 weiter.

Denn eines steht fest: Die Zukunft des Westbalkans, des Donauraums, aber auch der EU, hängt von starken Städten und Kommunen ab, die Lösungsansätze für globale Herausforderungen von Migration über Sicherheit bis Umweltschutz und Klima bieten.

Thomas Weninger,
Generalsekretär Österreichischer Städtebund

STÄDTEBUND AKTUELL

Kurzmeldungen aus dem Städtebund

04

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

08

SCHWERPUNKTTHEMA DONAURAUM

Donauraumstrategie (EUSDR)

Städte und Städtekooperationen im Donauraum

14

Makroregionale Strategien

Lernen vom Norden?

18

EU-Alpenstrategie

zukunft.gemeinsam.gestalten. – Im Interesse der Alpen!

22

Westbalkan-Strategie

Im Westbalkan viel Neues!

24

Europäische Strategie für den Donauraum

Gemeinsam wachsen – heißt zusammenwachsen

26

ECOVAST

Historische Kleinstädte

30

Die Zukunft Europas

Starke Städte in einer größeren EU

32

Bratislava Umland Management 2020 (baum2020)

Die Potenziale einer grenzübergreifenden Stadtregion

34

Städtebundprogramm BACID

Auf dem Weg nach Europa

36

MAGAZIN

Raumordnungsrecht

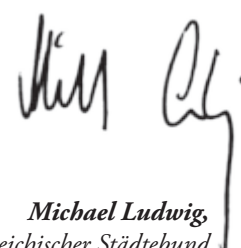
Guter Grund zu handeln

38



Starke Städte als Zukunft Europas

Als neu gewählter Präsident des Österreichischen Städtebundes freue ich mich über die ehrenvolle Aufgabe, eine Stimme für die Anliegen von Städten und Kommunen in Österreich zu sein. Immer mehr Menschen leben, arbeiten und verbringen ihre Freizeit in Städten. Urbane Zentren fördern Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und Innovation. Und Städte sind es auch, die als Triebfedern der europäischen Entwicklung gelten und die Zukunft aktiv mitgestalten. Der Blick über die Grenzen ist dabei essenziell. Unsere zentrale Lage im Donaauraum und in der Europäischen Union kann – gerade während Österreichs EU-Ratspräsidentschaft 2018 – als Auftrag gesehen werden, Netzwerke zu spannen und gemeinsame Interessen zu stärken. Die EU-Donaauraumstrategie EUSDR, das Städtebund-Programm BACID sowie zahlreiche andere Aktivitäten und Kooperationen im Donaauraum sind wichtige Bausteine auf dem Weg zu einem friedlichen, demokratischen und Völker verbindenden Europa.



Michael Ludwig
Präsident Österreichischer Städtebund

Baukulturreport 2018

Vom Sinn und Nutzen der Baukultur

40

Wärmeversorgung

Ist die Wärmewende im urbanen Wohnbau leistbar?

42

Gesunde Städte

Netzwerktreffen

45

Gesundheit

Das FamilienWohnZimmer in Kapfenberg

46

Kostenentscheidung

Eisenbahnkreuzungen als Kostenfaktor

48

Arbeitskreis barrierefreie Städte

Kommunikation auf Augenhöhe

51

13. EU-Wissensnetzwerk in Graz

Die Stadt als urbanes Labor

52

Im Zeichen des Sports

Sportausschuss in Trofaiach

54

DSGVO & Co.

Kulturausschuss

55

VRV-2015-Umsetzung

Muster-Haushalte bringen einen tieferen Einblick

56

RECHT

Die Abgabenbefreiungen im Kommunalsteuerrecht (Teil 2)

60

LITERATUR

Aktuelle Rezensionen

64

ZU GUTER LETZT

Kurzmeldungen

65

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschlüsse für Mai 2018

66

TERMINE_IMPRESSUM

67



Jetzt erschienen: „Österreichs Städte in Zahlen 2017“

Österreichs Städte und Stadtregionen wachsen stark, das erfordert eine nachhaltige Planung, valide Daten sind dafür unerlässlich. Bereits seit 1950 wird „Österreichs Städte in Zahlen“ als Nachschlagewerk vom Österreichischen Städtebund herausgegeben. Die Daten stammen von der Statistik Austria sowie aus der Online-Erhebung unter den Bundesländern und Mitgliedsstädten des Österreichischen Städtebundes und wurden vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung aufbereitet.

Erstmals ist es gelungen, Daten von den Bundesländern, die die Städte betreffen, zu verarbeiten. Jedoch gibt es noch einige Datenlücken die in Zukunft geschlossen werden müssen, wie etwa im Sozialbereich, Bildungsbereich, hier in der Nachmittags- und Kinderbetreuung, im Kulturbereich, im Bereich öffentlicher Personennahverkehr, Freizeit und Umwelt.

Im Zeitraum 2011 bis 2017 verzeichnen österreichische Städte ein Bevölkerungswachstum, das sich durchschnittlich mit 4,4 Prozent beziffern lässt. Eisenstadt (+ 9,4 Prozent), Linz (+ 6,9 Prozent), Graz (+ 8,5 Prozent), Innsbruck (+ 10,5 Prozent) und Wien (+ 8,9 Prozent), sind die Städte mit der kräftigsten Bevölkerungsentwicklung. Hingegen entwickelten sich Klagenfurt (+ 5,6 Prozent), Salzburg (+ 4,9 Prozent) und Bregenz (hier als Bezirk: + 4,9 Prozent) leicht über dem österreichischen Durchschnitt. Die Prognose 2017 bis 2030 lässt einen gesamtösterreichischen Bevölkerungszuwachs in den Städten von 5,0 Prozent erwarten. Besonders einschneidend werden die Städte Graz (+ 14,1 Prozent), Innsbruck (+ 14,4 Prozent) und Wien (+ 11,2 Prozent) wachsen, hingegen wird sich die Dynamik in Eisenstadt (+ 8,4 Prozent), St. Pölten (+ 2,7 Prozent) und Salzburg (+ 2,8 Prozent) abschwächen.

Die Publikation „Österreichs Städte in Zahlen“ steht ab sofort als Download unter <https://www.staedtebund.gv.at/services/publikationen/staedte-in-zahlen/staedte-in-zahlen-details/artikel/oesterreichs-staedte-in-zahlen-2017> zur Verfügung.

Oberösterreichischer Städtebund fordert Reformen

Im Rahmen des oberösterreichischen Städtetages trafen die BürgermeisterInnen der 40 Mitgliedergemeinden in Engerwitzdorf zusammen. Thema war vor allem die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden und die Tatsache, dass immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen werden, die finanziellen Mittel aber im Gegenzug weniger werden.

Klaus Luger, Bürgermeister der Stadt Linz und Obmann des oberösterreichischen Städtebundes, fand dazu deutliche Worte: „Wir sind die absoluten Verlierer im bundesweiten und im oberösterreichischen Finanzausgleich. Hier sind Reformen notwendig, sonst droht der Kollaps.“

Laut Luger bleibe immer weniger Geld für die großen kommunalen Aufgaben wie Kinderbetreuung, Altenpflege, Mindestsicherung, Straßenbau und Schulerhaltung. Konnten Gemeinden im Jahr 2001 noch über 60 Prozent ihrer Einnahmen verfügen, sind es im Jahr 2018 nur noch 48 Prozent. Der Rest finde sich aufgrund zahlreicher Umlagen im Budget der Landesregierung wieder. Besonders kritisch blicken Oberösterreichs Städte und Gemeinden auf die noch immer unzureichenden Maßnahmen zur Gegenfinanzierung des Pflegeregresses. Im Bereich Pflege könnten die ohnehin schon hohen Kosten nochmals um 30 bis 40 Prozent ansteigen.

Der oberösterreichische Städtebund fordert daher eine klare Kompetenzverteilung und eine auf den genauen Zuständigkeiten beruhende Zuweisung



Andreas Rabl (FP), Klaus Luger (SP) und Thomas Weninger (Österreichischer Städtebund)

aus den Steuereinnahmen. Laut Luger könnte etwa die Zuständigkeit für Kinderbetreuung ganz an die Kommunen übertragen werden. Die Kosten für die Krankenanstalten sollten im Gegenzug beim Land bleiben, was in der Steiermark bereits der Fall ist. Zudem fordert der oberösterreichische Städtebund weniger, aber einheitliche und transparente Umlagen im innerösterreichischen Finanzausgleich.

Kommunaler „Fuhrpark-Check“:

Ausfallrisiken minimieren, Fuhrpark-/Maschinenleistungen optimieren!

Der **kommunale Fuhrpark** steht oft nicht im Fokus der Tagespolitik, wird aber für die umfangreichen Instandsetzungs- und Pflegearbeiten öffentlicher Infrastrukturen beständig benötigt. Die **Zielsetzung bestmöglicher Effizienz und Eigenwirtschaftlichkeit** wird in zunehmenden Maße eingefordert. Um die **technisch notwendigen Verfügbarkeiten und Einsatzsicherheiten** nachhaltig zu unterstützen, bedarf es u.a. auch der Evaluierung von möglichen Ausfallrisiken zur Vermeidung von „teuren Ersatzmieten“ oder „unge-

planten, kurzfristigen Fremdvergaben“. Um diesen „Not-Situationen“ bestmöglich aus dem Weg zu gehen, wurde von HKB-HRIBAR der **rasche, unabhängige und praxisorientierte „Fuhrpark-Check“** für Gemeinden entwickelt, wodurch der Fuhrparkstatus (Zustand) und kurz- und mittelfristig absehbare Ausfallrisiken erfasst und durch aussagekräftige Einzel- und Gesamtbeurteilung sichtbar gemacht werden.

Wer die Fuhrpark-Schwachstellen frühzeitig erkennt kann präventiv und

mit geeigneten Abhilfemaßnahmen zeitgerecht gegensteuern!

Ordern Sie den Fuhrpark-Check bis Ende Juni 2018 zum attraktiven Einführungsangebot.

WEITERE INFOS:

www.hkb-hribar.at



Wir begrüßen zwei neue Mitglieder

Der Österreichische Städtebund freut sich, die Gemeinden Grafenwörth und Michelhausen herzlich willkommen zu heißen. Der Aufnahmebeschluss des Hauptausschusses wird im Rahmen des 68. Städtetages in Feldkirch gefasst werden.



Grafenwörth

Die sechs am Wagram: Die Marktgemeinde Grafenwörth besteht aus den Orten Grafenwörth, Jettsdorf, St. Johann, Seebarn, Feuersbrunn und Wagram am Wagram. Die 3.619 EinwohnerInnen zählende Marktgemeinde liegt im niederösterreichischen Bezirk Tulln westlich von Wien an einem Mündungsarm des Kamp in die Donau und wurde bereits im Jahr 1210 erstmals als „Grafenwerd“ urkundlich erwähnt. Die Gemeinde Grafenwörth beeindruckt durch ihre Naturräume, ist Ursprung exzellenter Weine und überrascht mit kultureller Vielfalt. Bekannt ist Grafenwörth auch für das Renaissanceschloss Seebarn am Wagram aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, für das Heimatmuseum, für sein Engagement in der Kulturwirtschaft Grafenegg sowie für seine Weinberge, Kellergassen und Auen. Grafenwörth setzt stark auf die Förderung des Wirtschaftsstandortes sowie auf soziale Inklusion. Für Wirtschaft und Gewerbetreibende bietet die Region den Wirtschaftspark Wagramland. Zahlreiche Betriebsansiedlungen konnten hier viele Arbeitsplätze schaffen und sichern.



Michelhausen

Auch die Marktgemeinde Michelhausen liegt im niederösterreichischen Bezirk Tulln. Die Gemeinde am Südrand des Tullnerfeldes wird landwirtschaftlich zum Mostviertel gezählt. In den insgesamt acht Ortschaften (Atzelsdorf, Michelhausen, Michelndorf, Mitterndorf, Pixendorf, Rust im Tullnerfeld, Spital und Streithofen) der Marktgemeinde leben etwa 3.600 Menschen. Wie zahlreiche Funde belegen, wurde das heutige Gemeindegebiet bereits in der Stein- und Bronzezeit sowie von Römern besiedelt. Die urkundliche Erwähnung erfolgte erstmals im Jahr 834. Bekanntester Sohn der Marktgemeinde ist zweifelsohne der ehemalige Bundeskanzler und Außenminister Leopold Figl, dem ein eigenes Museum im Ortsteil Rust gewidmet ist. Sehenswert sind weiters das Heimatmuseum, die barocke Pfarrkirche Michelhausen sowie die nach dem Zweiten Weltkrieg erbaute Pfarrkirche Rust.



Icons im öffentlichen Raum

Um Aktivitäten sowie Nutzungsbedürfnisse von Menschen im öffentlichen Raum schnell und einfach erfassen zu können, nutzt die Stadt Wien künftig „Aktivitäten-Icons“ zur Visualisierung. Die Icons wurden vom Institut für Landschaftsarchitektur der Universität für Bodenkultur im Auftrag der Stadt Wien/MA 18 erarbeitet. Im Vordergrund standen die Visualisierung der Aktivitäten sowie deren nachvollziehbare Ordnung, die für Planungszwecke herangezogen werden kann.

Die vom Team der BOKU Wien erarbeiteten Icons gliedern sich in die drei Ebenen Aktivitäten, Raumfigur sowie Raumqualitäten und Ausstattung, dabei sind die unterschiedlichen Kategorien farblich voneinander abgegrenzt. Die Icons sind leicht verständlich, haben hohen Wiedererkennungswert und eignen sich gut zur Illustration des öffentlichen Raumes.

Die Aktivitäten-Icons stehen für Mitglieder des Österreichischen Städtebundes nach Login auf unserer Website unter <https://www.staedtebund.gv.at/services/tools/> zur Verfügung.



Seit März dieses Jahres ist Katharina Kunz im Österreichischen Städtebund für die ÖGZ Österreichische Gemeinde-Zeitung zuständig. Die neue Chefredakteurin kann auf eine umfassende und vielfältige Erfahrung als Journalistin, Autorin und Chefin vom Dienst verweisen und freut sich, nun im Wiener Rathaus und bei urbanen Themen angekommen zu sein.

Kürzlich wurde die Wienerin für ihren Artikel „Wenn einem mit 100 ein Glas hinunterfällt kauft man keines mehr nach“ mit einem JournalistInnenaward ausgezeichnet.

In redaktionellen Belangen ist Katharina Kunz telefonisch unter 01/4000-89983 bzw. via E-Mail unter katharina.kunz@staedtebund.gv.at erreichbar.

Projekt Neuland:

Die Zukunft beginnt im LINZ AG HAFEN

Das Hafenviertel zählt zu den spannendsten Entwicklungsarealen des Linzer Stadtgebietes und ist von entscheidender Bedeutung für die gesamte Wirtschaftsregion Linz.

Um die Zukunft des Standortes abzusichern wurde 2014 ein Masterplan präsentiert und darauf aufbauend das „Projekt Neuland“ ins Leben gerufen. Neben der Expansion des LINZ AG HAFENS in Richtung Logistik & Dienstleistung ist auch eine architektonische Aufwertung des Stadtteils mittels verschiedener Neubauten geplant. Ziel ist eine städtebauliche Entwicklung, verbunden mit der teilweisen Nutzung des Hafengebietes durch die Bevölkerung. Mittels richtungsweisender Architektur sind Betriebsgelände und öffent-



Hafenturm und Hafenportal bilden das Zentrum des neuen Hafenviertels.

licher Raum zur gleichen Zeit am selben Ort möglich. Diese doppelte Nutzung ist für Linz einzigartig und verleiht dem Hafen einen unverwechselbaren Charakter. Mit dem Projekt Neuland entwickelt sich das gesamte Areal in den kommenden Jahren zu einem lebendigen, urbanen Treffpunkt von Öffentlichkeit, Freizeit, Gewerbe und Industrie.

MEHR INFOS UNTER:

www.hafenlinz-neuland.at



Stadt-Land-Gefälle bei Volksbegehren

Sowohl das Volksbegehren für ein Rauchverbot in der Gastronomie als auch das Volksbegehren für Geschlechtergerechtigkeit nahmen die Hürde von 100.000 Unterschriften problemlos und müssen vom Nationalrat behandelt werden. Das „Don't Smoke“-Volksbegehren war mit mehr als 590.000 Unterstützungserklärungen äußerst erfolgreich, an die 247.000 ÖsterreicherInnen unterschrieben das Frauenvolksbegehren.

Bei beiden Initiativen ist ein Unterschied zwischen ländlichem und urbanem Raum ersichtlich. Insbesondere das Frauenvolksbegehren fand in größeren Städten deutlich mehr Zuspruch. Vier von zehn Unterschriften kamen aus Wien, Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck und Klagenfurt. Insgesamt unterstützten 5,5 Prozent der



StadtbewohnerInnen das Frauenvolksbegehren, während es am Land lediglich 2,6 Prozent waren. Österreichweit schnitt das Frauenvolksbegehren im Wiener Bezirk Neubau am besten ab. Allgemein war in Wien die Zustimmung zu beiden Volksbegehren in den Innenbezirken deutlich größer als in den Flächenbezirken Donaustadt, Floridsdorf, Favoriten und Simmering.

Beim Nichtrauchervolksbegehren ist der Unterschied zwischen Stadt und Land geringer, aber ebenfalls ersichtlich: 10,3 Prozent der StadtbewohnerInnen unterzeichneten das Volksbegehren, bei der Landbevölkerung waren es 7,6 Prozent.

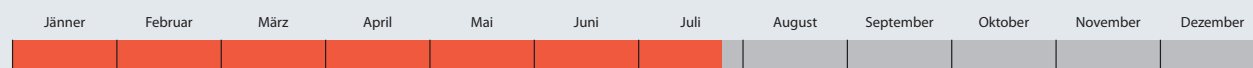
Die Eintragungswoche für beide Volksbegehren wurde nun mit 1. bis 8. Oktober festgelegt.

Zusammenhalt-Sujet des Frauenvolksbegehrens. Die Anliegen kamen in Städten besser an als im ländlichen Raum.

Equal Pension Day 2018

Der Equal Pension Day markiert jenen Tag, an dem Männer bereits so viel Pension erhalten haben, wie Frauen erst bis zum Jahresende erreicht haben werden. Dieser Tag fällt heuer auf den 28. Juli. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Tag gewonnen. Der Equal Pension Day wird in Österreich seit dem Jahr 2015 von der Statistikabteilung der MA 23 und der MA 57 der Stadt Wien berechnet. Erfreulich ist, dass in allen Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr, wenn auch nur geringe, Verbesserungen verzeichnet wurden. Im Jahr 2017 gab es in Kärnten, Salzburg und Tirol eine Ver-

schlechterung. Die drei Bundesländer befinden sich nun wieder auf dem Stand des Jahres 2016. Letztplatziert ist Vorarlberg, wo der Equal Pension Day auf den 5. Juli fällt. Besonders positiv ist die Entwicklung in Wien und im Burgenland, wo man sich um sechs bzw. fünf Tage im Vergleich zum Jahr 2015 verbessern konnte. Auf Platz drei folgt Niederösterreich mit einer Verbesserung um drei Tage. Wien und Kärnten sind die einzigen Bundesländer, die über dem österreichweiten Durchschnitt liegen, in Wien beträgt der Vorsprung immerhin einen Monat (27. August.).



Am 28. Juli haben österreichweit Männer jene Summe an Pension erhalten, die Frauen für das ganze Jahr zu erwarten haben.

DIE GRÖSSE DER KLEINEN.

**KOMMUNAL-
MESSE
27./28.9.2018
IN DORNBIRN**

Zusammenhalt fördert Lebensqualität und Wachstum.

Infrastruktur entwickeln und die Region als Wirtschaftsstandort ausbauen ist das Ziel. Die Größe einer Gemeinde gestalten – mit unserer langjährigen Erfahrung in der Finanzierung von Gemeindeprojekten.

Mitten im Leben. Mitten im Business.
www.bawagpsk.com/firmenkunden



Verfassungswidrige Grundsteuer

Das deutsche Bundesverfassungsgericht kippt die Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer. Der Aufbau des österreichischen Systems ist ähnlich.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erklärte die bestehende Rechtslage in den „alten“ Bundesländern Deutschlands bezüglich der Bewertung von Grundvermögen für verfassungswidrig. Die Bewertung des Grundvermögens nach dem Bewertungsgesetz bildet die Basis für die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer. Das zugrundeliegende Bewertungsgesetz sieht eine Wertfeststellung in regelmäßigen Abständen vor, welche jedoch seit 1964 nicht mehr erfolgte. Dies führte zwangsläufig zu großen Unterschieden zwischen den Einheitswerten der Grundstücke und deren tatsächlichem Verkehrswert. Dieses Bewertungsregime ist laut Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts mit dem Gleichheitssatz nicht zu vereinbaren und war daher als verfassungswidrig aufzuheben.

Die umfassende Ungleichbehandlung von Grundvermögen aufgrund dieses dysfunktionalen Systems kann nicht durch Verwaltungsvereinfachungen und Einsparungen gerechtfertigt werden, auch wenn diese durchaus beachtlich sind. Das Bundesverfassungsgericht stellte klar, dass eine Pauschalierung durch Einheitswerte sowie eine Auseinanderentwicklung von Einheitswerten und Verkehrswerten an sich verfassungsrechtlich nicht bedenklich seien. Das vom deutschen

Gesetzgeber geschaffene System führe jedoch zwangsläufig zu massiven Ungleichheiten. Der Richtersenaat gab dem Gesetzgeber im Zuge des Urteils bis 31. Dezember 2019 Zeit, eine Neuregelung zu erlassen. Auch danach dürfen die derzeitigen Bewertungsregeln noch bis 31. Dezember 2024 fortwirken.

Das Bundesverfassungsgericht begründete diese ungewöhnlich lange Frist mit dem außergewöhnlichen Umsetzungsaufwand im Hinblick auf Zeit und Personal seitens der Finanzverwaltung. Zudem würden eine zu abrupte Aufhebung und der damit verbundene Wegfall an Einnahmen aus der Grundsteuer zahlreiche Gemeinden in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts könnte auch in Österreich eine Debatte bezüglich der Berechnung der Grundsteuer zur Folge haben, denn auch hierzulande erfolgt die Feststellung der Bemessungsgrundlage auf Basis von Einheitswerten. Zwar erfolgte die Hauptfeststellung bezüglich land- und forstwirtschaftlichen Vermögens mit 1. Jänner 2014. Für Grundvermögen und dazugehörige Betriebsgrundstücke ist jedoch auch weiterhin der Hauptfeststellungsstichtag vom 1. Jänner 1973 maßgeblich.

OB-Barometer 2018

Bereits zum vierten Mal präsentierte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) unterstützt durch den Deutschen Städtetag sowie den Deutschen Städte- und Gemeindebund das Ergebnis ihres Oberbürgermeister-Barometers („OB-Barometer“). Im Rahmen der groß angelegten Studie gaben die OberbürgermeisterInnen der deutschen Städte ab 50.000 EinwohnerInnen ihre Einschätzungen zu kommunalpolitischen Themen ab.

Das Ergebnis zeigt, dass die Integration von MigrantInnen und Flüchtlingen als die derzeit größte Herausforderung für Städte angesehen wird. Das Thema ist jedoch nicht mehr so dominant wie in den letzten Jahren, Digitalisierung und Mobilität gewinnen an Brisanz. Auch den Themen leistbarer Wohnraum sowie kommunale Finanzen wird große Wichtigkeit beigemessen.

Digitalisierung und Mobilität als Themen der Zukunft

Nach Einschätzung der befragten OberbürgermeisterInnen werden sich Städte in den kommenden Jahren vor allem mit den Themen Digitalisierung



und Mobilität intensiv beschäftigen müssen, gefolgt von Integration und Haushaltskonsolidierung. Nachholbedarf seitens des Gesetzgebers sieht man vor allem in den Bereichen Finanzen und Verkehr/Infrastruktur, aber auch bei Bildung und Wohnen.

Die Antworten der OberbürgermeisterInnen fielen unabhängig von der Größe der jeweiligen Städte ähnlich aus, auffällig ist jedoch, dass das Thema Wohnbau gerade in Großstädten als Herausforderung gesehen wird, während in kleineren Städten die Handlungsfelder Integration und Digitalisierung als zukunftsweisender eingeschätzt werden.

mehr dynamik für die zukunft.

Der HAFEN WIEN bringt Güter auf Kurs.

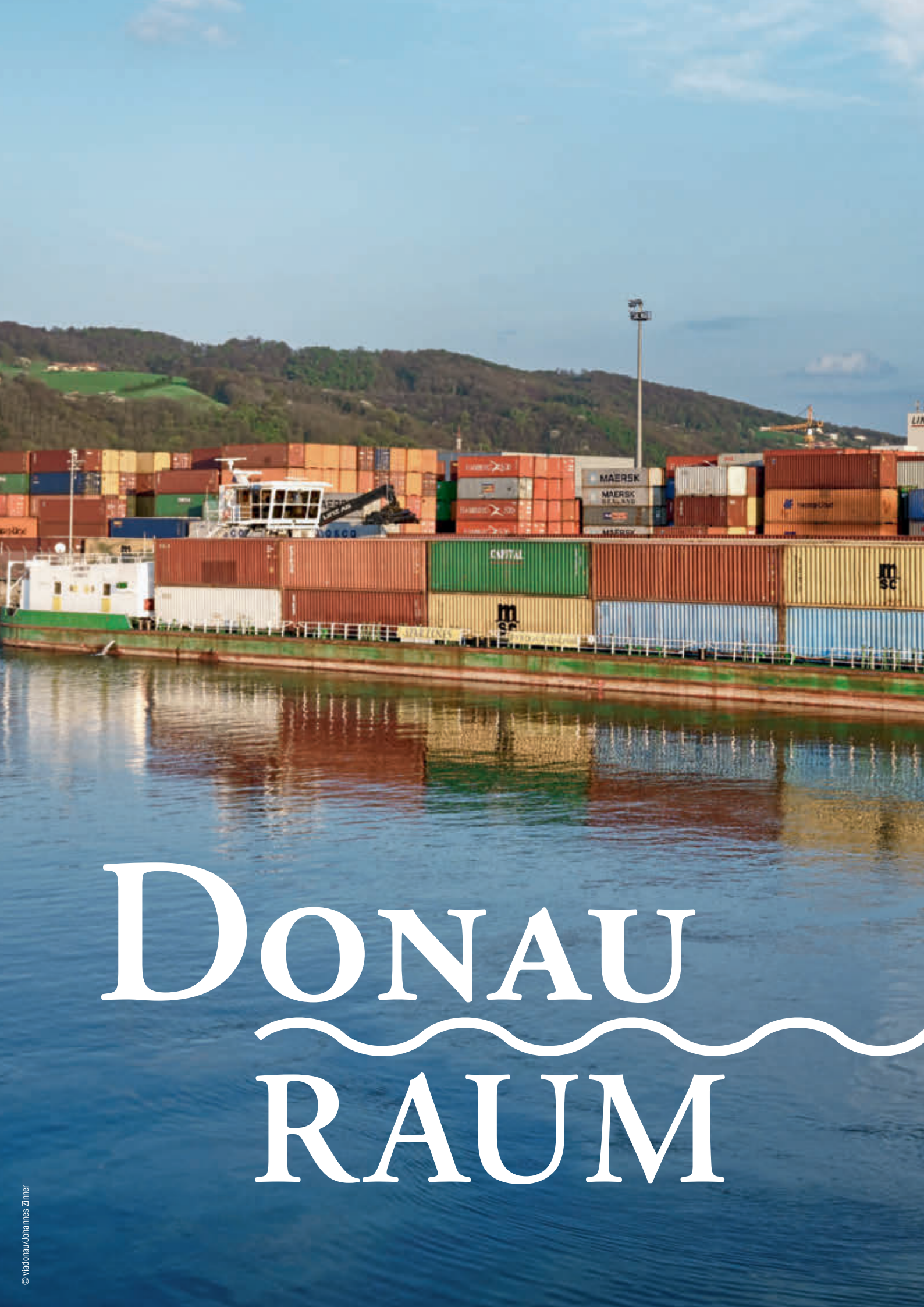
Mit dem Hafen Wien gehört eine der wichtigsten Logistikkreisläufe der Stadt zur Wien Holding. Hier werden Güter aller Art über die Straße, die Bahn und das Schiff in beliebiger Kombination umgeschlagen. Der Hafen Wien ist ein starker Motor für Wiens Wirtschaft.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der Städt+ Wien



DONAU RAUM



INITIATIVEN UND INSTITUTIONEN

Donauraumstrategie (EUSDR)

Städte und Städtekooperationen im Donauraum

Wie können österreichische Städte Vorteile aus der EU-Donauraumstrategie ziehen bzw. selbst die Strategie mitgestalten?

Otto Schwetz, Donauraum-Beauftragter des Österreichischen Städtebundes

Die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) ist in einer entscheidenden Phase: Wichtige Ergebnisse sollten vorgezeigt werden, während kritische Stimmen an der Effizienz der Strategie zweifeln. Es gilt, den betroffenen EntscheidungsträgerInnen, aber auch der interessierten Öffentlichkeit, die Inhalte und Möglichkeiten der EUSDR wieder näherzubringen und die Donauraumstrategie allen „schmackhaft“ zu machen. Schließlich heißt es Donauraumstrategie, die Mitgliedstaaten sind in ihrer Gesamtheit erfasst und es handelt sich (außer in Teilbereichen) nicht um eine Donaustrategie für den namensgebenden Strom.

Donauraum-Strategie und Städte

Mit mehr als 116 Millionen EinwohnerInnen gilt der Donauraum als Eckpfeiler der europäischen Gesamtentwicklung und trägt damit wesentlich zur Zukunftsfähigkeit und Stabilität Europas bei. Zugleich steht die riesige Region vor allem durch ihre signifikanten Unterschiede in Bezug auf Demografie und Wirtschaft vor großen Herausforderungen.

Die meisten Anrainerstaaten der Donau sind Mitglieder der Europäischen Union, weshalb die Europäische Kommission nach einem offiziellen Ersuchen des Europäischen Rates die Strategie der Europäischen Union für den Donauraum ins Leben gerufen hat, um die Zusammenarbeit zu fördern.

Nicht nur, weil die städtische Bevölkerung stetig zunimmt, spielen Städte eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen. Als Zentren wirtschaftlicher Macht und Thinktanks für Innovation gelten sie als die Triebfedern der europäischen Entwicklung.

Die städtische Dimension in der makroregionalen Strategie für den Donauraum wird durch die Mitglieder des österreichischen Städtebundes illustriert, die in der gesamten Region als Lead-Partner wahrgenommen werden und im Hinblick auf moderne Verwaltungsstrukturen und die Förderung der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle spielen.

Breite Palette an Herausforderungen

Eines der Kernprobleme ist der Mangel an Wissen über die Existenz der makroregionalen Strategien in der Europäischen Gesellschaft. Ein weiteres Erschwernis sind die erheblichen Unterschiede etwa bei der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Region und ihren Städten. Das Fehlen exklusiver Finanzierungsmittel für die speziellen Ziele der EUSDR wurde zuletzt durch die Schaffung des Danube Transnational Programms im Rahmen von Interreg etwas verbessert.

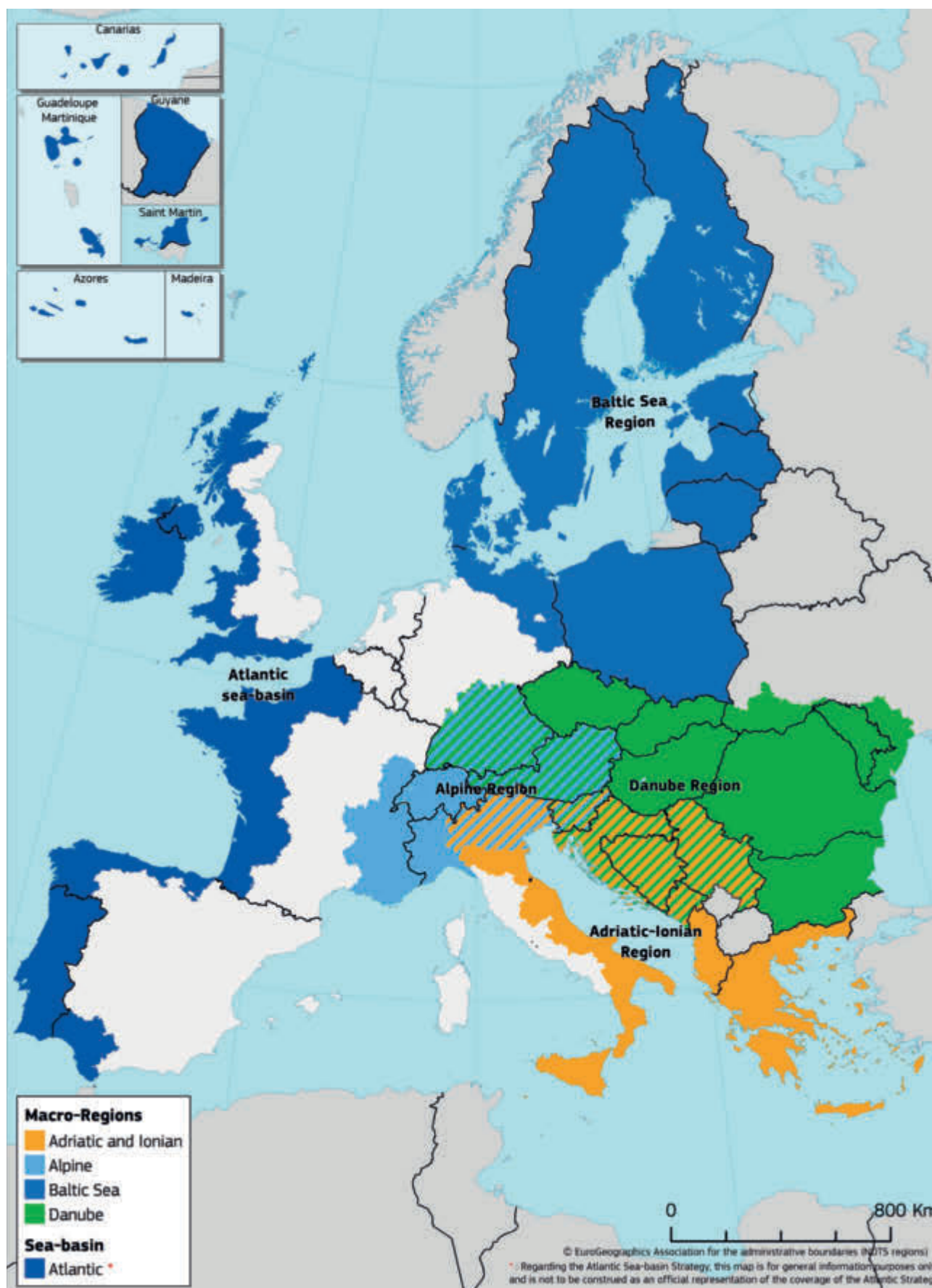
Derzeit leben etwa 72 Prozent aller EuropäerInnen in einer städtischen Umwelt, dieser Prozentsatz wird voraussichtlich bis 2050 auf rund 80 Prozent steigen. Städte sind als Hotspots als erste mit gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert und stehen vor immer größeren Herausforderungen in Bezug auf Fragen wie Umwelt, Verkehr und sozialen Zusammenhalt.

Mit dem Trend zu Regionalisierung und Verstädterung haben sich Governance und Politikgestaltung über verschiedene Schichten ausgebreitet. Das illustriert der Multi-Level-Governance-Ansatz, der dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung trägt, welches eines der Kernprinzipien der Entscheidungsfindungsprozesse der Europäischen Union ist.

Daher ist alles dazu beizutragen, die Umsetzbarkeit der Strategie für alle Beteiligten zu erleichtern. Hier kommt den Städten und Städtekooperationen eine wichtige Rolle zu, sowohl als Empfänger der Lösungsansätze als auch als deren Gestalter.

Die EUSDR

Die „Strategie der Europäischen Union für den Donauraum“ konzentriert sich auf die territoriale Zusammenarbeit und Entwicklung im Donauraum, sie ist als Brücke zwischen alten und neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auch zwischen der EU und ihren potenziellen künftigen Mitgliedern im westlichen Balkan geplant.



Für Johannes Hahn, früherer EU-Kommissar für Regionalpolitik, bietet die Strategie „neue Möglichkeiten des Erfahrungsaustauschs, der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens, vor allem aber eine neue Dynamik in den Bemühungen um eine wohlhabendere Zukunft und bessere Lebensbedingungen für die Menschen in der gesamten Region“. Die EUSDR bietet viele Chancen, beinhaltet aber auch Herausforderungen. Ohne die notwendige institutionelle und administrative Leistungsfähigkeit (institutional capacity) wird es keinen Erfolg geben.

Was eine Makroregion darstellt, definiert die Europäische Kommission so: „Eine makroregionale Strategie ist ein integrierter Rahmen, der vom Europäischen Rat gebilligt wird und unter anderem von den europäischen Struktur- und Investitionsfonds unterstützt werden kann, um gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen, denen ein definiertes geographisches Gebiet im Zusammenhang mit den Mitgliedstaaten gegenübersteht und Drittländer, die sich im gleichen geographischen Gebiet befinden und somit von einer verstärkten Zusammenarbeit profitieren, die zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beiträgt.“

Derzeit gibt es vier makroregionale Strategien: Die „Baltic Sea Strategy“, die „Adriatic and Ionian Region Strategy“, die „Alpine Region Strategy“ und die „Danube Region Strategy“. Die Donauraumstrategie umfasst 14 Staaten, die zehn Uferstaaten der Donau und die dem Donauraum zugeordneten vier weiteren Länder, die zur Donau hin entwässern und daher dem Wasserraum zuzuordnen sind.

Three No's

Die EK formulierte drei Prinzipien der Strategie: Keine neuen Gesetze, keine neuen Strukturen, kein neues Geld (neue Fonds).

Die EG verfügt nicht über die Kapazitäten und das lokale Wissen, um die Strategie direkt zu managen, daher übernehmen die bestehenden Organisationen und Institutionen den Umsetzungsprozess in den Regionen. Das bedeutet nicht, dass es überhaupt keine Governance-Struktur gibt: Eine hochrangige Gruppe von Mitgliedstaaten unter dem EU-Rat überwacht die Fortschritte des Aktionsplans und die Durchführung der zwölf prioritären Bereiche, die von den Priority-Areas-KoordinatorInnen der nationalen Institutionen koordiniert werden.

Die KoordinatorInnen fördern die Zusammenarbeit innerhalb der gesamten Makroregion und berichten an die EK, die ihrerseits der Gruppe des EU-Rates Bericht erstattet.

Neben den VertreterInnen der Mitgliedstaaten und der EK sind die bestehenden Organisationen und Netzwerke in den

Steering Committees der PAs vertreten. Im Falle der PA 10, die für die Städte besonders relevant ist, sind dies der Österreichische Städtebund, der Rat der Donaustädte und -Regionen (RDSR), die ARGE Donauländer u. a.

Das Prinzip „kein neues Geld“ bedeutet, dass die EUSDR als integrierter Rahmen hauptsächlich von den europäischen Struktur- und Investitionsfonds ESIF unterstützt wird. Unter dem Dach der ESIF arbeiten fünf Hauptfonds zusammen, um die wirtschaftliche Entwicklung in der gesamten Europäischen Union im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 zu unterstützen:

- » European Regional Development Fund (ERDF)
- » European Social Fund (ESF)
- » Cohesion Fund (CF)
- » European Agricultural Fund for Rural Development (EAFRD)
- » European Maritime and Fisheries Fund (EMFF)

Was aber vollständig fehlt, ist ein auf die Städte und städtischen Agglomerationen ausgerichteter Fonds, somit fehlen Finanzierungsmöglichkeiten speziell für Städte. Dazu sind die Projektvorschläge insbesondere für Städte viel zu detailliert und kompliziert. Um die vorhandenen Mittel effizient nutzen zu können, ist eine gute Zusammenarbeit speziell der Städte erforderlich. Mit seiner offenen Governance-Struktur bietet die EUSDR eine neue Form der Kooperation, die die Maßnahmen aller nationalen, regionalen und lokalen AkteurInnen in der Region auf die gleichen festgelegten Prioritäten ausrichten will. Der Austausch von Know-how über Fonds in einem multinationalen Kontext ist dabei von entscheidender Bedeutung. „Der Strategie geht es nicht um Finanzierung, es geht um eine engere Zusammenarbeit!“ und „Die Strategie bedeutet mehr Sichtbarkeit für konkrete Projektergebnisse: Es ist die Notwendigkeit konkreter Projektergebnisse, um erfolgreich zu sein und für die Bürger und Entscheidungsträger des Donauraums sichtbar gemacht zu werden“.

Zwölf Priority Areas

Die zwölf Priority Areas sind auch für die kommunalen Verwaltungen von Bedeutung, dabei muss die Befassung der jeweiligen PAs von den Städten ausgehen, da jeder Schwerpunktbereich auch städtische Themen beinhaltet. Mobilität (PA 1a und 1b) befasst sich etwa auch mit der „Urban mobi-

lity“ bei der Personenbeförderung bzw. mit der Problematik der „last mile“ im Güterbereich. Auch Kultur und Tourismus bzw. Wasserqualität (PA 3, 4) beinhalten urbane Probleme. Besonders beim Managen von Umweltgefahren (PA 5) sind die Städte gefordert, da der Donauraum häufig durch Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Dürren oder industrielle Verschmutzung erschüttert wird.

Potenziale heben

Im Joint Statement von CoDCR und UPDR heißt es u. a.: Da die EUSDR den Schwerpunkt auf die Bedeutung der Städte und Regionen im Hinblick auf die Einrichtung institutioneller Kapazitäten und die Zusammenarbeit legt, erfordert die Strategie eine aktive Beteiligung der CoDCR als strategischer Partner in verschiedenen gemeinsamen Projekten zu Fragen wie Umwelt, erneuerbare Energien, Kultur, Tourismus, wirtschaftliche Entwicklung und Zivilgesellschaft.

Im Rahmen des EUSDR-Schwerpunktbereichs 10 über institutionelle Kapazitäten und Zusammenarbeit wurde die „städtische Plattform Donauregion“ (UPDR) eingerichtet, die möglichst viele Städte, Stadtnetzwerke und Verbände im Donauraum vereinigt, um ihre Wirkung auf den Umsetzungsprozess der EUSDR zu erhöhen und auf die Bedeutung der Stadt hinsichtlich der Ziele der EU2020-Strategie hinzuweisen.

Auch der Ausschuss der Regionen hat seine Standpunkte gegenüber den Städten und Regionen in der EU dargelegt:

- » Direkte regionale/lokale Auswirkungen von 70 Prozent der EU-Rechtsvorschriften
- » Die Beteiligung der EU-BürgerInnen ist von entscheidender Bedeutung für den Aufbau der EU
- » 50 Prozent der EU-BürgerInnen fühlen sich auf EU-Ebene durch ihre lokal und regional gewählten RepräsentantInnen besser vertreten.
- » Die Wichtigkeit des Beitrags lokaler und/oder regionaler Ansichten zu EU-Rechtsvorschriften ist bereits während der Vorbereitungsphase zu erkennen.

Multilevel Governance

Städtische Behörden spielen eine entscheidende Rolle im täglichen Leben aller EU-BürgerInnen, da sie in den meisten Fällen die Regierungsebene sind, die ihnen am nächsten kommt. Mit dieser Erklärung weist der Amsterdamer Pakt, der die städtische Agenda der EU festgelegt hat, auf die Not-

wendigkeit hin, auch die „niedrigsten“ Regierungsebenen innerhalb der Regierungsstruktur der Europäischen Union anzuerkennen.

Vernetzung als Chance

Was sollte man lokalen Autoritäten mitgeben, um die Städte im Donauraum für die Zukunft zu rüsten und die wirtschaftlichen Potenziale der EUSDR maximal zu nutzen? Wichtig erscheint, sich in die Netzwerke optimal einzubringen, um Erfahrungen der anderen Partner zu generieren und gleichzeitig den eigenen Standort attraktiver zu machen. Das Herausarbeiten und Anwenden gemeinsamer Interessen stärkt auch das Prinzip der Subsidiarität in der EU und ist eine direkte Chance für im Donauraum angesiedelte Kommunen.

Im April 2018 veröffentlichte URBACT die Ergebnisse der Beratungen zur Zukunft der Kohäsionspolitik und stellte fest: „Wenn Sie städtische Herausforderungen konkret angehen, können Sie damit auch viele europäische Herausforderungen wie Armut und Verkehrsüberlastungen bewältigen. Die Kohäsionspolitik muss für alle Regionen zugänglich sein. Städte müssen daher an der Gestaltung und Umsetzung der Politik beteiligt werden. Das sollte strategisch erfolgen; Konsultationen in letzter Minute bringen nichts. Ein schlechtes Grundgerüst wird auch die Umsetzung der Vision behindern.“ ■

Die wichtigsten kommunalen/städtischen Netzwerke und Aktivitäten:

Eurocities
 Council of European Municipalities and Regions (CEMR)
 Rat der Donaustädte und Regionen (RDSR; CoDCR)
 Ausschuss der Regionen (AdR)
 EU Urban Agenda
 EUSDR PA 10 und die Danube Local Actors Platform (D-LAP)
 Urban Platform Danube Region (UPDR)
 Multilevel Governance
 URBACT

Das EUSBSR-Flaggschiffprojekt EMMA organisierte eine Forschungscontainerschiffahrt entlang der Weichsel von Danzig nach Warschau.



Makroregionale Strategien und innovative Methoden der Kooperation

Lernen vom Norden?

Beinahe zehn Jahre sind vergangen, seit die EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR) von den Regierungschefs der EU verabschiedet worden ist. Kann diese neue Form der Kooperation anderen Regionen als Vorbild dienen?

Jörg Mirtl, Interact-Programm

Die EU-Strategie für den Ostseeraum ist mithin die älteste der vier makroregionalen Strategien und kann als Modell für die anderen Strategien betrachtet werden. Noch viel mehr als diese drei anderen Strategien kann die EUSBSR auf eine lange Geschichte der regionalen Kooperation und Integration zurückblicken. Anlässlich der Verabschiedung der EUSBSR im Jahr 2009 stellte der damalige EU-Kommissar für Regionalpolitik Johannes Hahn fest, dass es sich um eine neue Form der Kooperation handle, die auch anderen Regionen als Vorbild dienen könne. Ist dies wirklich der Fall?

Ein Raum der Kooperation

Für die intensive Kooperation im Ostseeraum waren und sind im Wesentlichen bereits seit den 1950er-Jahren regionale internationale sowie intergouvernementale Organisationen verantwortlich, die – anders als etwa im Donauraum – auch im Governance-System der EUSBSR eine Rolle innehaben. Hier sei der Nordische Rat bzw. Nordische Ministerrat genannt, der in der EUSBSR für die Bereiche Innovation und Bioökonomie zuständig ist. Dasselbe gilt für den Ostseerat – eine internationale Organisation, die in der

EUSBSR die Bereiche Nachbarschaftspolitik, Sicherheit und Klimaschutz koordiniert. Dies trifft ebenso für die Organisationen HELCOM (Umweltschutz) oder VASAB (Raumplanung) zu. Der Bereich Gesundheit wird seitens des Northern Dimension Partnership in Public Health and Social Well-Being koordiniert, einer Organisation, die sich im Rahmen der Northern Dimension der Zusammenarbeit der EU mit Russland, Norwegen und Island widmet. Diese internationalen und intergouvernementalen Organisationen arbeiten dabei eng mit den Mitgliedstaaten zusammen. Eine ähnlich enge Verflechtung weist auch der subnationale Bereich auf. So sind etwa die Gemeinden des Ostseeraumes in der Baltic Sea States Sub-Regional Cooperation (BSSSC) organisiert, die Städte in der Union of Baltic Cities (UBC). Die Liste ließe sich noch lange weiterführen, etwa mit Arbeitnehmer- und -geberverbänden, ParlamentarierInnen, NGOs etc. Die Auflistung zeigt, dass sich die EUSBSR bereits auf eine relativ stark integrierte Makroregion stützen konnte und in gewisser Weise als Krönung bereits seit Jahrzehnten bestehender Strukturen erachtet werden kann. Es wurden auch die bestehenden EU-Strukturen zusehends an die Strategie angepasst. Dies gilt nicht nur für das transnationale Interreg-

Ostseeprogramm; auch die wesentlichen nationalen EU-Fonds (etwa Regional-, Sozial-, Landwirtschafts- und Fischereifonds) bildeten transnationale Gremien, um ein koordiniertes Vorgehen voranzutreiben.

Vergleich mit anderen Makroregionen

Auf den ersten Blick teilt der Ostseeraum einige Aspekte mit der zweiten ins Leben gerufenen makroregionalen Strategie, der EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR). Beide Makroregionen waren durch den Eisernen Vorhang geteilt, beide figurierten zuvor über Jahrhunderte als Zankapfel von Großmächten. Die ökonomischen – und nicht nur die ökonomischen – Diskrepanzen zwischen Ost und West sind allerdings im Donaauraum ungleich größer.¹ Hinzukommt, dass der Ostseeraum nicht nur die Staaten umfasst, die in allen gängigen Statistiken die beste Verwaltungskapazität aufweisen, sondern auch neue Mitgliedstaaten, welche die postkommunistische Transformation ungleich besser bewältigt haben als etwa die Staaten Südosteuropas. Die Verwaltungskapazität ist unerlässlich für das Funktionieren von makroregionalen Strategien, die letztlich auf das Wohlwollen der teilnehmenden Staaten angewiesen sind. In dieser Hinsicht scheinen die Erfolgsaussichten der Strategie für den Alpenraum (EUSALP) auch größer zu sein als jene der EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum (EUSAIR). In allen drei neueren Strategien spielen internationale Organisationen wie etwa die Alpenkonvention, die Adriatisch-Ionische Initiative, der Regionale Kooperationsrat oder die Zentraleuropäische Initiative eine geringere Rolle, als dies im Ostseeraum der Fall ist. Im Donaauraum haben allerdings Donaukommission (Schifffahrt) und die IKSD (Internationale Kommission zum Schutz der Donau) mehr Gewicht, letztere vor allem bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Kooperation mit Drittstaaten

Ein wesentlicher Aspekt makroregionaler Strategien ist die Kooperation mit jenen Staaten, die (noch) nicht Mitglieder der EU sind. Mit dem (geopolitischen) Streben nach einer immer größeren EU (Wider vs. Deeper Union) ergaben sich auch immer größere Herausforderungen, diese neuen Mit-



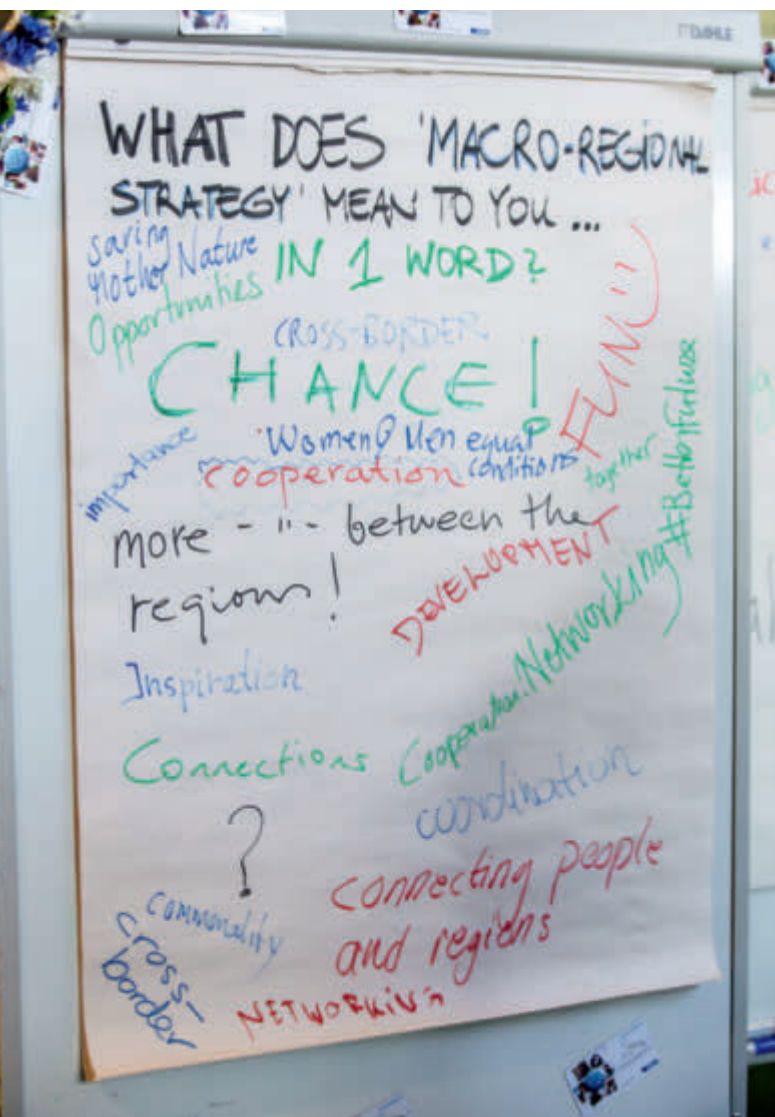
Multifunktionelles Schiff beim Reinigen der Ostsee

gliedstaaten zu integrieren – Rumänien und Bulgarien unterliegen etwa noch immer dem Mechanismus für Kooperation und Verifikation, der die Rechtsstaatlichkeit in den neuen Mitgliedstaaten verbessern soll.

Bezüglich der Kooperation mit Drittstaaten kann sich die vermeintliche Schwäche der Makroregionen – ihr vergleichsweise informeller Charakter ohne neue Gesetze, Institutionen und Gelder – allerdings als Stärke erweisen, da – mit der Ausnahme der EUSBSR – die Nicht-Mitgliedstaaten auf Augenhöhe mit den Mitgliedstaaten kooperieren können. Dies gilt nicht nur für die Schweiz und Liechtenstein in der EUSALP, sondern auch für die Länder des Westbalkans, die Republik Moldau und jene vier Oblaste der Ukraine, die an der EUSDR bzw. EUSAIR teilnehmen. In der Ostseestrategie gestaltet sich die Lage etwas anders, da Belarus, Russland und Norwegen nur bedingt partizipieren, allerdings stark in die oben erwähnten regionalen internationalen Organisationen eingebunden sind – nicht zuletzt sind die Wurzeln der Ostseestrategie teils auch in der Geopolitik und mithin in der Kooperation mit Drittstaaten, vor allem mit Russland, zu verorten. Russland seinerseits hat sich im Ostseeraum allerdings einer sogenannten „Nordwest“-Strategie verschrieben, auf die sich die grenzüberschreitenden EU-Programme, an denen Russland partizipiert, zusätzlich zur EUSBSR beziehen.

Mehr über die Aktivitäten sowie Studien und Arbeitspapiere des Interact-Programms zu makroregionalen Strategien finden Sie unter folgendem Link:

http://interact-eu.net/library?title=&field_fields_of_expertise_tid=33



Flipchart beim 6. Jahresforum des EUSBSR

Makroregionale Strategien in einer veränderten EU

Die drei makroregionalen Strategien, die nach der Ostseestrategie verabschiedet worden sind, waren von ihr maßgeblich inspiriert. Allerdings bestehen bereits Projekte oder etwa Praktiken der Partizipation wie die Participation Days, wo die EUSBSR sich durchaus von der EUSDR beeinflussen ließ. Zudem ist insbesondere auch das Interact-Programm bestrebt, den Erfahrungsaustausch zwischen den vier Strategien zu beschleunigen. Der vergleichsweise informelle Charakter der makroregionalen Strategien bietet zugleich die Möglichkeit eines experimentellen Vorgehens, was sie als sehr innovative politische Instrumente erscheinen lässt. Im



Jörg Mirtl arbeitet in Turku (Finnland) als Projektleiter für das Interact-Programm der EU in den Bereichen makroregionale Strategien und innovative Kooperationsmethoden.

Zuge des Lissabon-Vertrages wurde die EU einerseits demokratischer (Stärkung des Europäischen Parlaments, Stärkung der zivilgesellschaftlichen Partizipation), andererseits wurde auch in der Kohäsionspolitik eine „territoriale“ – d. g. räumliche – Dimension integriert.² Makroregionale Strategien berücksichtigen beide Aspekte und erinnern diesbezüglich an Bestrebungen hinsichtlich einer Europäischen Raumordnung.

Hin zu einem Europa der Makroregionen?

In vielerlei Hinsicht hat der Norden als Raum der Kooperation Modellcharakter für andere – bestehende oder potenzielle – makroregionale Strategien. Allerdings war es der Umsetzung der Strategien nicht immer zuträglich, dass die Diskussionen über die eigene Governance und die Außenkommunikation jenen über die Inhalte nicht vorausgingen, sondern folgten. Die EUSBSR konnte sich bereits auf eine sehr starke institutionelle Verflechtung zwischen verschiedenen Ebenen und Politikbereichen stützen, die ähnlich nur im Alpenraum vorhanden ist, nicht aber im Adriatisch-Ionischen und im Donauraum. Dennoch bemerkte 2016 etwa der Europäische Rechnungshof, dass der Mehrwert der EUSBSR hinsichtlich der Reduktion der Nährstoffbelastung in der Ostsee bis dato „schwer zu beurteilen“³ sei. Diese Reduktion ist allerdings ein Hauptziel, wenn nicht sogar Raison d’Être der EUSBSR und würde vor allem eine stärkere Einbindung Russlands voraussetzen.

Trotz der erwähnten Schwachpunkte darf in Zeiten der (Re-)Nationalisierung trotzdem angemerkt werden, dass es in einem gemeinsamen Europa mit gemeinsamen Herausforderungen keine gangbare Alternative zur Kooperation gibt. Makroregionale Strategien erscheinen in diesem europäischen Kontext der Pflicht (Gesetze, Normen, Gelder) gleichwohl als Kür, die ausschließlich bei entsprechendem politischen Willen von Erfolg gekrönt sein kann; letzterer ist vor allem rund um die Ostsee vorhanden und kann nicht nur in dieser Hinsicht als Vorbild dienen. ■

1. Für einen umfangreicheren Vergleich zwischen Ostsee und Donauraum, siehe Mirtl, J. (2017), Sechs Jahre EU-Strategie für den Donauraum. Plädoyer für nüchternen Optimismus. In: Südosteuropa-Mitteilungen 02/2017. 57. Jahrgang.

2. Siehe Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

3. Siehe https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_03/SR_BALTIC_DE.pdf

Perfekt für alle, die mit

Safari

nicht nur einen
Internet Browser
verbinden.

www.stmartins.at
E-mail: safari@stmartins.at
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1
Tel.: +43 2172 20 500

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE

EU-Alpenstrategie

zukunft.gemeinsam.gestalten. – Im Interesse der Alpen!

Die Alpen sind Lebens- und Wirtschaftsraum für 80 Millionen Menschen.
Die EU-Alpenstrategie bietet die Möglichkeit, diesen Raum gemeinsam zu gestalten.
Im Jahr 2018 hat Tirol den Vorsitz inne.

Melanie Plangger, Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen, Land Tirol

Wussten Sie, dass das erste hölzerne Rad der Welt im Alpenraum gefunden wurde? Es wurde vor 5.200 Jahren in Slowenien entwickelt. Das „Kolo-Rad“ verknüpft wirtschaftlichen Fortschritt mit den von der Natur geschaffenen Ressourcen und verkörpert damit die Besonderheiten des Alpenraumes. Es ist ein treffendes Symbol der EU-Alpenstrategie, der jüngsten im Bunde der makroregionalen Strategien.

Eine Strategie für den Alpenraum

Der Alpenraum zeichnet sich durch einzigartige geografische und natürliche Merkmale aus. So konzentrieren sich Handel, Gewerbe und Industrie in den Hauptsiedlungsräumen der Alpenrandlagen sowie in den großen Alpentälern entlang der großen Verkehrsachsen, während der ländliche Siedlungsraum weitläufig und dünn besiedelt ist. Über 40 Prozent der Alpenfläche sind nicht ständig oder gar nicht besiedelt. Diese Merkmale bedingen es, dass einige der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Alpenraum in besonderer Weise ausgeprägt sind.

Die wirtschaftliche Globalisierung erfordert eine nachhaltige und gleichbleibend hohe Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Region. Zugleich führt der demografische Wandel zur Überalterung der Gesellschaft und zur Abwanderung hochwertiger Arbeitskräfte aus Teilen des Alpenraums. Der weltweite Klimawandel zeigt bereits konkrete Auswirkungen auf Umwelt, Biodiversität und Lebensbedingungen der BewohnerInnen. Der Alpenraum als Transitregion im Herzen Europas erfordert zudem aufgrund seiner geografischen Besonderheiten und den damit verbundenen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nachhaltige und gemeinsam getragene Verkehrskonzepte. Schließlich ist der Alpenraum auch als einzigartiger Natur- und Kulturräum zu erhalten.

Die EU-Alpenstrategie bietet die Chance, diese besonderen Herausforderungen des Alpenraumes mit innovativen Initiativen zu bewältigen. Dazu vereint sie sieben Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien,

Schweiz und Liechtenstein) und 48 Regionen. Thematisch konzentriert sich die EU-Alpenstrategie auf die drei Schwerpunkte Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, umweltfreundliche Mobilität und Anbindung sowie nachhaltige Bewirtschaftung von Energie-, Natur- und Kulturrressourcen. Die teilnehmenden Staaten und Regionen sowie die EU stimmen sich in neun thematischen Aktionsgruppen ab und entwickeln konkrete Projekte. Zusätzlich widmen sie sich dem bereichsübergreifenden Ziel der Governance.

Tiroler Vorsitz 2018

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung Anfang Februar übernahm Tirols Landeshauptmann Günther Platter das „Kolo-Rad“ und damit offiziell den Vorsitz der EU-Alpenstrategie von Bayern, das im Jahr 2017 den Vorsitz geführt hatte. Die anwesenden PolitikerInnen, allen voran Bundespräsident Alexander van der Bellen und Bundeskanzler Sebastian Kurz, lobten die Alpenstrategie als Zukunftsmodell für die europäische Integration und unterstrichen das Potenzial der Strategie, das weit über den Alpenraum hinausreicht.

Der Vorsitz Tirols steht dementsprechend auch unter dem Motto zukunft.gemeinsam.gestalten. – Im Interesse der Alpen! Damit kommt zum Ausdruck, dass Kooperation der Schlüssel zur Gestaltung der Zukunft ist. Tirol möchte mit seinem Vorsitz zugleich Synergien mit bestehenden Initiativen in der Alpenregion fördern. Österreich hat im Jahr 2018 den Vorsitz in der Alpenkonvention und im EU-Interreg-Alpenraumprogramm inne. In der zweiten Jahreshälfte 2018 übernimmt Österreich den EU-Ratsvorsitz.

Schwerpunktthemen des Tiroler Vorsitzes sind Mobilität, Arbeitsmarkt, natürliche Ressourcen, Naturgefahren und Energie. Dabei stehen unter anderem die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und die Entwicklung einer alpenweiten Reiseinformationsplattform für öffentliche Verkehrsmittel sowie die duale Ausbildung und die Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt im Mittelpunkt. Weitere Aktivitäten beschäftigen sich mit der flächensparenden



Im Rahmen der Auftaktveranstaltung übernahm der Tiroler Landeshauptmann Günther Platter das „Kolo-Rad“ und damit den Vorsitz der EU-Alpenraumstrategie im Beisein von Bundespräsident Alexander van der Bellen, Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesministerin Margarete Schramböck.

Bodennutzung, der Erzeugung und Vermarktung alpiner Nahrungsmittel, einer alpenweiten Risiko-Governance im Bereich Naturgefahren und der Entwicklung einer grenzüberschreitenden Energiestrategie.

Chance zum Mitmachen

Der Tiroler Vorsitz widmet sich zudem dem Thema „Governance im Alpenraum“. Ziel ist es, „Good Governance“ und BürgerInnenbeteiligung mit besonderem Augenmerk auf die Jugend zu aktivieren. Dabei sollen möglichst viele Menschen in den Alpenregionen dafür begeistert werden, sich selbst aktiv an der Gestaltung eines lebenswerten Alpenraumes zu beteiligen. Eine Reihe von Veranstaltungen lädt dazu ein, die Herausforderungen des Lebens und Arbeitens im Alpenraum gemeinsam zu diskutieren.

Das Thema Verkehr steht bei der EUSALP-Mobilitätskonferenz am 20. Juni in Trient im Mittelpunkt. Im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach befasst sich am 18. August eine Veranstaltung mit Kooperationen im Naturgefahrenmanagement. Die EUSALP-Energiekonferenz am 2. Oktober in Innsbruck beschäftigt sich mit dem Potenzial erneuerbarer Energien im Alpenraum.

Eine Veranstaltung am 4. Oktober in Innsbruck stellt die Erzeugung, Verarbeitung, Zubereitung, Vermarktung und den

Genuss alpiner Lebensmittel in den Mittelpunkt. Der weltgrößte Schnee- und Lawinkongress ISSW (International Snow and Science Workshop) bietet die Gelegenheit, am 10. Oktober den Umgang mit Lawinen im Alpenraum zu diskutieren. Am 9. November diskutiert eine Fachveranstaltung zur dualen Ausbildung Möglichkeiten, wie das Erfolgsmodell der Lehre im Betrieb alpenweit umgesetzt werden kann.

Höhepunkt des Tiroler Vorsitzjahres ist das Jahresforum am 20. und 21. November. Im Rahmen von vielfältigen Veranstaltungen und Workshops wird dort zwei Tage lang die ganze thematische Bandbreite der EU-Alpenstrategie mit PolitikerInnen, ExpertInnen, Jugendlichen und VertreterInnen der Zivilbevölkerung debattiert. Der Tiroler Vorsitz lädt alle Interessierten ein, sich aktiv an der Diskussion der großen Herausforderungen und Chancen im Alpenraum zu beteiligen. ■

LINKS:

<https://www.tirol.gv.at/tirol-europa/eu-alpenstrategie/>

<https://www.alpine-region.eu/>

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/cooperation/macro-regional-strategies/alpine/



Westbalkanstrategie

Im Westbalkan viel Neues!

Es bewegt sich wieder etwas im Westbalkan: Nach Jahren fehlenden Ansporns geht es mit besonderer Anstrengung auf den Weg in die EU.

Franz Schausberger, Vorsitzender des Instituts der Regionen Europas

Am 6. Februar 2018 präsentierte die Europäische Kommission eine umfassende Westbalkan-Strategie, die den betroffenen sechs Ländern wieder eine Perspektive geben soll, die sich am Jahr 2025 orientiert. Allerdings ist das Jahr 2025 weder ein festgelegtes Beitrittsdatum noch eine Zielvorgabe, sondern nur ein möglicher Zeithorizont. Sowohl die bulgarische als auch die folgende österreichische EU-Präsidentschaft haben erklärt, sich besonders um die Annäherung der Westbalkan-Staaten an die EU annehmen zu wollen.

Erste Schritte

Die Länder des Westbalkans müssen bereit sein, das Erbe der Vergangenheit zu überwinden, indem sie – zeitlich vor einem Beitritt – Aussöhnung erreichen und offene Fragen untereinander lösen.

Offiziell wollen alle sechs Länder letztendlich in die EU aufgenommen werden. Bei manchen ihrer politischen Repräsentanten beginnt man allerdings an ihrer Ernsthaftigkeit zu zweifeln, wenn man erkennt, wie tief sie in Korruption, Kriminalität, Drogenhandel, obskure Geschäfte etc. verwickelt sind.

Trotzdem gibt es immer wieder Neues und Positives zu berichten. Dass es im abgelaufenen Jahr mehrmals – zuletzt in Triest – möglich war, alle sechs Regierungschefs an den Konferenztisch zu bringen, ist keinesfalls selbstverständlich. Die erreichte Einigung auf die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes könnte ein erster wichtiger Schritt zur ökonomischen Integration sein.

Welche Perspektive bietet die neue Erweiterungsstrategie der EU für die Westbalkanstaaten im besten Fall?

„Frontrunner“ Serbien und Montenegro

Die Verhandlungen mit Serbien und Montenegro sind schon recht weit gediehen. Diese beiden Länder gehören zu den „Frontrunnern“ im EU-Integrationsprozess, wiewohl es im Bereich der Demokratie und Medienfreiheit noch gewaltige Mängel gibt. Wenn sie es schaffen, echte und nachhaltige Reformen durchzuführen und vor allem Serbien ein umfassendes, rechtsverbindliches Abkommen für die Normalisierung der Beziehungen mit dem Kosovo zustande bringt, könnte 2025 eine Mitgliedschaft winken. Dass sich Serbiens Präsident Vučić von den jüngsten Vorkommnissen im Kosovo nicht wirklich provozieren ließ, ist ein gutes Zeichen.

für vernünftige Politik. Ob er allerdings dem steigenden Druck innerhalb seines Landes standhält, ist die entscheidende Frage.

Verhandlungen mit Albanien und Mazedonien

Wenn die Kandidatenländer Albanien und Mazedonien weitere erhebliche Fortschritte machen, wäre die Grundlage für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen gegeben. Dass in Albanien wieder alle politischen Kräfte am politischen Geschehen teilnehmen und Fortschritte in der Korruptionsbekämpfung und bei der Justizreform erkennbar sind, hilft bei der Annäherung an die EU. Nach gewalttätigen Auseinandersetzungen im Parlament hat sich das politische Leben in Mazedonien wieder stabilisiert und die Verhandlungen im Namensstreit mit Griechenland – wie jüngst wieder in Wien – lassen erstmals eine gemeinsame Lösung in die Nähe rücken.

Möglicher Kandidat Bosnien-Herzegowina

Bosnien-Herzegowina könnte bei entsprechenden Anstrengungen bis 2025 den Kandidaten-Status erhalten. Dass verschiedene Kriegsverbrecher-Urteile des Internationalen Gerichtshofes zu keiner gefährlichen Eskalation in der Westbalkan-Region geführt haben, ist der Vernunft der Verantwortlichen auf allen Seiten zu danken. Verhaftung und Verurteilung serbischer und kroatischer Kriegsverbrecher gingen – trotz Freispruchs auf der bosniakischen Seite – ohne besondere Turbulenzen vorüber. Dass in der Republika Srpska der vor Jahren gefasste Beschluss auf Durchführung eines Referendums betreffend die Abspaltung vom Gesamtstaat im Herbst 2017 zurückgenommen wurde und alle konstruktiv an der Beantwortung des umfassenden Fragebogens der Europäischen Union mitarbeiten, darf nicht unerwähnt bleiben. Die Fähigkeit, sich auf eine verfassungsgemäße Reform des Wahlrechts für die Wahlgänge im Oktober 2018 in Bosnien-Herzegowina zu einigen, wird zum Lackmustest für die EU-Tauglichkeit des Landes.

Schlusslicht Kosovo

Kosovo ist das Schlusslicht auf dem Weg in die EU. Das kommt nicht von ungefähr. Auch wenn es erfreulich war, dass sich das kosovarische Parlament nach drei Jahren endlich zur Ratifizierung des Grenzabkommens mit Montenegro – gegen den Tränengaseinsatz der Opposition – durchringen konnte, warfen zwei bedauerliche Ereignisse das Land wieder ziemlich zurück. Die Ermittlungen zum Mord am wichtigsten serbischen Politikers im Kosovo, Oliver Ivanović, im Jänner 2018 haben bis heute zu keinem Ergebnis geführt, die brutale und gewaltsame Verhaftung des serbischen Spitzenpolitikers Marko Duric in Mitrovica war in dieser Form

nicht notwendig und völlig überzogen. Beides ist kein Vertrauensbeweis für die EU-Tauglichkeit des Kosovo. Die ausgelösten Störungen des Friedensprozesses mit Serbien und die innenpolitische Destabilisierung durch den Austritt der Serben aus der Regierung schaden in erster Linie dem Kosovo selbst.

Förderungen und Forderungen

Die EU als größter Handelspartner der Region ist bereit, die Umsetzung der Strategie entsprechend finanziell zu unterstützen. Allein für 2018 sind bereits 1,07 Milliarden Euro für die westlichen Balkanländer vorgesehen, die Mittel für die Heranführungshilfe IPA könnten bis 2020 schrittweise aufgestockt werden.

Auch das Förderprogramm BACID (Building Administrative Capacity in the Danube Region and Western Balkans) ist von großer Bedeutung. Es unterstützt den kommunalen Wissensaustausch zwischen Österreich und den Westbalkanländern sowie Moldau. Es zielt darauf ab, die lokalen und regionalen Verwaltungsstrukturen – die überwiegend sehr schwach sind – zu stärken und sie für einen möglichen Beitritt zur Europäischen Union vorzubereiten. Denn es gibt trotz aller Fragezeichen keinen anderen Weg, als die Länder des Westbalkans näher an Europa heranzuführen.

Der gesamte Westbalkan-Raum ist von EU-Mitgliedstaaten umgeben. Wir dürfen keinesfalls zulassen, dass Kräfte von außerhalb Europas – sei es Russland, die Türkei, reaktionäre islamische Staaten oder China – den Platz der EU einnehmen. Auch die Vermengung von NATO-Beitritt und EU-Mitgliedschaft der Westbalkan-Staaten liegt nicht immer im Interesse Europas.

Dass nicht alle EU-Länder gleich positiv einer Erweiterung durch die Westbalkan-Staaten gegenüberstehen, ist bekannt. Aber sie alle müssen schließlich der Aufnahme neuer EU-Mitgliedstaaten zustimmen und daher auf die Erweiterung vorbereitet und davon überzeugt werden, dass die Erweiterungsstrategie nicht nur eine große historische Chance für die Länder des Westbalkans, sondern auch für die EU selbst bietet. ■

Franz Schausberger ist Universitätsprofessor für Neuere Österreichische Geschichte, ehemaliger Landeshauptmann von Salzburg und Vorsitzender des Instituts der Regionen Europas.



Donauraum-Strategie

Gemeinsam wachsen – heißt zusammenwachsen

Die Europäische Strategie für den Donauraum (EUSDR) stimuliert Prosperität und bringt Menschen zusammen entlang des internationalsten Flusses der Welt.

Rudolf Schicker, Koordinator Schwerpunktbereich 10

Die Donau ist der längste Fluss der Europäischen Union und verbindet Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Staaten, die der Union beitreten oder in gut nachbarschaftlichen Beziehungen mit der Union stehen wollen. Vom Schwarzwald zum Schwarzen Meer passiert die Donau zehn Staaten, der Einzugsbereich umfasst Gebiete aus 19 Staaten.

Die europäische Strategie für den Donauraum

14 dieser Staaten¹ haben sich zur Europäischen Strategie für den Donauraum² zusammengefunden. In diesem Großraum leben mehr als 110 Millionen Menschen, die zwölf Sprachen autochthon sprechen und unterschiedliche Religionen und Alphabete haben. Die Diversität ist das Besondere an dieser Donauregion und unterscheidet den Strom deutlich vom Einzugsgebiet des anderen großen Flusses der EU, dem Rhein. Vor allem aber unterscheiden sich die Staaten in ihren historischen Erfahrungen und in ihrer Wirtschaftskraft: Zwölf der 14 Staaten waren länger als 40 Jahre einem kommunistischen Regime unterworfen, das ehemalige Jugoslawien zerfiel nach schmerzhaften und brutalen Kriegen. Die Wunden sind auch nach 25 Jahren noch nicht geheilt.

Die Wirtschaftskrise 2008/09 hat die Transformation der Wirtschaftssysteme deutlich verlangsamt. Der Aufholprozess gegenüber Westeuropa kommt erst jetzt wieder in Gang. Die wirtschaftliche Dynamik ist in die Makroregion zurückgekehrt, die Unterschiede in Entwicklungsstand, Einkommen und gesellschaftlicher Organisation sind enorm. Daraus resultiert Arbeitsmigration, die zu Bevölkerungsrückgang in manchen Staaten und – noch problematischer – zum Zerreißen von Familien, zu Skype-Mamas und Großeltern-Kindern führt. Die Region gemeinsam zum Wachsen zu bringen und den Aufholprozess der ehemals kommunistischen Staaten zu beschleunigen, mithin den Menschen in der gesamten großen Region hohe Lebensqualität, Prosperität und eine friedliche Entwicklung zu garantieren, ist das Ziel der Europäischen Strategie. Die Makroregion hat hohes Potenzial in ihrer Landschaft, vielfältigen Kultur und ihren BewohnerInnen.

Der Aktionsplan

Die Strategie wurde 2011 vom Europäischen Rat ins Leben gerufen und in einem gemeinsamen Aktionsplan die strategischen Aufgaben in vier Säulen zusammengefasst:

- A Die Region verbinden
- B Die Umwelt schützen
- C Den Wohlstand aufbauen
- D Die Region stärken

Jede der Säulen umfasst mehrere Schwerpunkte, sogenannte Prioritätsbereiche, die als besonders wichtig für das gemeinsame Wachsen der Makroregion erachtet wurden:

Säule A – Die Region verbinden – befasst sich in vier Prioritätsbereichen mit Mobilität, mit der Donau als Wasserstraße, aber auch mit den anderen Verkehrs-Modi, der Nutzung nachhaltiger Energieträger sowie Tourismus und Kultur.

Säule B – Die Umwelt schützen – hat als Prioritäten die Wiederherstellung und Sicherung der Wasserqualität im Donaubecken, das Management von Umweltrisiken und die Erhaltung der Biodiversität und der Qualität von Luft und Boden.

Säule C – Den Wohlstand aufbauen – beschäftigt sich mit der Entwicklung der Wissensgesellschaft, der Kooperation der Universitäten und dem Aufbau von gemeinsamen Forschungsschwerpunkten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen soll gefördert werden. Qualität der Bildung, Ausbildung und Qualifikation generell und für den Arbeitsmarkt sind ebenfalls Gegenstand dieser Säule.

Säule D – Die Region stärken – widmet sich der Verbesserung der Institutionen und deren Zusammenarbeit sowie der Förderung der Sicherheit, der Bekämpfung von Kriminalität und im Besonderen der Korruption.

Die Umsetzung des Aktionsplans selbst symbolisiert schon die Zusammengehörigkeit der Donauregion: Jeweils zwei Mitgliedstaaten arbeiten zusammen an einem Prioritäts-



bereich. Dabei werden schon die unterschiedlichen Kulturen der Verwaltung und Gepflogenheiten sichtbar.

Das österreichische Engagement

Österreich ist als einer der Antragsteller stark an der Strategie beteiligt und hat bei drei Prioritäten die Koordinationsaufgabe übernommen:

Säule A, Bereich 1a – Binnenwasserstraße wird von der Via-Donau gemeinsam mit Rumänien koordiniert. Die Schwerpunkte dieses Kernbereiches der EUSDR sind dabei,

- » das Navigationssystem DORIS entlang der gesamten Donau zu implementieren,
- » die Funktionsfähigkeit der Schifffahrtsrinne inklusive der Schleusen zu verbessern,
- » die Auslastung, Sicherheit und technische Ausstattung der Binnenhäfen zu optimieren,
- » die Grenzformalitäten zu vereinheitlichen und
- » die Umweltverträglichkeit der Schiffsmotoren anzuheben.

Säule C, Bereich 9 – Bildung und Arbeitsmarkt wird vom BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie vom BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gemeinsam mit Moldawien betreut. Gerade dabei zeigt sich, dass die integrative Kraft der Strategie über die Grenzen der EU hinausreicht. Die beiden österreichischen Ministerien haben dabei einen hohen Beitrag zum Aufbau von Institutionen in einem noch sehr jungen Staat übernommen. Diese Priorität nimmt sich

- » der Vergleichbarkeit von Ausbildungsgängen,
- » der Anrechenbarkeit von Ausbildungen,
- » der dualen Ausbildung in Lehrberufen an.

Säule D, Bereich 10 – institutionelle Kapazitäten und Kooperation ist jener Schwerpunkt, der am meisten mit dem Funktionieren des Staates und staatlicher Institutionen auf allen administrativen Ebenen zu tun hat. Die Rolle der Koordi-

nation hat die Stadt Wien gemeinsam mit Slowenien übernommen. Dabei liegt die Tätigkeit beispielhalber bei folgenden Punkten:

- » Stärkung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, weil diese Verwaltungsebenen am nächsten bei den BürgerInnen sind,
- » Einbindung der Zivilgesellschaft in alle öffentlichen Prozesse,
- » Anpassung der Verwaltungsstrukturen zur Reduzierung der Korruption,
- » Erleichterung des Zugangs zu Förderungen der EU.

Gerade die Rolle der Städte und Gemeinden als erste Ansprechpartner der BürgerInnen, als jene Ebene der Verwaltung, die vor allem die Versorgung mit Gütern von allgemeinem Interesse³ sicherstellen, steht in einigen Staaten der Region noch auf schwachen Beinen. In Kooperation mit dem KDZ, den Städtebünden in der Region und den Forschungseinrichtungen werden Maßnahmen zur Beförderung einer „guten Verwaltung“ (Sound Governance) unterstützt. Am KDZ konnte z. B. der „Danube Governance Hub“ als Drehscheibe für die Verbesserung der Verwaltung und der Akzeptanz der regionalen und lokalen Administration eingerichtet werden.

Fazit

Der Donauraum ist ein spezieller Teil von Europa, die Mechanismen der Entwicklungsdynamik in Westeuropa können nicht 1:1 auf diese Makroregion mit ihren historischen Erfahrungen übertragen werden. Der Ansatz der EUSDR, die Zusammenarbeit zu fördern und damit gemeinsam die Entwicklung zu stimulieren, ist vielversprechend. Wenn man von der Zukunft an diesem Strom träumt, dann kann diese Makroregion genauso ihren Beitrag zum friedlichen, prosperierenden, sozialen, demokratischen, smarten und Völker verbindenden Europa beitragen, wie dies entlang des jahrhundertlang umkämpften Rhein schon gelungen ist. Dafür lohnt es sich zu arbeiten. ■



Rudolf Schicker, Koordinator für den Bereich 10 – institutionelle Kapazitäten und Kooperation im Rahmen der EUSDR

1. Deutschland, Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Monte Negro, Moldawien, Ukraine

2. Auf Initiative Rumäniens und Österreichs hat der Europäische Rat die „Europäische Strategie für den Donauraum (EUSDR)“ im Jahr 2011 als zweite makroregionale Strategie beschlossen. Mittlerweile ist deren Zahl auf vier angewachsen: Strategien für den Donau- und den Alpenraum (beides mit österr. Beteiligung), für den Ionisch-Adriatischen Raum und für die Baltische See.

3. Daseinsvorsorge: Wasserver- und -entsorgung, öffentlicher Verkehr, Wohnen usw.

SO SCHMECKT A LA CARTE DAS PROBIER-ABO

EINE FLASCHE LAURENT-PERRIER LA CUVÉE
UND ZWEI AUSGABEN VON A LA CARTE
FÜR NUR € 30,-

1+2



Bestellen Sie Ihr **A la Carte-Probier-Abo** für nur € 30,-:
Sie erhalten dafür 2 Ausgaben des A la Carte-Magazins*
und 1 Flasche Laurent-Perrier La Cuvée** zugeschickt.
E-Mail an: bestellen@alacarte.at oder Telefon: 01-740 77-866

Dieses Angebot gilt nur in Österreich bis 31. August 2018 und solange der Vorrat an Champagner reicht. Druckfehler und Irrtum vorbehalten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Barablöse nicht möglich. Die Zustellung des Champagners erfolgt nach verbuchtem Zahlungseingang.

* Normalpreis im Zeitschriftenhandel € 8,- pro Ausgabe
** Empfohlener Verkaufspreis im Einzelhandel € 44,90

Historische Kleinstädte

Eine Zeitreise entlang der Donau

Eine spektakuläre Donaureise von der bulgarischen Industriestadt Rousse nach Passau, vor dem Fall des Eisernen Vorhangs, über Ungarns erstes immaterielles Kulturerbe in der süd-ungarischen Kleinstadt Mohács bis zur slowakischen Hauptstadt Bratislava als Begegnungsort des „grünen und blauen Bandes“.

Arthur Spiegler und Brigitte K. Macaria, Core-Team Ecovast Austria und International

ÖKO – Donau '88“ lautete der Titel einer wissenschaftlichen Schiffsreise donauaufwärts von Rousse bis Passau im Herbst 1988. Die persönlichen Erfahrungen der mehr als 50 ausgewählten Mitreisenden – darunter auch jene des Geografen und Gründers von ECOVAST AT, Arthur Spiegler, dürfen uns auf dieser Zeitreise begleiten. Im Jahr 1988 lud der damalige sowjetische Generalsekretär Gorbatschow zu einer vierzehntägigen Donaukonferenz ein. Die geladenen TeilnehmerInnen kamen aus den Donau-Anrainerländern – nur Rumänien wollte damals nicht mitmachen. Veranstaltungsort war das bulgarische Passagierschiff Rousse. Jeden Tag wechselten die Vorsitzenden und da kam es zum Staunen der TeilnehmerInnen vor, dass ein koptischer Patriarch gemeinsam mit einem kommunistischen Wissenschaftler den Vorsitz übernahm.

Hauptthemen waren die Umweltfragen der Donau und der begleitenden Regionen, aber auch kulturelle Fragen. Arthur Spiegler vertrat damals das „Forum Österreichischer Wissenschaftler für Umweltschutz“, kurz „Umwelt Forum“.

In jedem Staat ging man an Land und traf sich in den Hauptstädten an einer Uni oder in der Akademie der Wissenschaften mit VertreterInnen der Hochschulen. Bemerkenswert dabei war, dass die Veranstaltungen für Interessierte aus der Bevölkerung frei zugänglich waren. Schon damals

war gegenseitiges Verstehen und mögliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit eine geheime, bestimmende und zukunftsweisende „Überschrift“ der Konferenz.

Ein abendlicher Stop in Hainburg

Eine zusätzliche Landstation, nach dem Treffen in Bratislava, war spätabends Hainburg – auf Initiative von Bernd Lötsch –, um den in Planung befindlichen Nationalpark Donauauen vorzustellen. Natürlich hatten alle TeilnehmerInnen Pässe und Visa, doch war es damals derart unvorstellbar, frei und ohne Kontrollen an Land zu gehen, dass sich viele weigerten, das Schiff zu verlassen. Also nahmen wir österreichischen Teilnehmer jeweils zwei aus den Oststaaten an der Hand und brachten sie mit gutem Zureden an Land und in die Veranstaltungslokalität.

Der Fall des „Eisernen Vorhangs“ im Folgejahr scheint diese geradezu „prophetische“ Konferenz aus der allgemeinen Aufmerksamkeit verdrängt zu haben, dennoch hat sie für den Donauraum mehrfache Bedeutung.

Für Österreich war in der Organisation, Visabeschaffung und Koordination maßgeblich der ziemlich in Vergessenheit geratene Weltenbürger Alois Gottfried Englander (1907, Prag–1996, Wien) engagiert. Der österreichische Verleger, Diplomat, Umweltschützer und Politiker gehörte ab 1984 zu den Geburtshelfern der Hainburg-Bewegung und war schließlich 1986 als Mitglied des Hainburger Einigungskomitees Mitbegründer der Grünen Alternative (heute GRÜNE).

Der Nationalpark Donauauen kann als ein Beispiel für die touristische und wirtschaftliche Umsetzung einer regionalen Besonderheit gelten. Ähnliches, aber auf örtlicher Ebene, ist einer historischen Kleinstadt mit einem alten Brauch gelungen, der die Austreibung des Winters feiert:

Buscho-Umzüge im südungarischen Mohács

Direkt an der Donau liegt die 900 Jahre alte, 20.000 EinwohnerInnen zählende historische Kleinstadt Mohács, etwa eine halbe Autostunde von Pécs entfernt. Der fröhliche, jahrhun-



Bunte Mischung: Teilnehmende an der Donaukonferenz 1988



Immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe:
 die Buscho-Umzüge in der 900 Jahre alten,
 20.000 EinwohnerInnen zählenden süd-
 ungarischen Stadt Mohács an der Donau



Das bulgarische Passagierschiff Rousse in Wien

dertealte Brauch der Buscho-Umzüge (Busójárás) zu Faschings-ende dauert ganze sechs Tage. Dabei beerdigen die furchterregenden, lärmenden Buschos den Winter bei Anbruch der Nacht mit einem Feuer und begrüßen gemeinsam mit den zahlreichen Gästen aus dem In- und Ausland den Frühling. Dieses einzigartige Faschingsfest zieht jedes Jahr etwa 30.000 BesucherInnen an, die auch von Kroatien direkt über die Donau anreisen. Mehr als 750 verkleidete DarstellerInnen beteiligen sich bereits, und jährlich werden es mehr.

Kroatisch geprägter heidnischer Brauch

Interessant ist, dass sich die Verkleidungen der Buschos wenig verändert haben und unseren alpenländischen Perchten- und Krampusmasken stark ähneln. Sie bestehen aus einem nach außen gekehrten Schafsfell, einer Hose mit Strohfüllung und bunten, gestrickten Strümpfen. Das Fell ist mit einem Viehseil zusammengehalten, daran ist eine Kuhglocke befestigt. In den Händen schwingen die durch die Stadt ziehenden Buschos Ratschen oder Holzkeulen. Die mit Tierblut rot gefärbten Holzmasken unter einer Schafsfellkapuze sehen furchterregend und imposant aus.

Der Brauch basiert auf Überlieferungen der regionalen kroatischen Minderheit und reicht in heidnische Zeiten zurück. Es gibt zwei Versionen zu seiner Bedeutung: zum einen das kultische Austreiben des Winters und die Verbrennung einer Strohfigur. Die zweite Theorie geht auf die Angst vor den Osmanen zurück: Auf dem Schlachtfeld bei Mohács erlitt Ungarn einen der größten Schicksalsschläge seiner Geschichte, die Niederlage gegen die Türken im Jahr 1526. Nach dieser verlorenen Schlacht begann in Ungarn die 150 Jahre währende Türkenherrschaft. Eine schön angelegte historische Gedenkstätte erinnert an dieses tragische Ereignis. Die Buscho-Umzüge wurden im November 2009 auf die UNESCO Weltkulturerbeliste als immaterielles Erbe aufgenommen.

Die Pilotregion Bratislava-Süd

Im Rahmen eines mehrjährigen EU-Projektes – Greenbelt – wurde von ECOVAST Austria als externer Partner der Uni-

versität für Bodenkultur, Wien, (IRUB), neben anderen länderübergreifenden Pilotregionen längs des „Grünen Bandes“, auch die Region Bratislava-Süd“ bearbeitet.

Dies hat für den Donauraum mehrfache Bedeutung: Hier trifft das „Grüne Band“ auf das „Blaue Band“ der sich breit öffnenden Donau. Der Strom wird Teil der fruchtbaren ungarischen Tiefebene; zugleich hat die Region auch kleine Anteile der Hainburger Berge und der Ausläufer der Kleinen Karpaten, beide mit Weinbau. Hier ändert die Donau ihr Gefälle und ihre Strömung und wird von einem Gebirgsfluss zu einem Flachlandfluss. Hier treffen Ost und West aufeinander.

Das ist deswegen für den Donauraum von Bedeutung, da sich bei Bratislava das West-Ost verlaufende „Blaue Band“ der Donau mit dem „Grünen Band Europas“ in Richtung Nord-Süd verlaufend, kreuzen. Das Grüne Band ist DAS Kulturlandschafts-Band der Kleinstädte – Ausnahme Bratislava – während längs der Donau auch Großstädte liegen. Entlang beider gibt es Städtepartnerschaften und Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg. Von den Kleinstädten an der Donau sind die historischen, befestigten Kleinstädte Hainburg und Mosonmagyaróvár zu nennen.

Die vorausschauende Initiative von „Öko-Donau '88“ eines Michael Gorbatschow vor 30 Jahren könnte als Wiege aller folgenden Bestrebungen um den Donauraum, z. B. die Europa-Initiative „Danube Strategy“ bis hin zum „Grünen Band Europas“, gelten. Schade, dass sie derart in Vergessenheit geraten ist. ■

ECOVAST – der Europäische Verband für das Dorf und die Kleinstadt wurde 1984 gegründet, um die Entwicklung des ländlichen Raumes, seiner Kleinstädte und Gemeinden in ganz Europa zu unterstützen. Brigitte K. Macaria und Arthur Spiegler sind das Core-Team des ECOVAST Austria.

www.ecovast.org



Die Zukunft Europas

Starke Städte in einer größeren EU

Der Österreichische Städtebund unterstützt seit 20 Jahren die Europäische Integration der Städte und Gemeinden Ost- und Südosteuropas, wo Dezentralisierung und lokale Selbstverwaltung immer noch schwach ausgeprägt sind.

Thomas Prorok, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Mit dem von der Austrian Development Agency geförderten Programm BACID (Building Administrative Capacities in the Danube Region) wurden in den letzten Jahren die Partnerschaft mit NALAS (Network of Associations of Local Government Authorities in South East Europe) intensiviert und große Schritte in Richtung EU-Mitgliedschaft erzielt. Die Situation auf der kommunalen Ebene bleibt aber weiterhin angespannt. Dezentralisierung, lokale Selbstverwaltung, Stabilität der Gemeindefinanzen, Rechtssicherheit und Kapazitäten der Gemeindeverwaltungen wurden kaum weiterentwickelt, zum Teil zeigen sich sogar Rückschritte.

Nachdem in Sachen „Erweiterung“ jahrelang Stillstand vorherrschte, sind die EU-Institutionen seit Kurzem wieder aktiv. So hat Kommissar Hahn die neue EU-Strategie „A credible enlargement perspective for an enhanced EU engagement with the Western Balkans“ im Februar 2018 präsentiert. Diese umfasst ein deutliches Bekenntnis zur Erweiterung der EU um die Länder des Westbalkans. Gleichzeitig hält die Strategie auch fest, dass die EU-Erweiterung keinem Automatismus folgen werde, sondern alle Länder ihre Reformen intensivieren müssten. Nur Länder, welche rechtsstaatlichen Prinzipien folgen und den EU-Rechtsbestand umgesetzt haben, können der EU beitreten. Die neue Strategie nennt für die am weitesten fortgeschrittenen Länder Serbien und Montenegro 2025 als mögliches Beitrittsjahr.

In den Länderberichten vom April 2018 hat die Europäische Kommission einen weiteren Schritt gesetzt und für Albanien und Mazedonien, welches offiziell noch immer „Former Yugoslav Republic of Macedonia“ heißt, den Beginn der Beitrittsverhandlungen empfohlen. Mit Kosovo und Bosnien-Herzegowina werden weiterhin keine Beitrittsverhandlungen begonnen und die Verhandlungen mit der Türkei sind derzeit ausgesetzt.

Berlin-Prozess

Eingebettet sind diese Erweiterungsaktivitäten in den „Berlin-Prozess“, welchen die deutsche Bundeskanzlerin Merkel im Jahr 2014 initiierte, um der Annäherung des Westbalkans

an die EU neuen Antrieb zu verleihen. Im Berlin-Prozess werden jährliche Konferenzen und Unterstützungsprogramme von EU-Institutionen, EU-Mitgliedstaaten und Ländern sowie regionalen Institutionen des Westbalkans durchgeführt. Allen Beteiligten ist klar, dass die Herausforderungen der Globalisierung wie Migration und demografische Entwicklungen sowie neue geopolitische Rahmenbedingungen wie die stärkere Präsenz von Russland, der Türkei, China und arabischen Ländern in der Region gemeinsame partnerschaftliche Antworten bis hin zur EU-Mitgliedschaft erfordern.

Die Zukunft Europas aus Sicht der Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden sind weder innerhalb der EU noch bei den „Beitrittskandidaten“ ausreichend in die Entscheidungen über diese europäischen Zukunftsfragen eingebunden. Deshalb hat der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) in seinem Positionspapier „Welche Zukunft für Europa? – Eine Vision aus lokaler und regionaler Perspektive“ die Sichtweise und Forderungen der Europäischen Gemeinden und Gemeindeverbände skizziert. Das Positionspapier bezieht sich auf das Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft Europas vom März 2017 und die dort entwickelten fünf Szenarien, die zeigen, wie sich die Europäische Union bis 2025 entwickeln könnte.

Der RGRE fordert:

- » eine aktive Rolle der Städte und Gemeinden bei EU-Reformen,
- » mehr Einbeziehung bei Lösungsansätzen für globale Herausforderungen wie Sicherheit, Migration, Klima etc.,
- » einen Binnenmarkt, der über echte Instrumente der Solidarität verfügt, und
- » die stärkere Förderung der lokalen Demokratie und der Entwicklung der Nachbarländer.



Kommissar Johannes Hahn beim 4th Enlargement Day im Mai in Brüssel

Die Städte und Gemeinden Europas sprechen sich somit klar für Szenario 5 „Gemeinsam viel mehr tun“ aus. Dieses zeigt eine klare Zukunftsperspektive für Europa, in dem die Mitgliedstaaten beschließen, mehr Kompetenzen, Ressourcen und Entscheidungsfindung in allen Politikbereichen zu teilen. Hier käme es zu gemeinsamen Politiken in Verteidigung und Migration, zu mehr Partnerschaften und Investitionen in Europas Nachbarschaft, zur stärkeren Koordinierung in Sozial- und Steuerfragen sowie der Finanzaufsicht und zu mehr Mitteln für die Kohäsion.

EU-Positionspapier NALAS

Auch NALAS sieht das ähnlich und hat mit Unterstützung von BACID die neuen Rahmenbedingungen zum Anlass genommen, um aktiv Stellung zu beziehen. Das EU-Positionspapier von NALAS formuliert einerseits die Erwartungen der Städte und Gemeinden des Westbalkans an die Institutionen der EU. Andererseits unterstreicht es den Mehrwert einer Zusammenarbeit mit NALAS für die Europäische Kommission. Das Positionspapier wurde von der Generalversammlung im April 2018 einstimmig angenommen.

Ausschuss der Regionen

Einen Erfolg konnten NALAS und BACID kürzlich auch im Ausschuss der Regionen erzielen. Die neue Stellungnahme „Enlargement: Inclusion of Western Balkans Local and Regional Authorities in the EU's Macro-regional, Cross-border and other Transnational Cooperation Initiatives“ vom

März 2018 benennt nicht nur die Wichtigkeit der subnationalen Ebenen beim Erweiterungsprozess. NALAS wird darin auch als wesentliche Organisation genannt, deren Aktivitäten auf EU-Ebene verstärkt Gehör finden sollten.

Starke Städte und Dezentralisierung

Während die EU-Erweiterungsstrategie für den Westbalkan eine ausgewogene Balance zwischen nationalen, regionalen und lokalen Regierungen fordert, ist die Realität hiervon noch immer sehr weit entfernt. So ist zwar allgemein bekannt, dass 50 bis 70 Prozent des EU-Besitzstands auf lokaler Ebene umgesetzt werden müssen. Wenig wird allerdings getan, um die lokale Ebene in die Verhandlungen einzubeziehen. Dies wäre aber notwendig, um eine hohe Qualität der EU-Rechtsanwendung künftig zu gewährleisten und Fehler oder hohe Kosten einer falschen Gesetzesumsetzung zu vermeiden.

Die Zukunft Europas ist auch eine Aufgabe von Städten und Gemeinden und sie müssen daher von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union verstärkt einbezogen werden. „Doing more in a better European Union“ ist notwendig und die lokalen Regierungen müssen in diesem Europa eine größere Rolle spielen.

Nur so lässt sich sicherstellen, dass künftige EU-Mitglieder die Grundsätze der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Dezentralisierung dauerhaft einhalten und die lokale Selbstverwaltung in der gesamten EU auch in Zukunft gelebt wird. ■



Gruppenbild der TeilnehmerInnen des BürgermeisterInnentreffens auf der Burg Devín, im Hintergrund Braunsberg und die Donau

Bratislava Umland Management 2020 (baum2020)

Die Potenziale einer grenzübergreifenden Stadtregion

BürgermeisterInnen vernetzen sich im Rahmen von baum2020 – einer Plattform der Stadt Bratislava und ihrer österreichischen Umlandgemeinden – zu Fragen der Raumentwicklung und zur Initiierung gemeinsamer Projekte.

Christian Berger und Hermann Hansy, NÖ.Regional.GmbH, sowie Harald Ladich, Regionalmanagement Burgenland GmbH

Die dauerhafte Etablierung eines Stadt-Umland-Managements ist Ziel dieses Interreg VA-Projekts, das sich die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland – im Projekt vertreten durch NÖ.Regional.GmbH und Regionalmanagement Burgenland GmbH – und die Stadt Bratislava gesetzt haben. Der erste große Schritt hierbei war die Installierung eines gemeinsamen Koordinationsbüros für die mitteleuropäische Stadtregion.

Projekt-Kick-off direkt an der Grenze

Devín ist einer von acht Stadtteilen von Bratislava und grenzt direkt an Österreich. Hier fand am 24. April 2018 im Rahmen des Projektes „Bratislava Umland Management 2020“ (baum2020) das erste slowakisch-österreichische BürgermeisterInnentreffen statt. Insgesamt waren 20 BürgermeisterInnen aus den grenznahen Stadtteilen von Bratislava und aus den niederösterreichischen und burgenländischen Umlandgemeinden erschienen. Dies war gleichzeitig die erste große Projektveranstaltung von baum2020 und der

Startschuss für eine Vielzahl von Projektaktivitäten in der grenzüberschreitenden Stadtregion Bratislava, die in den nächsten drei Jahren geplant sind. Die Eröffnung des Treffens durch Bratislavas Vizebürgermeisterin Iveta Plšeková unterstreicht die Bedeutung der Thematik.

Auf dem Programm standen das Kennenlernen der verschiedenen Charakteristika und Herausforderungen der einzelnen Gemeinden sowie die Vorstellung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2018. baum2020 wird sich heuer beispielsweise damit beschäftigen, wie das bestehende Grünland entlang der Staatsgrenze (= Stadtgrenze) gesichert werden kann. Außerdem finden Koordinierungstreffen statt, um die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitender Mobilität zu vertiefen.

Nach dem Besuch der auf einem hohen Felsen an der Donau-March-Mündung errichteten Burg Theben/Devín (fantastischer Ausblick auf eine grenzenlose Region weit hinein ins Marchfeld, auf den österreichischen Teil der kleinen Karpaten und bis nach Wien) wird ein für alle Mal klar: Das ist

eine gemeinsame Region. Und nur gemeinsam können die Potenziale der Region voll genutzt werden.

Grenzüberschreitender Alltag

Tatsächlich ist die grenzübergreifende Stadtregion in vielen Bereichen bereits Realität im Alltag der BewohnerInnen des slowakisch-österreichischen Grenzgebietes. Zur Verdeutlichung: Die beiden niederösterreichischen Orte Berg und Wolfsthal und der burgenländische Ort Kittsee sind nur sieben Kilometer Luftlinie und jeweils ca. zehn Autominuten von der Altstadt der slowakischen Hauptstadt entfernt. Diese drei österreichischen Gemeinden liegen sogar näher an der Altstadt als die Hälfte der 17 Stadtteile von Bratislava. Slowakische BürgerInnen haben das ländlich geprägte österreichische Umland auch vermehrt als attraktiven Wohnstandort entdeckt – so beträgt in den drei oben genannten österreichischen Gemeinden der Anteil slowakischer GemeindegliederInnen mittlerweile zwischen einem Viertel und einem Drittel der Bevölkerung. Einige grenznahe niederösterreichische und burgenländische Gemeinden sind somit seit dem EU-Beitritt der Slowakei im Jahr 2004 und deren Beitritt zur Schengen-Zone im Jahr 2007 kontinuierlich zu Vororten von Bratislava geworden. Nach Wolfsthal und Hainburg verkehrt seit 2007 sogar eine Stadtbuslinie aus Bratislava im Stundentakt.

Einkaufen hüben und drüben, wohnen in Österreich, arbeiten in der slowakischen Hauptstadt, grenzüberschreitende ÖV-Verbindungen, kulturelle Besuche beim nahen Nachbarn, Siedlungsdruck, Verkehrsbelastungen: Nicht alle sehen darin nur Chancen. Dazu kommen unterschiedliche Sprachen und administrative Grenzen, die gewisse Barrierewirkungen erzeugen. Deshalb bedarf es verstärkter Abstimmung und Steuerung, um die Potenziale der gemeinsamen Region besser nutzen zu können – baum2020 soll mithelfen, diese Lücke zu schließen.

baum2020 als Cross-Border-Koordinator

Herzstück unserer grenzüberschreitenden Kooperation ist ein gemeinsames Projektbüro in Bratislava, das von einem österreichischen und einem slowakischen Projektmanager besetzt ist. Dadurch sollen die Beziehungen und der Informationsfluss zwischen der slowakischen Hauptstadt und ihrem österreichischen Umland vertieft werden. Das ist ein zweifellos auch europaweit beispielhafter Meilenstein in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.



Im Projekt baum2020 setzen wir einen Schwerpunkt auf die Themenbereiche „Raum & Mobilität“, „Raum & Umwelt“ sowie „Lokale Kooperationen“. Durch Arbeitsgruppen und ein eigenes Aktionsbudget planen wir, eine Reihe von grenzüberschreitenden Pilotprojekten in den genannten Feldern zu initiieren. Erste Pilotinitiativen werden im Laufe des Jahres 2018 konkretisiert. Fixiert sind bereits die Durchführung von Border Walks – von ExpertInnen begleitete Exkursionen entlang und über die Grenze für die Bevölkerung. Damit sollen vielfach vergessene Orte mit Entwicklungspotenzial in den Fokus gerückt werden.

Stadt-Umland-Management als Vorbild

Das bereits seit ca. zehn Jahren bestehende Stadt-Umland-Management SUM Wien/Niederösterreich ist für baum2020 ein wichtiger Benchmark – aus diesem Grund wurde die Organisation als strategischer Partner mit ins Boot geholt. Analog zum SUM wird ab 2018 auch in der baum2020-Region eine jährliche Konferenz stattfinden – die erste Konferenz wird im Oktober 2018 im niederösterreichischen Umland von Bratislava stattfinden. Außerdem tritt baum2020, wie auch das SUM, als Koordinator von grenzüberschreitenden Planungsprozessen auf – beispielsweise im Rahmen der Ausarbeitung der Gebietsprognose 2050 der Stadt Bratislava.

Zeithorizont 2020+

Die Aktivitäten des Bratislava Umland Managements sind bis 2020 projektiert und werden im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V–A Slowakei–Österreich 2014–2020 (www.sk-at.eu) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Die Kofinanzierung in Österreich erfolgt durch das Land Niederösterreich und durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung. Die Herausforderung unserer Aktivitäten besteht auch darin, das Projekt erfolgreich in einen förderunabhängigen Dauerbetrieb nach dem Jahr 2020 überzuführen. ■



Städtebundprogramm BACID

Auf dem Weg nach Europa

Städte und Gemeinden in den Ländern des Westbalkans und in Moldau zu stärken, um bessere Services für die BürgerInnen anbieten zu können, und sie gleichzeitig an die Europäische Union heranzuführen, war das Ziel des Programmes „Building Administrative Capacities in the Danube Region (BACID)“. Erste Schritte sind erfolgreich gesetzt, mit BACID II wird der Weg fortgeführt.

Alexandra Schantl, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

BACID I startete im Jahr 2015 und wurde vom Österreichischen Städtebund gemeinsam mit dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und mit Mitteln der Austrian Development Agency umgesetzt. Inhaltlich basiert das Programm auf drei Säulen:

- » Einem Fonds für Kleinprojekte in der Region – BACID Fund
- » Einer Plattform für Good Governance und Verwaltungsmodernisierung – Danube Governance Hub
- » Unterstützung für den EU-Integrationsprozess – LOGON 2020+

32 Kleinprojekte von BACID gefördert

BACID ermöglichte 32 Kleinprojekte im Zeitraum von drei Jahren (2015–2017) in der Region. Ziel des Know-how-Transfers und Erfahrungsaustausches war es, Lösungen für lokale und regionale Herausforderungen und Bedarfe zu generieren. Gemeinsam mit österreichischen PartnerInnen wurden Maßnahmen und Aktivitäten unter anderem zu E-Government und Transparenz, lokale Wirtschaftsentwick-

lung, KMU und soziales Unternehmertum, Energie- und Abfallwirtschaft, Tourismusentwicklung, Raumplanung, Sozial- und Gesundheitsversorgung oder Katastrophenschutz gesetzt. So wurden beispielsweise in Moldau erste freiwillige Feuerwehren eingerichtet oder in Skopje ein Urban Lab für Stadtentwicklung initiiert (www.bacid.eu).

Besser regieren mit dem Danube Governance Hub

Ein zentrales Ergebnis von BACID war die Etablierung des Danube Governance Hubs. Der „Danube Governance Hub (DGH)“ unterstützt Good Governance und die Reform der öffentlichen Verwaltung im Donauraum mit der Vision, die Grundlage für einen starken öffentlichen Sektor basierend auf europäischen Standards und Werten zu schaffen – für die Europäische Union, ihre Mitglieder, Kandidatenländer und Nachbarländer. Mit seinen Kernpartnern ReSPA (Regional School of Public Administration in the Western Balkan) und dem Centre of Expertise for Local Government Reform des Europarates konzentriert sich der Danube Governance Hub auf drei Schwerpunkte:



Treffen der Austrian Development Agency (ADA) für Donauraum, Westbalkan und Republik Moldau mit Städtebund und KDZ im Wiener Rathaus 2017

- » Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Qualitätsmanagement für den öffentlichen Sektor in der Region
- » Qualitätsmanagement wurde als ein wesentlicher Eckpfeiler für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung in den Ländern des Westbalkans identifiziert. BACID unterstützt ReSPA bei der Implementierung eines regionalen Kompetenzzentrums für Qualitätsmanagement. Thematisch stehen dabei der CAF und die Verbesserung öffentlicher Dienstleistungen im Vordergrund.
- » Beiträge von Städten und Gemeinden zur Verwaltungsmodernisierung

Die Strategie für Innovation und gute Regierungsführung auf lokaler Ebene und das europäische Label für Governance-Exzellenz des Europarates unterstreichen die Bedeutung von Städten und Gemeinden für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung. Der Europarat und ReSPA wollen sich für eine bessere Koordinierung und die verstärkte Einbeziehung von Städten und Gemeinden in die Aktivitäten der Verwaltungsmodernisierung des öffentlichen Sektors einsetzen. Das regionale Kompetenzzentrum für Qualitätsmanagement könnte hierfür den Grundstein legen.

- » Danube Governance Tool-Database (www.bacid.eu/Governance_Tool_Database): Europaweit gibt es eine Vielzahl von Instrumenten, um die Steuerung und Governance des öffentlichen Sektors zu verbessern. Das passende Instrumentarium für die konkrete Problemstellung zu finden, ist aufgrund dieser Vielfältigkeit jedoch oftmals schwierig. Ein strukturierter Überblick des Angebots fehlte bis dato, ebenso wie eine Einschätzung der vorhandenen Instrumente. Die „Danube Governance Tool Database“ hat dahingehend erste Schritte gesetzt. Der Fokus liegt dabei auf Instrumenten, die in der Praxis einfach umgesetzt und eingesetzt werden können wie beispielsweise Selbstbewertungstools. Die Instrumente sind nach Schlüsselwörtern kategorisiert und kurz beschrieben. Zusätzlich enthält die Datenbank Links zu weiteren Online-Toolkits, Handbüchern, Best Practices etc.

Aus der Praxis für die Praxis durch Mentoring

Um öffentliche Dienstleistungen vor Ort zu verbessern und weiterzuentwickeln, wurden im Rahmen von BACID Mentorings angeboten. Fachleute aus Österreich haben gemeinsam mit MitarbeiterInnen von Kommunen und/oder regionalen Institutionen der Zielländer Strategien, Aktionspläne, aber auch Umsetzungsinstrumente für lokale und regionale Herausforderungen erarbeitet. Die Themenpalette reichte von Public-Private-Partnership-Modellen über CAF-Anwendungen bis hin zu Organisationsentwicklung und Open-Government-/Data-Lösungen.

BACID-Publikation:
„The future of Europe – built on strong municipalities“
(Wien, 2017)



Städte und Gemeinden im EU-Integrationsprozess

Die Übernahme des EU-Acquis Communautaire als Voraussetzung für einen Beitritt zur Europäischen Union betrifft insbesondere Städte und Gemeinden. 50 bis 70 Prozent der EU-Gesetzgebung müssen direkt auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Aufbauend auf den Erfahrungen des Projekts LOGON¹ des Österreichischen Städtebundes und des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung unterstützte BACID den EU-Integrationsprozess von Städten und Gemeinden in den Ländern des Westbalkans und in Moldau. Voraussetzung dafür ist es, aktuelle und zukünftigen Entwicklungen in der EU laufend auf dem Radar zu haben. Auch aus diesem Grund wurde in dieser Programmsäule intensiv mit NALAS (Network of Associations of Local Authorities of South-East Europe) kooperiert. Als Dachverband vertritt er nicht nur alle Städteverbände in den Zielländern nach außen, sondern arbeitet in kommunalrelevanten Fragestellungen auch eng mit diesen zusammen. Mit BACID wurde beispielsweise eine Roadmap für die europäische Integration ausgearbeitet und das NALAS-Positionspapier „EU Strategy for the Western Balkans“ erstellt. Darüber hinaus lieferte BACID fachlichen Input zu Dezentralisierungsfragen (z. B. Fiscal Decentralisation Report) und stellte dem NALAS-EU-Projektmanager-Netzwerk externe Expertise für die Beantragung von EU-Mitteln zur Verfügung.

BACID II startet

Mit der Genehmigung des Nachfolgeprojektes BACID II durch die Austrian Development Agency läuft das Programm nun bis 2020 weiter und wird sich vorrangig der Weiterentwicklung des Danube Governance Hubs und der Heranführung von Städten und Gemeinden an die EU widmen. Beiträge zum Regional Decentralisation Observatory für Südosteuropa und das Thema Budgettransparenz werden inhaltliche Schwerpunkte sein. Mit ReSPA und NALAS konnten zudem zwei wesentliche Stakeholder in der Region als Projektpartner für die Umsetzung gewonnen werden. ■

1. Local Governments Network of Central and Eastern European Countries, 1998–2008

Raumordnungsrecht

Guter Grund zu handeln

In einer Befragung im Auftrag der Österreichischen Hagelversicherung äußern sich 84 Prozent der Bevölkerung kritisch zur Zersiedelung durch ungeordnete Verbauung. Der politische Wille geht bei den Novellierungen zu den Raumordnungsgesetzen konform.

Peter Matzanetz, Fachpublizist und Buchautor

In Österreich gibt es bekanntermaßen keine Bundeskompetenz Raumplanung. Flächenwidmung ist Teil der örtlichen Raumplanung, die in den Gemeinden unter mehr oder weniger Aufsicht der Landesabteilungen erledigt wird. Die Zahl der Änderungen bei Flächenwidmungen und Bebauungsplänen hat sich in den letzten 30 Jahren in etwa verzehnfacht. Das stellt der letzte Raumordnungsbericht für die Steiermark fest und zeigt, wie rege mittlerweile umgewidmet wird. Beim Nachbarn Deutschland, mit 73 Hektar Landschaftsverbrauch pro Tag gegenüber 20 Hektar in Österreich, ist man trotz Bundesplanung auch expansiv. Österreich gilt aber klar als Europameister im Flächenverbrauch, der über die mangelnde Bodensicherung landwirtschaftliche Grundlagen aufs Spiel setzt. 200 Jahre und nicht länger könnte es laut Hagelversicherung dauern, bis innerhalb Österreichs Grenzen praktisch keine verwertbaren Böden mehr zur Verfügung stünden. Bei den Widmungen gäbe es „zu viel Weitsicht“ heißt es in der Begründung.

Ungenutzte Potenziale

Lediglich 36 Prozent der Staatsfläche gelten als Dauersiedlungsraum inklusive agrarisch genutzter Flächen und in Tirol sind es überhaupt nur zwölf Prozent. „Der stetige Flächenverbrauch durch Verkehrsanlagen, Industrie, Gewerbe und Siedlungen, der langfristig nicht nachhaltig ist, entzieht dauerhaft Boden“, beklagt auch der 7. Kontrollbericht des Umweltbundesamtes. Die Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen stellt in einem Bericht zur Wohnungspolitik ihrerseits fest, dass der Anstieg im Bodenverbrauch in Österreich rund drei Mal so hoch sei wie das Bevölkerungswachstum. Dieses könne daher nicht als alleinige Begründung für die ausufernden Zustände herhalten. Das Bauland würde mittlerweile zwar weniger schnell zunehmen, aber Betriebsflächen umso mehr. Kurt Weinberger, Vorstandsvorsitzender der Hagelversicherung, sieht 40.000 Hektar Leerstand als ungenutztes Potenzial: „Schaffen wir ein Anreizsystem, um diese Häuser und Industriehallen wieder in wirtschaftliche Nutzung zu bringen.“ Laut erwähntem Bericht zur Wohnungspolitik harrt auch mehr als ein Viertel des

gewidmeten Baulandes der Bebauung. Obwohl zentral und gut erschlossen, bliebe es oft trotzdem ungenutzt. Am Siedlungsrand würden daher erneut Flächen teuer erschlossen.

Siedlungsdruck abfangen

Die ÖROK, welche Maßnahmen über die Gebietskörperschaften hinweg koordiniert, hat mit der Empfehlung 56 auch bereits Hinweise erarbeitet, die auf restriktivere Neuausweisungen und bessere Bestandsnutzung abzielen. Verträge mit Vorkaufsrechten bei Nichtbebauung sollen Gemeinden bei Neuwidmungen in stärkere Positionen versetzen. Die ÖROK empfiehlt, Rückwidmungen mit konkretem Bedarf zu legitimieren und kompakte Siedlungen über bestehende Dichte zu definieren. Freizeitwohnen, welches für Siedlungsdruck verantwortlich ist, möge limitiert werden und sei räumlich konzentriert zu halten. Überörtliche Konzepte, Bodenfonds und Leerstandsmanagement sollen darüber hinaus für Innenverdichtung sorgen. Bei den örtlichen Entwicklungskonzepten rät man auch zu Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträgen. Mittlerweile wurde Dahingehendes von den Gesetzgebern inhaltlich auch übernommen. In Salzburg ist mit der Novelle von 2017 das Einheben von Infrastrukturabgaben ermöglicht worden. Widmungsverfall droht im Fall von Nichtbebauung bei neuem Bauland binnen maximal zehn Jahren und die Zweitwohnsitze sind ab einem Anteil von 16 Prozent vom Gesamtwohnungsbestand örtlich einzugrenzen. „Der Gesetzgeber erhofft sich damit mittelfristig ein Ende der Baulandspekulation“, beschreibt Franz Dollinger vom Land Salzburg die Aufgabe beim Erstellen der Novelle. „Dem Wildwuchs von Kauftempeln am Stadtrand begegnen wir mit einer Begrenzung des großflächigen Einzelhandels im Betriebsbaugelände“, erklärt wiederum Gemeinderat Christoph Chorherr zum Entwurf der Wiener Novelle der Bauordnung. Gemeinsam mit Wohnbaustadtrat Michael Ludwig hat er diesen Anfang April präsentiert.

Der Preisdruck für sozialen Wohnbau ist ein anderes heikles Thema. Darauf verweist Michael Pech, Vorstand der ÖSW, anlässlich einer Diskussion vor der Planer- und Planerinnen-



Ausufernde Zustände: Der Bodenverbrauch ist in Österreich drei Mal so hoch wie das Bevölkerungswachstum.

gemeinschaft auf der Real CORP und erklärt: „Wir laufen Gefahr, geförderten Wohnbau wegen der gestiegenen Grundstücks- und Baukosten nicht mehr umsetzen zu können.“ Die Sonderwidmung „geförderter Wohnbau“ hätte sich als unbrauchbar erwiesen und Enteignungsverfahren seien für ihn kein Tabu. In Innsbruck wiederum ist in einem aktuellen Entwurf zum örtlichen Entwicklungskonzept angekündigt, von „Vorbehaltsflächen“, die es seit der Novelle des TROG 2016 gibt, auch Gebrauch zu machen. Gehortetes Bauland soll dann mit Nachfrist laut TT binnen zehn Jahren jeweils zur Hälfte zu „sozial verträglichen Preisen“ an gemeinnützige Bauträger bzw. für gefördertes Wohnen abgetreten werden müssen.

Baukultur statt Spekulation

Im März dieses Jahres ist der dritte Österreichische Baukulturreport vom Ministerrat beschlossen worden. Dabei handelt es sich um eine praktische Orientierungshilfe, mit wertvollen Empfehlungen auf Basis von Zukunftsentwicklungen. Der Sprecher der Plattform Baukultur, die inhaltlich verantwortlich zeichnet, verweist auf die Wirkung der bisher geleisteten Arbeit: „Das Verständnis in Bezug auf baukulturelle Themen in den Verwaltungen ist schon deutlich gestiegen.“ 2017 hat sich der Bund bereits auch „Baukulturellen Leitlinien“ verpflichtet, die als ersten Punkt die Stärkung der Orts- und Stadtkerne führen. Finanzielle und logistische Mittel gegen die „Zersiedelung“ werden vom Bund in Aussicht gestellt. Alle normativen und sonstigen Kräfte werden aber vermutlich nicht reichen, solange auf lokaler Ebene anderes den Ton angibt. Ein Teilnehmer der alljährlich stattfindenden „Leerstandskonferenz“ hatte es zuletzt so auf den Punkt gebracht: „Der Bodenwert orientiert sich immer mehr an den Immobilienpreisen und da kommt die landwirtschaftliche Nutzung nicht mit.“

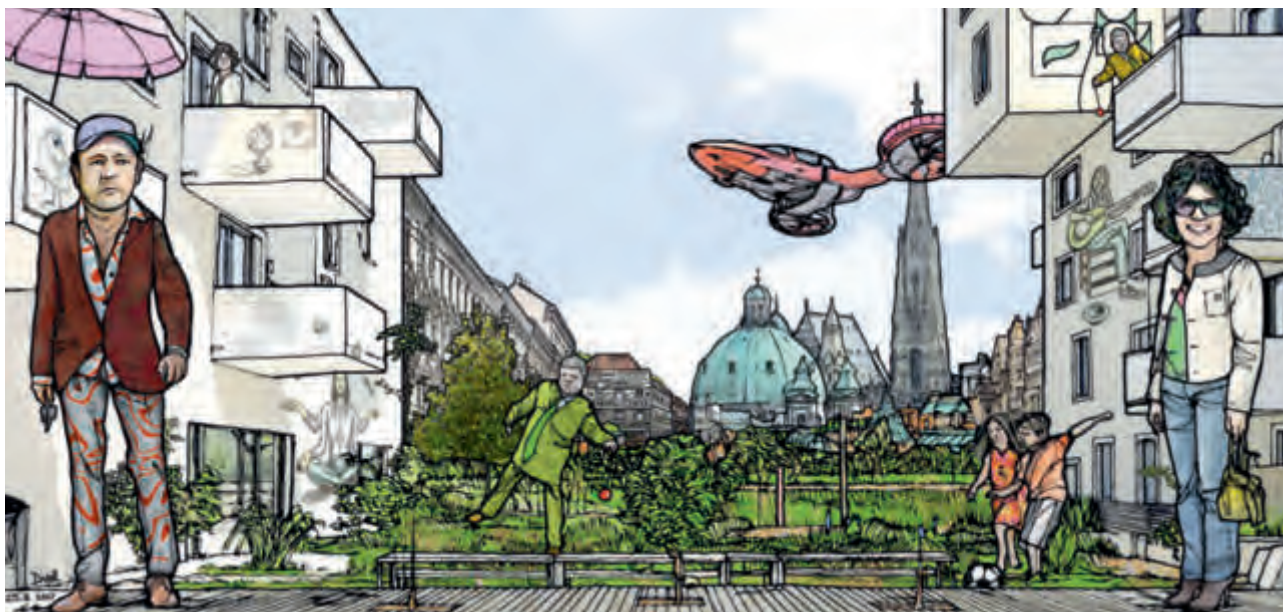
In Deutschland ist noch mehr von dem Verwertungsdruck zu spüren und Fachpublizist Daniel Fuhrhop fordert angesichts dessen in einer als Buch erschienenen Streitschrift gar: „Verbietet das Bauen“. So weit muss man nicht gehen, aber möglicherweise braucht es bald auch einen ausgewiesenen Schutz von Agrarflächen – damit am Ende nicht zu viel an Boden verloren geht. ■

INFOS:

Auf der Homepage des IIBW stehen mehrere weiterführende Publikationen zu Habitat III und die New Urban Agenda zum Download zur Verfügung: www.iibw.at.



Autor Peter Matzanetz ist Mitautor des Buches
CITIES – Brennpunkte der Menschheit:
Verlag eoVison Salzburg, 256 Seiten mit 131 Satellitenbildern,
ISBN: 978-3-902834-25-6

Szenario *integral*

Baukulturreport

Vom Sinn und Nutzen der Baukultur

Der Finanzausgleich ist raumblind und das Kommunalinvestitionsgesetz sieht für Zweckzuschüsse bei Bauten an die Städte und Gemeinden noch immer keine Qualitätskriterien vor.

Sabine Christian, Baudirektorin der Stadtgemeinde Kapfenberg, Mitglied im Baukulturbeirat des Landes Steiermark und Mitglied des Beirats für Baukultur im BKA für den Städtebund

Es ist nicht einfach, sich in Zeiten von Wirtschafts- und Finanzkrisen, der vierten industriellen Revolution, der Migration und des demografischen Wandels, wachsender sozialer Ungleichheiten und dann auch noch des Klimawandels als PolitikerIn eine Meinung über den Wert von Kultur in unserer Gesellschaft zu bilden. Oder von Baukultur, einem Thema, das nunmehr seit gut 20 Jahren fast unbemerkt die österreichische Politik beschäftigt.

Erstmals wurde 1999 auf bundespolitischer Ebene durch den damaligen Bundeskanzler Viktor Klima (SPÖ) „Ein Architekturprogramm für Österreich – 10 Punkte für eine bessere Baukultur“ formuliert, in dem geschrieben steht: „Baukultur ist Lebensqualität für die Menschen und daher muss es auch eine selbstverständliche Verpflichtung sein, Architektur auf dem höchsten Niveau zu verwirklichen.“

Der heute besser verstehbare untrennbare Zusammenhang zwischen qualitätsvoller Baukultur und dem daraus resultierenden gesellschaftlichen Nutzen (Identifikation mit dem Ort, nachhaltige Lebensbedingungen, soziale Resilienz, auch wirtschaftlicher Mehrwert) war damals bereits erkannt. Die Zusammenhänge genauer zu untersuchen und wissenschaftlich aufzuarbeiten, wurde aber erst 2005 und 2007 in zwei Entschlüssen des Nationalrates von der Bundesregierung,

vertreten durch das Bundeskanzleramt, beauftragt. Daraus resultierten der Erste Baukulturreport 2006 und der Zweite Baukulturreport 2011 mit den Schwerpunktthemen „zukunftsfähig“, „bürgernah“ und „kompetent“. Das erarbeitende und regulierende Gremium ist der „Beirat für Baukultur“. Dem Beirat gehören 28 Mitglieder an. Diese setzen sich aus VertreterInnen aller Bundesministerien, der Bundesimmobiliengesellschaft und des Bundesdenkmalamts, Vertretungen der Städte und Gemeinden sowie zehn externen ExpertInnen zusammen. Zusätzlich nehmen an den Sitzungen des Beirats VertreterInnen der Bundesländer teil.

Leitlinien und Impulsmaßnahmen

Dieser Beirat hat sich 2015 gefragt, woran es liegt, dass die bereits vorliegenden Empfehlungen und Erkenntnisse zur Baukultur so geringe Wirkung auf das tatsächlich Gebaute in Österreich zeigen? Die Analyse war ernüchternd. Vor jeder Veränderung bedarf es eines klaren politischen Bekenntnisses, eines politischen Bewusstseins und eines politischen Willens. Daher war es nun endgültig an der Zeit, verbindliche „Baukulturelle Leitlinien des Bundes“¹ als Vorbild für die Länder und Gemeinden zu erhalten. Diese wurden nach zweijähriger Arbeit am 22. August 2017 vom Ministerrat be-

schlossen. Das Erfreuliche, fast Sensationelle an diesen Leitlinien sind nicht die Inhalte der 20 Leitlinien an sich, sondern die darin bereits enthaltenen 48 Impulsmaßnahmen. So hat sich der Bund verpflichtet, die ÖREK-Partnerschaft „Stärkung der Orts- und Stadtkerne“ aktiv mitzugestalten. Der Bund wird z. B. die Adaptierung der Straßenverkehrsordnung zur Erleichterung des Aufenthalts und multifunktionaler Nutzungen im öffentlichen Raum prüfen. Der Bund will die Kostenoptimierung über den Lebenszyklus anstelle einer reinen Baukostenbetrachtung stellen. Und der Bund setzt sich bei Verhandlungen mit den Ländern für eine 15a-B-VG-Vereinbarung für Kriterien der Wohnbauförderung ein, die nachhaltige und zukunftsfähige Wohnungsneubau- bzw. -sanierungsmaßnahmen sicherstellen.

Drei Zukunftsszenarien

Der jetzt vorliegende Dritte Baukulturreport² wurde am 14. März dieses Jahres im Ministerrat zur Kenntnis genommen und an den Nationalrat zur Behandlung weitergeleitet. Er baut auf alles Vorhergehende auf, wechselt aber die Perspektive der Betrachtung um die Konsequenzen unseres Handelns zu verdeutlichen. Die Szenarien spielen im Jahr 2050 und wurden aus Politikfeldern definiert, die sich durch hohe Ressourcenintensität auszeichnen: Landschaft, Stadt und Region, Wohnbau und öffentlicher Sektor. Bisherige Empfehlungen werden durch tatsächlich mögliche Zukunft abgelöst. Die Wege, die wir heute einschlagen, die Strategien, die heute beschlossen werden, lassen nach strukturierten kritischen Diskussionen mit FachexpertInnen drei Hauptszenarien vor unseren Augen entstehen.

Das Szenario **global** geht von einer dominanten Rolle einer liberalisierten und globalisierten Wirtschaft aus. Das Szenario **national**, bei dem die EU zerfallen ist, setzt Österreich verstärkt auf nationalstaatliche Lenkung und Kontrolle. Beide Szenarien stehen an den Enden des Spektrums, meist mit verheerenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Wohnen zwischen privatisiertem Wohnungsmarkt und dem Einfamilienhaus als Idealtypus, zwischen sozialer Segregation und strikter Begrenzung jeglicher Migration. Die Verwaltung rationalisiert und zentralisiert oder zersplittert im Föderalismus. Vernichtende Aussichten für unsere Zukunft.

In der Mitte steht das Szenario **integral**, das davon ausgeht, dass in Europa ein genereller Bewusstseinswandel hin zu mehr Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung in Gang gekommen ist. Regionen und regionale Kooperationen gewinnen an Bedeutung. Flächenverbrauch und Versiegelung stagnieren. Ziel ist es, der wachsenden Bevölkerung möglichst flächenschonenden Wohnraum zu bieten. Ohne Umdenken keine Zukunft.

Um daraus künftig notwendige Ziele und Strategien zu entwickeln, wurden die bildhaften Szenarien einer vergleichenden Chancen-Risiken-Analyse unterzogen und schlussendlich, um einen direkten Bezug zum tatsächlichen politischen Handeln herzustellen, die Verknüpfung durch eine detaillierte Aufarbeitung bestehender politischer Zielvorgaben aus den Regierungsprogrammen der österreichischen Bundesregierungen seit dem Jahr 2000 hergestellt. Aus der Zusammenschau dieser vergleichenden Analysen wurden fünf strategische Leitgedanken abgeleitet:

1. Bewusstsein für Baukultur entwickeln und geeignete Strukturen fördern!
2. Gemeinwohl stärken!
3. Ganzheitlich, langfristig und innovativ planen!
4. Flächen und andere Ressourcen mit Bedacht nutzen!
5. Öffentliche Mittel an Qualitätskriterien knüpfen!

Jetzt liegen dank des Bundes verbindliche Baukulturelle Leitlinien und ein Dritter Baukulturreport mit zielführenden Handlungsanweisungen als gesamtstrategische Basisdokumente vor. Mögen diese als wichtige Impulsgeber für eine engagierte Diskussion zu einem bundesweit relevanten Thema dienen und die öffentliche Hand auch auf Stadt- und Gemeindeebene zum Motor für eine gute Baukultur machen. Zukunft zu haben, bedeutet jedenfalls Veränderung. Um die werden wir nicht herumkommen. ■

1. Alle Publikationen unter www.baukultur.gv.at

2. Auftragnehmerin: Plattform Baukulturpolitik, www.baukulturpolitik.at

„Baukultur umfasst die Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche die gebaute Umwelt verändern. Die gesamte gebaute Umwelt muss als untrennbare Einheit verstanden werden, die alle gebauten und gestalteten Güter umfasst, die in der natürlichen Umwelt verankert und mit ihr verbunden sind. Baukultur umfasst den gesamten Baubestand, einschließlich Denkmäler und andere Elemente des Kulturerbes, sowie die Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastrukturen, vom öffentlichen Raum und von Landschaften.“

**Zitat aus „Eine hohe Baukultur für Europa“,
Erklärung von Davos, Europäische Kulturministerkonferenz
im Januar 2018, Davos/Schweiz**



Wärmeversorgung

Ist die Wärmewende im urbanen Wohnbau leistbar?

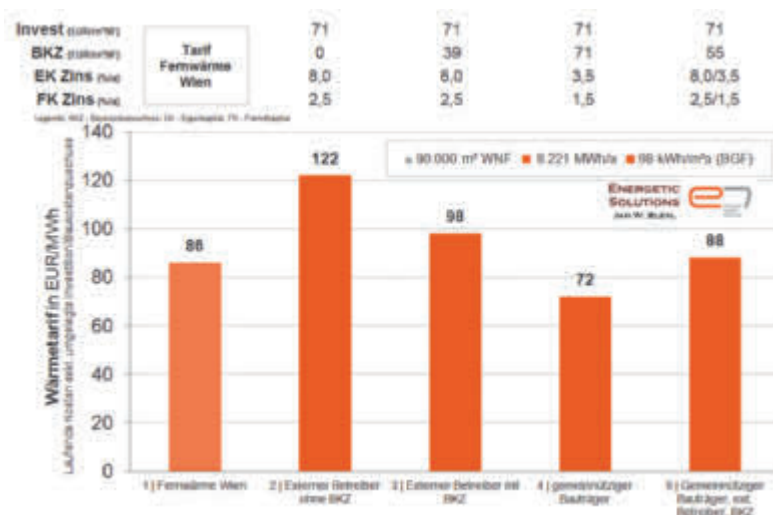
Verstärkte Maßnahmen im Klimaschutz führen zur Abkehr von Öl und Gas bei der Beheizung von Wohnungen. Urbane erneuerbare Wärmelösungen als Alternative zur Fernwärme weisen oft höhere Investitionskosten auf. Doch wie sieht die ökonomische Gesamtbelastung für MieterInnen in einer Lebenszyklusperspektive aus?

Gerhard Hofer und Walter Hüttler, e7 Energie Markt Analyse GmbH

Blicken wir ein paar Jahre in die Zukunft, zum Beispiel ins Jahr 2030. National und international gibt es – befeuert vom Paris Agreement 2015 – immer mehr Bestrebungen, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Auch in Österreich gibt es dazu Aktivitäten: So nutzen Gebietskörperschaften verstärkt das Instrument der Energieraumplanung und der Einsatz von Erdöl und Erdgas ist beim Neubau von Nahe-Nullenergiegebäuden verboten. Durch das Instrument der Energieraumplanung wird die Fernwärme vor allem im dicht besiedelten Gebiet mit hohen Wärmenachfragedichten eingesetzt. In weniger dicht besiedelten Gebieten, beispielsweise am Stadtrand von Wien und in neuen Siedlungen in kleineren Städten, werden alternative Lösungen realisiert,

um die Wärmeversorgung erneuerbar umsetzen zu können. Soweit ein sehr wahrscheinliches Zukunftsszenario. Doch welche alternativen Lösungen zur Fernwärme gibt es in urbanen Wohngebieten? Und sind diese Lösungen nicht viel teurer als die konventionellen Wärmeversorgungskonzepte mit Fernwärme oder Gas? Vor allem geht es um die Frage, in welcher Konstellation Wohnbauträger und mögliche externe BetreiberInnen im Hinblick auf günstige Finanzierungsbedingungen und optimalen Anlagenbetrieb künftig zusammenarbeiten können. Das Projekt INFINITE „INnovative Finanzierungsmodelle für nachhaltige urbane Energiesysteme“ hat diese Fragen untersucht. Dieses Projekt wird vom BMVIT im Programm Stadt der Zukunft gefördert.

Ergebnisse für den Wärmetarif aus Betreibersicht exkl. umgelegter Investitionskosten



Dazu hat man ein fiktives, möglichst reales Stadtentwicklungsgebiet sowie eine technische Lösung für die Wärmeversorgung mit hohem Anteil lokaler erneuerbarer Energieträger definiert. Das Wärmeversorgungskonzept umfasst ein lokales Wärmenetz, Sole/Wasser-Wärmepumpen und Erdreichwärmesonden, Warmwasserspeicher, Solarabsorber und Spitzenlast-Kessel.

Die Wärmeversorgung ist – im Vergleich zu konventionellen Gas- oder Fernwärme-Lösungen – ein technisch komplexeres System mit höheren Investitionskosten. Und das ist in vielen Fällen so: Konzepte mit hoher Nutzung lokaler Energieressourcen (das sind Energiepotenziale im Boden, von der Sonne und Abwärme) weisen deutlich höhere Erstinvestitionskosten auf. Teilweise können diese Investitionskosten in den kommenden Jahren – beispielsweise im Jahr 2030 – geringer werden, da innovative Lösungen zukünftig zu Standardprodukten werden und somit die Kosten sinken. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass bei weiter sinkendem Wärmebedarf jedoch der spezifische Wärmetarif steigt, da die Investitionskosten etwa gleich bleiben.

Wärmetarife aus Betreibersicht

Diese alternative Versorgungsvariante mit einem erneuerbaren Anteil von mehr als 80 Prozent wird mit einer üblichen Fernwärmeversorgung verglichen. Bei der Fernwärmeversorgung liegt die Primärleitung in der Nähe der betrachteten Liegenschaften, d. h. ein Anschluss an die Fernwärme ist nicht gänzlich ausgeschlossen. Eine Erweiterung der bestehenden Primärleitung ist jedoch erforderlich. Für alle Szenarien wird der Wärmetarif berechnet. Der Wärmetarif berücksichtigt sämtliche Kosten von der Erstinvesti-

tion über die Betriebskosten bis hin zu Erneuerungskosten über einen Vertragszeitraum von 30 Jahren aus der Perspektive des Betreibers der Anlage. Zusätzlich werden – je nach Realisierungskonzept – Zinssätze für die Eigen- und Fremdkapitalverzinsung eingesetzt. Folgende Szenarien werden geprüft:

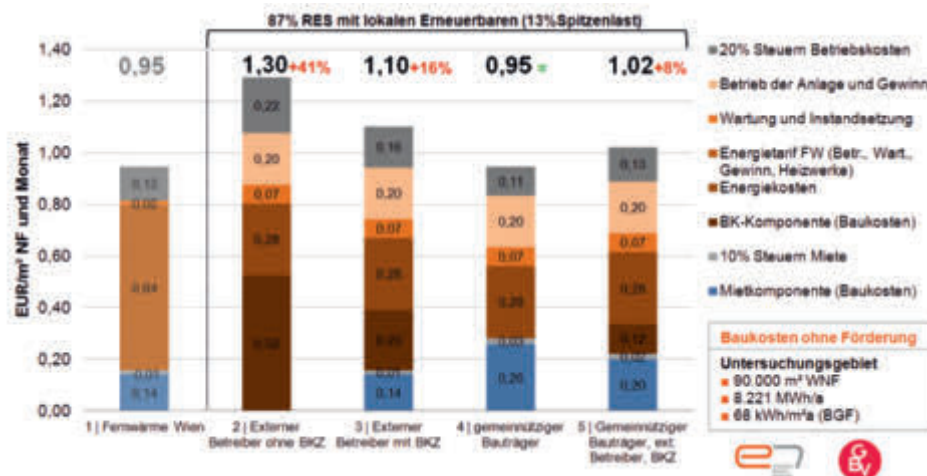
- » Var 1 | Fernwärme Wien Wärmetarif
- » Var 2 + 3 | Privater Betreiber, ohne sowie mit 39 EUR/m² NF Baukostenzuschuss (entspricht in etwa den Baukosten der Fernwärme im Untersuchungsgebiet)
- » Var 4 | Gemeinnütziger Bauträger
- » Var 5 | Kombination zwischen privatem Betreiber und gemeinnützigem Bauträger: Ca. 80 Prozent der Erstinvestition übernimmt Bauträger

Die Ergebnisse zeigen, dass die Wärmetarife bei Beteiligung von gemeinnützigen Bauträgern niedriger sind als bei externen Betreibern. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den günstigeren Finanzierungsbedingungen für Wohnbauträger. Je größer der Anteil der Investitionskosten ist, der vom Wohnbauträger übernommen wird, desto mehr wirkt sich dieser Effekt kostendämpfend auf den Wärmetarif aus.

Ökonomische Gesamtbelastung aus MieterInnensicht

Und wie verhält es sich mit der Gesamtbelastung aus der Wärmeversorgung für die BewohnerInnen dieser Gebäude?

Gesamtkosten der Wärmeversorgung für MieterInnen, in EUR/m²NF/Monat



Der Wärmetarif allein deckt nicht sämtliche Kosten für MieterInnen ab, da die Baukosten bzw. der Baukostenzuschuss (BKZ) ja über die Miete refinanziert werden.

Bei der Variante 1 mit Fernwärme wird angenommen, dass ein – für aktuelle Verhältnisse relativ hoher – Baukostenzuschuss geleistet wird, der die Investitionskosten der Fernwärme abdeckt (rund 39 EUR/m² NF, rund 15 Cent/m² NF auf die Miete). Diese Kosten stellen einen Teil der Investition des Bauträgers dar und werden durch die Miete abgedeckt. Die laufenden Kosten liegen bei rund 0,66 EUR/m² NF, was zu einer Gesamtbelastung von 0,95 EUR/m² NF – inklusive 10 Prozent Steuern für Miete und 20 Prozent für Betriebskosten – führt.

Die Variante 5 mit Nutzung der lokalen erneuerbaren Energieressourcen hat einen höheren Investitionskostenbeitrag. Hier soll der Bauträger rund 80 Prozent der Erstinvestition tragen. Im konkreten Fall liegt das bei rund 55 EUR/m² NF, was zu einer Mietbelastung von 0,22 EUR/m² NF führt. Die restlichen Investitionskosten sowie geringere Betriebskosten führen zu 0,79 EUR/m² NF Belastung im Betrieb, was zu einer Gesamtbelastung von 1,02 EUR/m² NF führt. Wenn gemeinnützige Bauträger sämtliche Investitionskosten übernehmen (Variante 4), liegt die Gesamtbelastung bei rund 0,95 EUR/m² NF und Monat, also ähnlich wie Fernwärme. Die Modelle mit ausschließlich externen Betreibern liegen zwischen 16 Prozent (mit BKZ) und 41 Prozent (ohne BKZ) über den Kosten der Fernwärme.

In dieser Berechnung sind noch keine Förderungen von öffentlichen Stellen berücksichtigt. Insbesondere in Wien wird durch die bevorstehende Novellierung der Neubauförderung ein hoher Anreiz zur Realisierung von innovativen Energielösungen mit erneuerbaren Energieträgern in Bereichen ohne Fernwärme gesetzt. Aktuell liegt ein Entwurf vor, der für die

überwiegende erneuerbare Abdeckung des Gesamtwärmebedarfs einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 50 Euro pro Quadratmeter Nutzfläche vorsieht. Gleichzeitig können Investitionen eines externen Betreibers von der Umweltförderung im Inland (BMNT/KPC) gefördert werden.

Mit Förderungen keine Steigerung der Belastung für MieterInnen möglich

Die Berechnungen im Rahmen des Projektes INFINITE haben gezeigt, dass – auf Basis eines konkreten Stadtentwicklungsgebietes – die Erhöhung der Gesamtbelastungen durch eine überwiegend erneuerbare Wärmeversorgung für die EndkundInnen bei rund 8 Prozent liegen würde. Da noch keine Förderungen berücksichtigt wurden, können diese zusätzlichen Kosten noch reduziert und gegebenenfalls gar vermieden werden. Unter den nunmehr absehbaren neuen Rahmenbedingungen hinsichtlich Bauordnung und Förderung sollte zukünftig auch bei mittleren und kleineren Bauvorhaben eine überwiegend erneuerbare Wärmeversorgung ohne Mehrkosten für EndkundInnen realisierbar sein.

Wichtig dabei ist, ein kostenoptimiertes Konzept – vom Bau bis hin zum Betrieb – zu gewährleisten, sodass die im Projekt ermittelten Kostengrundlagen in der Umsetzung auch tatsächlich eingehalten werden.

Die im Rahmen des Projekts INFINITE entwickelten Lösungen können demnach einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in Städten leisten.

Bei sorgfältiger Planung und qualitätsgesichertem Betrieb sowie unter Berücksichtigung von Förderungen kann die Gesamtbelastung für MieterInnen auf einem ähnlichen Niveau wie bei der Nutzung von Fernwärme bleiben. So kann – aus Sicht der Wärmeversorgung – auch weiterhin leistbares Wohnen sichergestellt werden. ■



Das Netzwerk Gesunde Städte beim Netzwerktreffen im Gemeinderatssitzungssaal von St. Pölten

Kindergesundheit

Modelle aus Bregenz

Die Stadt Bregenz lud am 12. und 13. April zum Netzwerktreffen der Gesunden Städte Österreichs.

Gernot Antes, Netzwerk Gesunde Städte Österreichs

Bei der 71. Ausschusssitzung des Netzwerks standen das Partizipationsprojekt „Kommunaler Gesundheitsdialog“, das Projekt „Wir bewegen was!“ zur Förderung der aktiven Mobilität Jugendlicher und viel Diskussion auf dem Programm. Aufgrund der geplanten Zertifizierung als Mitglied beim WHO-Netzwerk Gesunde Städte der Europäischen Region war auch die inhaltliche Ausrichtung der Phase VII der WHO-Healthy-Cities-Bewegung ein ausführlicher Programmpunkt, zudem wird der Austausch mit dem deutschen Gesunde-Städte-Netzwerk intensiviert.

In der Generalversammlung des Vereins Gesunde Städte wurden Vizebürgermeisterin Gerda Sandriesser als Vorsitzende und Marianne Klicka als stellvertretende Vorsitzende wiedergewählt und stehen damit dem Netzwerk eine weitere Periode mit ihrem großen Engagement gestaltend zur Verfügung.

Die Fachtagung „Kommunale Beiträge zur Kindergesundheit – Modelle aus Bregenz“ beleuchtete innovative Initiativen rund um das Thema Kindergesundheit. Nach der Eröffnung durch Bürgermeister Markus Linhard stellten Primar Michael Rode und Heidemarie Körber-Lemp vom Landeskrankenhaus Bregenz das Stillcafé vor. Diese Maßnahme hat durch Beratung, Zuwendung und Vernetzung die Ressourcenstärkung und Verbesserung der Gesundheitskompetenz von Eltern mit Kindern im Säuglingsalter zum Ziel.

Heidi Achammer von der SUPRO-Stiftung Maria Elend präsentierte das Projekt „Gesund aufwachsen in Vorarlberg“, in dem das für das Volksschulalter bewährte Programm „Selbstständig werden“ für das Kindergartenalter adaptiert und hinsichtlich der Umsetzbarkeit geprüft wird. Ein ausführlicher

„Werkzeugkasten“ wird derzeit an zwölf Schulen und 20 Kindergärten getestet und steht nach Einarbeitung der Erfahrungen aus der Praxis zur Verfügung.

Stephan Schirmer vom aks Vorarlberg stellte umfangreiche Angebote zur Gesundheitsbildung für Gemeinden mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche vor. Die beeindruckende Palette umfasst frühe Hilfen, Nachbarschaftsinitiativen, Projekte zur Bewegungsförderung und Gemeinschaftspflege, Qualitätssicherung von Informationsbroschüren, Beratungsangebote und das Programm X-Team, bei dem Jugendliche mit Übergewicht unterstützt werden.

Lukas Rauth (Land Vorarlberg) präsentierte abschließend das Projekt Schulische Gesundheitskoordination. Ausgehend von der Tatsache, dass für mehrere Schulen keine SchulärztInnen engagiert werden konnten und dass auch wegen des 60-prozentigen Migrationsanteils unter den SchülerInnen die Beratung von Schulen, Kindern und Eltern an Bedeutung gewinnt, galt es, das schulärztliche Berufsbild deutlich aufzuwerten. Darüber hinaus wurden Eltern und Kinder befragt, Gesundheitsteams gegründet, Gesundheitsworkshops mit Kindern durchgeführt, Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen organisiert sowie Ernährungs- und Bewegungsangebote geschaffen. Unter dem Logo „Gesunde Schulen – fit und gut drauf“ ist damit ein umfassendes Programm gelungen, das Gesundheitsförderung und Vorsorgemedizin verbindet.

Wir freuen uns schon auf das nächste Netzwerktreffen in Wörgl am 14./15. November 2018. ■

Das FamilienWohnZimmer

Treffpunkt für Kapfenberger Familien

Das FamilienWohnZimmer Kapfenberg feiert seinen ersten Geburtstag. In dem offenen Treffpunkt für Schwangere und Eltern mit ihren Kindern ist ausreichend Platz zum Krabbeln, Spielen und Toben für die Kleinen, aber auch Raum für Informationen und Austausch unter den Eltern.

Elisabeth Zupanc-Dunst, Geschäftsführerin der ISGS Drehscheibe Kapfenberg

Wie alles begann ... Im Jahr 2015 startete in Kapfenberg das Projekt FuN – Familien unterstützende Nachbarschaft. Die ISGS Drehscheibe arbeitete in diesem Projekt – in Kooperation mit Styria vitalis – mit der Methode des Community Organizing, welche erstmals in Österreich umgesetzt wurde. Finanziert wurde dieses Projekt durch den FGÖ, das Land Steiermark und die Stadtgemeinde Kapfenberg. Die beiden Projektorganisationen fungierten als Sprachrohr der Eltern, die in sogenannten aktivierenden Befragungen ihre Wünsche und Bedürfnisse äußerten und zur aktiven Mitarbeit in der Umsetzung eingeladen wurden. Viele wünschten sich einen Treffpunkt mit adäquater Einrichtung für ihre Kinder (0 bis 3 Jahre) ohne Konsumzwang, wo Eltern mit Gleichgesinnten ins Gespräch

kommen können. Eine Gruppe von Eltern formierte sich zu diesem Thema und erarbeitete ehrenamtlich mit Unterstützung von ISGS und Styria vitalis das Konzept für das FamilienWohnZimmer, das mit der Unterstützung der Stadtgemeinde Kapfenberg seit einem Jahr im ISGS umgesetzt wird. Nach dem ersten Geburtstag des FaWoZis, wie es BesucherInnen und MitarbeiterInnen liebevoll nennen, kann eine durchaus positive Bilanz gezogen werden: An insgesamt 142 geöffneten Tagen haben 557 Kleinkinder mit Mamas, Papas, Omas und Opas das FamilienWohnZimmer besucht. An stark frequentierten Tagen trafen einander bis zu zwölf Familien in den Räumlichkeiten des ISGS. Es wurden 17 Bildungsveranstaltungen in Form von Workshops, Vorträgen oder Gesprächsrunden zu den Themen Familie, Gesundheit, Ernährung und Erziehung organisiert und im Durchschnitt von zehn BesucherInnen genutzt.

MamaPapa-Ticket – Elternbildung in Kapfenberg

Die Elternbildungsveranstaltungen kamen im vergangenen Jahr gut an. Trotz allem zeigte sich, dass viele Familien nicht selbst die Initiative ergreifen können, um die Angebote in Anspruch zu nehmen. Für einen niederschwelligeren Zugang zu Bildung entwickelten MitarbeiterInnen der ISGS Drehscheibe ein Elternbildungsprogramm mit einem besonderen Anreizsystem – das sogenannte MamaPapa-Ticket. Dabei werden die Eltern für ihre Teilnahme an Elternbildungsmaßnahmen mit Kapfenberg-Einkaufsgutscheinen belohnt. Das Ziel des MamaPapa-Tickets ist es, ALLEN Eltern von Kleinkindern einen kostenlosen Zugang zu wichtigen Informationen rund ums Elternsein und die Entwicklung vom Baby bis zum Kleinkind zu ermöglichen. Die Eltern bekommen beim Veranstaltungsbesuch einen Stempel in ihr Ticket. Kommt ein Elternteil, gibt es einen Stempel, kommen Mama und Papa gemeinsam, gibt es zwei. Mit fünf Stempeln bekommt die Familie die ersten Gutscheine im Wert von 50 Euro. Bis zum dritten Geburtstag des Kindes können die Eltern 150 Euro in Form von Gutscheinen erhalten.



In diesem Jahr werden 24 Veranstaltungen zu zwölf Themen in Form von Vorträgen, Workshops oder Familiencafés angeboten. Die Zeiten sind variabel, Veranstaltungen finden vormittags, nachmittags oder abends statt. Die Themen – wie beispielsweise „Abenteuer: vom Baby zum Kleinkind“ als Vortrag, „Komm, spiel mit mir“ als Workshop oder „Fit für den Kindergarten“ als Familiencafé – haben die VernetzungspartnerInnen gemeinsam mit Eltern erarbeitet. Zu den Veranstaltungen können gerne Kinder mitgebracht werden, ehrenamtliche MitarbeiterInnen der Freiwilligenbörse im ISGS übernehmen die Kinderbetreuung.

Wo gibt's was? – eine Informationsplattform

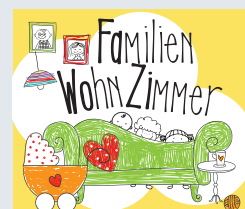
Im Rahmen des FuN-Projekts hat sich neben den Ansinnen nach einem offenen Treffpunkt und Elternbildungsveranstaltungen auch immer wieder der Wunsch nach einem „Schwarzen Brett“ manifestiert. Eltern schilderten in den Gesprächen, dass es eine Fülle an Angeboten für Schwangere und Kleinkinder gäbe, es jedoch nicht möglich sei, alle Informationen schnell und übersichtlich zu finden. Auch dieses Anliegen konnte die ISGS Drehscheibe in einem vom FGÖ finanzierten Folgeprojekt aufgreifen.

Die neu gestaltete Infoplattform bietet den Eltern eine Sammlung aller Angebote in der Region Kapfenberg und

Umgebung rund um die Themen Eltern werden und Eltern sein. Sortiert nach den Rubriken „Vor der Geburt“, „Nach der Geburt“ und „Kleinkind“ kann man die Angebote abrufen. Zusätzlich gibt es noch eine Auflistung aller Beratungsinstitutionen, die sich mit dem Thema Familie auseinandersetzen. Ein Veranstaltungskalender bietet einen Überblick über alle laufenden Veranstaltungen. Bis Sommer wird die Informationsplattform durch eine Spielplatzkarte ergänzt, in der alle Kapfenberger Spielplätze mit Foto und Beschreibung eingezeichnet werden. ■

Infos:

FamilienWohnZimmer in der
ISGS Drehscheibe Kapfenberg.
Grazer Straße 3, 8605 Kapfenberg
Tel.: 0650/690 56 94, fawozi@isgs.at
www.isgs.at
www.familienwohnzimmer.at



*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Was schenken Sie Ihren neuen Gemeindebürgern zur Geburt?

Unsere bunten Kinder-Rucksäcke, prall befüllt mit vielen wertvollen Baby-Artikeln, sind ein tolles Willkommensgeschenk.

**Wir machen
Ihren Rucksack
EINZIGARTIG-mit
Ihrem individuellen
Aufdruck**

Bezahlte Anzeige

Kontakt:

Karin Bayer | 0676/64 53 986
Marketingservice Thomas Mikscha GmbH
Messestraße 6 | 3100 St. Pölten

- ✓ die Qualität besticht
- ✓ der Inhalt begeistert
- ✓ der Preis überzeugt

www.mstm.at

Kostenentscheidung

Eisenbahnkreuzungen als Kostenfaktor für die Gemeinden

Immer wieder liest man von Unfällen an Eisenbahnkreuzungen. Bezüglich der Sicherung sind viele Fragen offen. Ein kurzer Überblick darüber, was bezüglich der Sicherung gilt und in welcher Form es einen Kostenersatz für Gemeinden geben kann. Vielleicht ist auch bald eine neue bundesrechtliche Regelung in Sicht.

Kathrin Bayer, Eisenberger & Herzog Rechtsanwalts GmbH

Schwere Unfälle häufen sich meist an Eisenbahnkreuzungen ohne technische Sicherung. Dabei fallen unterschiedliche Kosten für die Errichtung (ca. 200.000 Euro und 500.000 Euro) sowie Betriebs- und Instandhaltungskosten (jährlich ca. 10.000 Euro bis 30.000 Euro) an. Seit 1. 4. 2002 ist das Sicherungsverfahren vom Kostentragungsverfahren entkoppelt. Für die Verkehrsträger – Eisenbahnunternehmen und Träger der Straßenbaulast (je nach Straßenart Bund, Land, Gemeinde) – bestehen folgende drei Möglichkeiten:

Einvernehmen

Sie können eine einvernehmliche Regelung hinsichtlich dieser Kosten erzielen, somit eine zivilrechtliche Vereinbarung abschließen. Hält sich eine Vertragspartei nicht an die Vereinbarung, entscheiden darüber die Zivilgerichte (nicht die Eisenbahnbehörden oder Verwaltungsgerichte). Verfahren vor den Zivilgerichten sind – anders als Verfahren vor den Eisenbahnbehörden oder Verwaltungsgerichten – mit hohen Verfahrenskosten (samt Kostenersatz an die GegnerInnen bei Verfahrensverlust) verbunden.

Hälfte-Regelung

Gibt es keine einvernehmliche Lösung und wurde auch innerhalb von drei Jahren ab Rechtskraft der Sicherungsentscheidung von keiner Partei ein Kostenentscheidungsantrag (siehe gleich anschließend) gestellt, sind die Kosten je zur Hälfte (50:50) von den beiden Verkehrsträgern zu tragen. Diese Ansätze ziehen Eisenbahnunternehmen auch sehr oft als Grundlage für eine einvernehmliche Regelung heran.

Abweichen von der Hälfte-Regelung durch Kostenentscheidungsantrag

Innerhalb von drei Jahren (!) ab Rechtskraft der behördlichen Sicherungsentscheidung kann auch ein Kostenent-

scheidungsantrag bei der Eisenbahnbehörde gestellt werden, um von der Hälfte-Regelung abzuweichen (z. B. 70:30). Im Kostenentscheidungsverfahren muss eine anlassbezogen eingerichtete Sachverständigenkommission ein Gutachten erstatten. Privat- und Gegengutachten sind möglich.

Diese drei unterschiedlichen Möglichkeiten sind erst seit dem 1. 9. 2012, dem Inkrafttreten der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012, besonders brisant geworden. Sie sieht im Vergleich zur alten Rechtslage strengere technische Sicherungspflichten vor. Viele bis zum Jahr 2012 technisch unsichere Eisenbahnkreuzungen entsprechen den neuen Standards nicht. Sie müssen überprüft und angepasst werden.

Kurz zusammengefasst sind somit folgende Rahmenbedingungen für die Kostentragung entscheidend:

- » Sicherungsverfahren ≠ Kostentragungsverfahren
- » Einvernehmen/Hälfte-Regelung/Kostenentscheidungsantrag
- » Sicherungsanforderungen nach der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012

Gibt es einen Kostenersatz?

Für die Gemeinden kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Der Bund hat bei Erlassung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 die sogenannte Vereinbarung über den Konsultationsmechanismus gegenüber dem Gemeindebund (als Vertreter der Gemeinden) verletzt.

Der Bund muss den Gemeinden die zusätzlich aus der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 erwachsenden Kosten ersetzen. Deshalb wurde das Finanzausgleichsgesetz 2017 angepasst. Bei den Ländern wurden Ausgleichsfonds eingerichtet. Die Finanzmittel der Ausgleichsfonds werden auf Basis von Länder-Richtlinien an betroffene Gemeinden nach unterschiedlichen Kriterien verteilt. Sicher ist, dass nicht alle Kosten aller Gemeinden gedeckt werden können. Der Kos-

tenersatz bezieht sich nämlich nur auf die Kosten im Zeitraum zwischen 1. 9. 2012 und 2029. Die Fonds sind außerdem österreichweit nur mit ca. 125 Millionen Euro ausgestattet, wobei eine Aufteilung nach folgenden Prozentsätzen erfolgt:

Burgenland 4,4 %	Kärnten 6,8 %
Niederösterreich 38,8 %	Oberösterreich 21,5 %
Salzburg 4,6 %	Steiermark 15,9 %
Tirol 7,3 %	Vorarlberg 0,2 %
Wien 0,5 %	

Zuerst wurde eine „Standard-Länder-Richtlinie“ in Niederösterreich beschlossen, die den übrigen Bundesländern als Empfehlung für die eigene Länder-Richtlinie dienen soll. Veröffentlichte Entwürfe zu und/oder beschlossene Länder-Richtlinien gibt es mittlerweile in den meisten Bundesländern. In der Regel sehen diese Länder-Richtlinien ein „First-Come-First-Serve“-Prinzip vor, wobei nur Errichtungskosten (keine Betriebs- oder Erhaltungskosten) ersetzt werden. Teilweise sind pauschale Zuschüsse für Auffassungen vorgesehen. Meist werden die Mittel betragsmäßig gedeckelt. Aus dem Antrag muss hervorgehen, dass der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil „rechtsverbindlich“ ist (z. B. bereits erfolgte Bezahlung).

Welche Erfolge aufseiten der Gemeinden gab es bisher?

Folgende Entscheidungen haben die Höchstgerichte bisher betreffend die Kostentragung bei Eisenbahnkreuzungen gefällt (alle betreffend Fälle zu Gemeinden):

VfGH 12.03.2014, F 1/2013: Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, wonach der Bund gegenüber dem Gemeindebund die Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus bei Erlassung der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 verletzt hat. Der Bund muss deshalb den Gemeinden die zusätzlich durch die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 verursachten Kosten ersetzen.

OGH 17.07.2014, 4 Ob 122/14s: Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, wonach Eisenbahnunternehmen den ge-



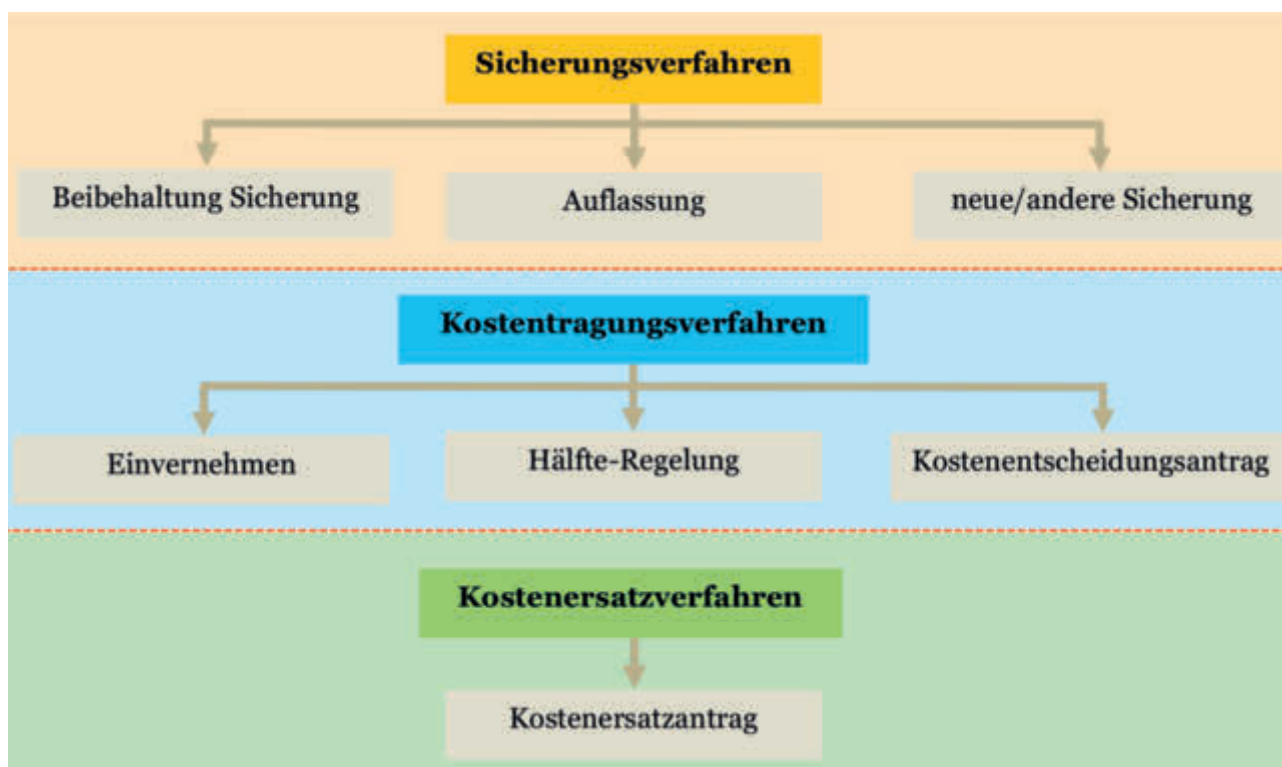
setzlichen Hälfte-Anteil nicht vor den Zivilgerichten geltend machen können; nur, wenn eine einvernehmliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, sind die Zivilgerichte zuständig.

VwGH 18.02.2015, Ro 2014/03/0077: Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, wonach der Kostenentscheidungsantrag eines Eisenbahnunternehmens, wenn eine Beibehaltung der bestehenden Sicherung angeordnet wurde, unzulässig ist; eine neue Kostentragungsregelung ist nur bei einer neuen/anderen Sicherung möglich.

VfGH 08.03.2016, K I 3/2015: Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, wonach für die Durchsetzung der Hälfte-Regelung bei Nichtbezahlung durch eine Gemeinde die Eisenbahnbehörde zuständig ist.

Bei Fragen zu Eisenbahnkreuzungen kann man sich auch direkt an die ÖBB wenden:

ÖBB Infrastruktur AG
Marktmanagement und Kommunikation
Tel.: 01/930 00-45694
infra.kundenservice@oebb.at



VfGH 01.12.2016, A 4/2016: Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs, mit der die Klage einer Gemeinde auf Ersatz von Kosten, die auf die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 zurückzuführen sind, zurückgewiesen wurde; die zusätzlichen Kosten müssen in den Verhandlungen zur nächsten Finanzausgleichsperiode einvernehmlich berücksichtigt werden (erst aufgrund des erhöhten Drucks auf den Bund durch diese Entscheidung erfolgte die Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes 2017 und die Ausarbeitung der Länder-Richtlinien).

VwGH 24.01.2018, Fr 2017/03/0009: Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, wonach das im Kostenentscheidungsverfahren einzuholende Gutachten der Sachverständigenkommission durch ein anderes Gutachten ersetzt werden

kann, wenn es unschlüssig ist und nicht bzw. nicht in angemessener Zeit verbessert wird.

VwGH 20.03.2018, Ko 2018/03/0001: Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs, wonach Angelegenheiten des Eisenbahnrechts, die gemäß § 12 Abs 3 EisbG in erster Instanz vom BMVIT vollzogen werden, zur unmittelbaren Bundesverwaltung gehören und deshalb für Beschwerden das Bundesverwaltungsgericht und nicht das Landesverwaltungsgericht zuständig ist.

Zu einer Deregulierung kam es leider nicht. Vielmehr gibt es nun drei unterschiedliche Verfahren: Sicherungsverfahren, Kostentragungsverfahren und Kostenersatzverfahren.

Die zahlreichen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Kostentragung bei Eisenbahnkreuzungen werden vielleicht künftig anstelle von höchstgerichtlichen Entscheidungen durch eine neue bundesrechtliche Regelung geklärt werden können. Eine derartige Novelle der Eisenbahnkreuzungsverordnung stellte der Generalsekretär des BMVIT, Andreas Reichhardt, Ende März beim Verkehrsausschuss in Wien in Aussicht. Am 26. Juni soll es dazu im Rahmen einer Veranstaltung der Österreichischen Verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft einen ersten Meinungsaustausch der ExpertInnen geben. ■

Vier der oben genannten Verfahren wurden von der Kanzlei Eisenberger & Herzog betreut. In Abstimmung mit dem Gemeindebund betreut die Kanzlei seit etwa drei Jahren in einem Team von vier JuristInnen (Georg Eisenberger, Kathrin Bayer, Jasmin Wurzing, Iris Murer) österreichweit Gebietskörperschaften in Kostenentscheidungsverfahren.
Kontakt: g.eisenberger@ehlaw.at; k.bayer@ehlaw.at



Die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises nutzten die Gelegenheit für Vernetzung und Austausch.

Barrierefreie Städte

Kommunikation auf Augenhöhe

Am 21. und 22. März tagte der Arbeitskreis für Barrierefreie Städte des Österreichischen Städtebundes in der Stadt Klagenfurt. Schwerpunktthemen waren diesmal Medien und Kommunikation.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Barrierefreiheit wird oft primär mit baulichen Maßnahmen wie Rampen, Liften etc. in Verbindung gebracht. Bei der Tagung im März standen jedoch die digitale Barrierefreiheit sowie eine klare, verständliche Kommunikation im Fokus. René Soukopf vom Innsbrucker Amt für Kommunikation, Medien und Bürgerservice stellte den TeilnehmerInnen das Projekt „Innsbruck spricht auf Augenhöhe“ vor. Durch eine Vielzahl an Maßnahmen (Schulungen, Leitfaden, Website in Leichter Sprache, Videodolmetschen, mobiler Rathauswegweiser etc.) werden Bewusstsein und Haltung für eine bürgerInnenfreundliche Sprache auf Augenhöhe geschärft und eine wertschätzende Kommunikationskultur erzielt. Barrierefreiheit und Inklusion haben aber auch im Journalismus einen Platz gefunden. Die Kleine Zeitung hat sich diesen Themen nicht nur inhaltlich in der Berichterstattung,

sondern auch im Design der Zeitung und der Präsentation im Web verschrieben, berichtete Thomas Cik, Mitglied der Chefredaktion.

einfach informiert

Mit der Zeitung „einfach informiert“ präsentierte Brigitta Hochfilzer Österreichs erste Zeitung in einfacher Sprache, die mit dem Inklusionspreis 2017 ausgezeichnet wurde.

Am zweiten Tag der Veranstaltung informierten Andreas Jettler und Mark Wassermann von der Universität Klagenfurt über die Barrierefreiheit digitaler Dokumente, Homepages und Apps sowie über die Prinzipien von Universal Design. Abschließend gab Albert Brandstätter von der Lebenshilfe einen Einblick in die Medienarbeit, wie diese auf Augenhöhe und mit Respekt gestaltet werden kann. ■



Stadtbaudirektor Bertram Werle (7. von links) begrüßte die TeilnehmerInnen des EU-Wissensnetzwerks im Namen der Stadt Graz.

13. EU-Wissensnetzwerk in Graz

Die Stadt als urbanes Labor

Auf Einladung des Referats für EU-Programme und internationale Kooperation der Stadtbauverwaltung Graz und des Österreichischen Städtebundes trafen einander Fachleute des Bereichs EU-Förderungen und EU-Projektentwicklung aus ganz Österreich Mitte April im Grazer Rathaus zum Austausch. Die Themenpalette umfasste die Schwerpunkte EU-Regionalpolitik nach 2020 und Erfahrungen und Einblicke in die Welt der „Urbanen Labore“. Dabei wurden weitere aktuelle Förderprogramme vorgestellt und diskutiert.

Melanie Dobernigg-Lutz, Österreichischer Städtebund

Während in den Städten eifrig die Projekte der aktuellen Förderperiode umgesetzt werden, laufen in Brüssel die Vorbereitungen für die Zeit nach 2020 bereits auf Hochtouren. Christian Nußmüller, Leiter des Referats für EU-Programme und internationale Kooperation in Graz, gab zu Beginn der Veranstaltung einen Einblick über den aktuellen Diskussionsstand zur städtischen Dimension auf EU-Ebene für die Förderperiode 2021–2027. Weniger Mittel – auch aufgrund des BREXIT – und mehr Aufgaben im Zusammenhang mit Integrationsleistungen bedeuten schwierige Voraussetzungen für eine Städtepolitik auf EU-Ebene. Daher wurden im Vorfeld der im Juni vorliegenden Verordnungsentwürfe für die nächste Förderperiode alle rele-

vanten regionalpolitischen AkteurInnen (DG Regio, Mitglieder des Europäischen Parlaments und andere InteressensvertreterInnen der Städte) mit einem „Positionspapier Städte und Stadtregionen 2020+“ versorgt. In diesem werden die wesentlichsten Anliegen der österreichischen Städte und urbanen Räume für eine neue Förderperiode kurz und prägnant dargelegt. Dabei wird auch immer Bezug auf die städtische Dimension in aktuellen EU-Strategien und -Dokumente, wie z. B. die Urban Agenda der EU, genommen, der es nachzukommen gilt.

Das Positionspapier wurde auf Initiative des Österreichischen Städtebundes erstellt und im Rahmen der Nationalen Koordinationsplattform Europäische Stadt- und Stadtregions-

politik Österreich unter Beteiligung österreichischer Städte und Stadtregionen diskutiert. Die Positionen und Handlungsempfehlungen dieses Papiers resultieren insbesondere aus den angeführten Vorarbeiten sowie den bisherigen Erfahrungen städtischer und stadtreionaler Initiativen, die in Österreich mit EU-Fördermitteln auf vielfache Weise (EFRE/IWB, ETZ, ELER – Leader und weitere) erfolgreich umgesetzt wurden und geben daher ein umfassendes und breites Bild des dringenden Bedarfs an EU-Fördermitteln für Stadt- und Stadtregionsentwicklung in Österreich.

Förderung für soziale Dienstleistung

Weiteres Thema war die schwierige bzw. in manchen Bundesländern noch immer nicht in Gang gesetzte Förderung von sozialen Dienstleistungen durch den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums). Städte und Gemeinden unter 30.000 EinwohnerInnen könnten mit diesen Mitteln ihre – innovative! – soziale Infrastruktur zu einem beträchtlichen Anteil mit EU-Geld kofinanzieren – leider gibt es bisher nur wenige Calls und auch mangels einer entsprechenden Kommunikationsstrategie nur wenige kommunale Projekte. Aktuelle Informationen dazu sowie zu anderen aktuellen EU-Fördermöglichkeiten finden Sie unter www.eu-guide.at.

Innovative BürgerInnenbeteiligung

Welche neuen Wege sollen Städte in der BürgerInnenbeteiligung im Rahmen moderner Stadtentwicklung gehen? Diese Frage stand im Mittelpunkt der nachmittäglichen Diskussion. Der Bericht von Johannes Riegler von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft über die aktuellen Entwicklungen des Programms JPI Urban Europe, das nicht nur innovative Projekte in Städten fördert, sondern deren AkteurInnen sich auch generell für die urbane Dimension in der EU-Politik einsetzen, bildete einen guten Einstieg.

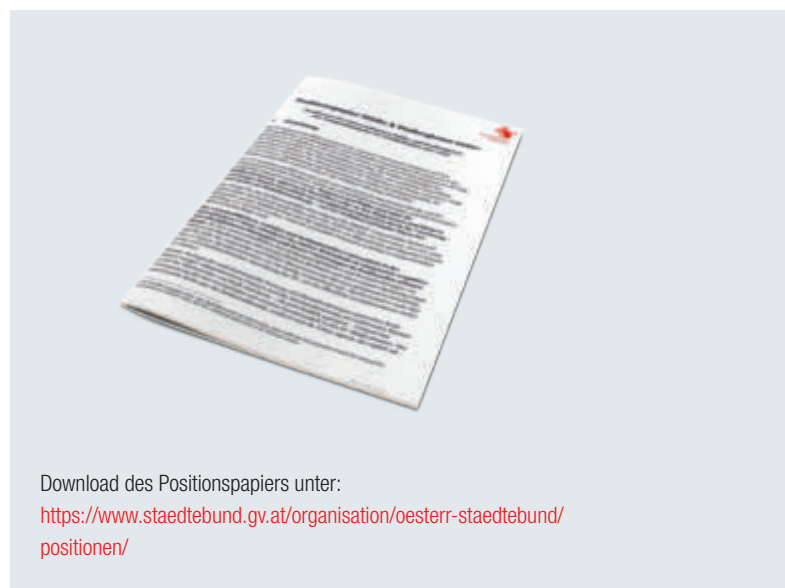
Der Beitrag von Mario Diethart von der Karl-Franzens-Universität in Graz verschaffte den ZuhörerInnen einen vertieften Einblick in die Welt der „Urbanen Labore“, ihre Einsatzmöglichkeiten und die aktuellen Trends der sogenannten „Living Labs“ (City Labs, Makerspaces, Impact Labs etc.), durch die Wissenschaft, Gesellschaft und Politik in einen für alle gewinnbringenden Austausch treten können.

Im Anschluss präsentierten die MitarbeiterInnen der Stadt Graz ihre Erfahrungen und innovative Ansätze für spannende neue Lösungen zur Einbindung der Bevölkerung, wie sie beispielsweise aktuell in Graz bei der Vorbereitung zur geplanten Neugestaltung des Griesplatzes beschritten wurden. Wolf-

Timo Köhler gab dabei einen umfassenden Überblick über die traditionelle und systematische BürgerInnenbeteiligung in Graz, die ihre Anfänge schon in den 1970er-Jahren hat. Die Urbanen Labore UrbExp und Smarter Labs, die heute in Graz zur Beteiligung einladen, sollen viele Anforderungen erfüllen und ein Beitrag zu Stadtentwicklung, Problemlösung, BürgerInnenbeteiligung und einer eventuellen Ausdehnung der Umsetzungsverantwortung auf diese und vieles mehr schaffen. Dank des „Governance Lab“ URB@Exp wurden nicht nur die „Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben der Stadt Graz“ evaluiert, sondern auch ein Toolkit entwickelt, der bei zukünftigen Prozessen eine wertvolle Unterstützung bietet. Dieser soll – nach seiner Übersetzung aus dem Englischen – auch den Mitgliedern des Städtebundes zur Verfügung gestellt werden.

Site Visit „Gries Lab“

Nicht unerwähnt bleiben soll der Stadtsparziergang durch das „Gries Lab“. Die Magie dieses „buntesten Stadtteils von Graz“ trotzte dem leichten Regen und zog die TeilnehmerInnen in ihren Bann. Neben der vielfältigen Nachbarschaft im Griesviertel und den inhaltsreichen Ausführungen zu den Erfahrungen in und mit diesem „urbanen Labor“, war der abschließende gemütliche Austausch in der ContraMachHalla ein kulinarischer Höhepunkt, bei dem man sich die kulturelle Vielfalt des „Gries Labs“ auf der Zunge zergehen lassen konnte (www.contra.net). ■



Download des Positionspapiers unter:

<https://www.staedtebund.gv.at/organisation/oesterr-staedtebund/positionen/>



Die Mitglieder des Sportausschusses des Österreichischen Städtebundes tagten in Trofaiach.

Fachausschuss Sport

Im Zeichen des Sports

Die Mitglieder des Sportausschusses waren zu Gast in Trofaiach und diskutierten die Zusammenhänge von Sport und Marketing, aktuelle Schulthemen und andere sportliche Belange.

Lisa Hammer, Österreichischer Städtebund

Der Fachausschuss für Sport des Österreichischen Städtebundes tagte auf Einladung der Stadt in Trofaiach. 20 TeilnehmerInnen aus allen Bundesländern informierten sich über aktuelle Themen und nutzten die zwei Tage für den Austausch mit SportkollegInnen. Nach der Begrüßung durch Bürgermeister Mario Abl referierte Christoph Grill von der Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit über die „Macht der Bilder“ im Sport und die wichtige Zusammenarbeit der Bereiche Sport und Marketing. Anschließend informierte Florian Szeywerth vom ÖISS über Aktuelles aus dem Schul- und Sportstättenbau, u. a. über die Barrierefreiheit bei Sportstätten und über die Kooperation mit der Ganztagsbetreuung in Schulen. Paul Lampersberger von e7 präsentierte mit der Studie Ener-

gieFit einen Leitfaden für innovative Energietechnologien und stellte Instrumente und Praxisbeispiele für die Betriebsoptimierung von Sportstätten vor.

Über die Gleichstellung in sportlichen Belangen berichtete Bettina Kratzmüller vom Verein 100% Sport, dem Kompetenzzentrum für Chancengerechtigkeit im österreichischen Sport. Wichtiges Thema war neben Frauen- und Männerförderung sowie Gender Mainstreaming auch die Prävention sexualisierter Gewalt im Sport.

Am zweiten Tag besichtigten die TeilnehmerInnen Sporteinrichtungen in Trofaiach, etwa die Krumpenloipe, Mountainbikestrecken sowie das Stadion und zeigten sich sichtlich beeindruckt, wie gut die Infrastruktur einer vermeintlich kleineren Stadt sein kann. ■

Kulturausschuss

Beim Treffen des Fachausschusses für Kultur von 16.–17. April in Villach ging es um die Europäische Datenschutz-Grundverordnung, daher waren zusätzlich auch die Mitglieder des Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit geladen.

Saskia Sautner, Österreichischer Städtebund

Am Beginn des Ausschusstreffens stand wie immer Kulturprogramm. Die Stadtführung durch Villach startete im Stadtpark, wo sich in einem unscheinbaren Gebäude das „Relief von Kärnten“ befindet: ein riesiges Abbild des Bundeslandes Kärnten aus Gips.

Durch Ton-, Bild- und Lichteffekte wurde dieses historische Relief seit 2016 zum interaktiven 3-D-Erlebnis und erschließt dadurch neue Zielgruppen.

Unter der Leitung von Kurt Karpf, Museumsdirektor der Stadt Villach, konnten sich die Ausschussmitglieder davon eindrucksvoll ein Bild machen.

Schwerpunktthema beim Ausschuss, an dem diesmal auch einige TeilnehmerInnen vom Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit teilnahmen, war die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ihre Begleitgesetze. Nach der Begrüßung durch Fachausschuss-Vorsitzende Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer (Linz) folgte zunächst der Austausch der Städte. Diskutiert wurden u. a. das sogenannte „Esterhazy-Urteil“ und mögliche Auswirkungen auf die Städte. Diskussion zur Publikation „Österreichs Städte in Zahlen“ (die Ausgabe 2018 ist soeben erschienen): Bei der nächsten Sitzung des Fachausschuss Kultur soll ausführlicher diskutiert werden, welche Kennzahlen herangezogen werden sollten, um die Leistungen im Kulturbereich festzulegen.

Das Referat von Rainer Beck, Rechtsanwalt und Sachverständiger für Urheberfragen und Universitätslektor für Kunstrecht in Graz, beschäftigte sich vor allem mit Fragen von Eigentums- und Urheberrechten. In seinem Vortrag „Neuerungen bei Datenschutz, Foto- und Videorechten DSGVO und Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018“ ging er insbesondere auf Fotografie und Social Media ein. Denn in den Ausführungsgesetzen zur DSGVO ist nicht nur die Verwertung von Daten genau geregelt, sondern auch z. B. die Erstellung von Fotos. Wie streng letztendlich die neuen Regelungen wirklich gehandhabt werden, kann niemand sagen, doch das Gesetz selbst legt hohe Maßstäbe an die Sammlung und Verwertung von Daten – und auch an die Weitergabe an Dritte.

Peter Burgstaller, Rechtsanwalt sowie Professor an der FH Hagenberg (OÖ), sprach in seinem Referat zu „Die Datenschutz-Grundverordnung und ihre praktische Anwendung



Villach zeigt sich von seiner sonnigen Seite: Der Fachausschuss für Kultur tagte in der Stadt an der Drau unter Vorsitz der Linzer Kulturstadträtin Lang-Mayerhofer (unten links).

im Kulturbereich anhand des Leitfadens für Städte und Gemeinden“.

Peter Burgstaller hat im Auftrag des Österreichischen Städtebundes den „DSGVO-Leitfaden für Gemeinden“ erstellt, der für Mitglieder im internen Bereich der Homepage unter <https://www.staedtebund.gv.at/services/tools> abrufbar ist. ■



VRV-2015-Umsetzung

Muster-Haushalte bringen einen tieferen Einblick

Mit Anfang 2020 ist die Gemeinde-Haushaltsreform auf Basis der VRV 2015 umzusetzen. Dies bedeutet wesentliche Änderungen im Aufbau bzw. in Form und Inhalt des kommunalen Haushaltswesens. Der bestehende Finanzierungshaushalt wird auf einen Drei-Komponenten-Haushalt erweitert, der neben dem Finanzierungshaushalt verpflichtend einen Ergebnis- und Vermögenshaushalt umfasst. Seit Mitte April 2018 sind die ersten Muster-Haushalte für drei Pilot-Gemeinden (Grafenwörth, Trofaiach, Klagenfurt) für die Öffentlichkeit verfügbar.¹ Das KDZ als zentraler Projektpartner stellt die Ergebnisse vor.

Peter Biwald und Clemens Hödl, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Gemäß Gemeindehaushaltsreform ist ab 2020 ein integrierter Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt (Drei-Komponenten-Haushalt) zu erstellen. Der derzeitige kamerale Finanzierungshaushalt wird um einen Ergebnishaushalt ergänzt, die Gliederung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt sowie die Regelung über den Auslaufmonat werden dadurch abgelöst. Die neue Form erfasst und bewertet das kommunale Vermögen und stellt es in der Vermögensrechnung dem Eigen- und Fremdkapital gegenüber. Damit stehen der Politik wie auch der Verwaltung zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Drei-Komponenten-Haushalt

Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet künftig sowohl für den Voranschlag als auch für den Rechnungsabschluss einen neuen Aufbau und neue Inhalte. Der **Finanzierungshaushalt** baut auf dem Status quo auf und liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Für den Gesamthaushalt zeigt er wie bisher, wie weit mit dem Saldo 1 (Überschuss der laufenden bzw. operativen Gebarung) die Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und wie viel liquide Mittel für die Tilgung von Schulden übrig bleiben.

Muster-Voranschlag Pilot Trofaiach – Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt					
MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2016	VA 2015	RA 2014
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.286.700,00	20.275.900,00	20.030.448,42
1	212	Erträge aus Transfers	3.565.800,00	3.379.300,00	3.689.453,10
1	213	Finanzerträge	981.900,00	376.400,00	316.449,35
SU	21	Summe Erträge	24.834.400,00	24.031.600,00	24.036.350,87
1	221	Personalaufwand	5.983.700,00	5.706.700,00	5.567.629,68
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	12.645.600,00	11.715.800,00	11.548.813,09
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.281.600,00	4.923.200,00	4.463.781,80
1	224	Finanzaufwand	175.100,00	267.600,00	178.863,03
SU	22	Summe Aufwendungen	24.086.000,00	22.613.300,00	21.759.087,60
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	748.400,00	1.418.300,00	2.277.263,27
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	123.500,00	232.000,00	325.253,25
1	240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	111.200,00	46.200,00	402.537,14
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	12.300,00	185.800,00	-77.283,89
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA0 +/- SU23)	760.700,00	1.604.100,00	2.199.979,38

Der **Ergebnishaushalt** stellt künftig den Aufwand (Wertverbrauch) sowie den Ertrag (Wertzuwachs) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen insbesondere Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung für Rückstellungen hinzu. Das Nettoergebnis zeigt für den Gesamthaushalt, ob und inwieweit die Erträge zur Deckung des Aufwandes von kommunalen Leistungen und zur Erhaltung der dafür erforderlichen Infrastruktur ausreichen. Ist das Nettoergebnis positiv, hat die Gemeinde auch für den Erhalt der Vermögenswerte entsprechende Erträge erwirtschaftet. Ist es negativ, können die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht vollständig abgedeckt werden. Die Erhaltung der Substanz des Vermögens ist bei längerfristigen negativen Ergebnissen nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Die Entnahme von und die Zuweisung zu Haushaltsrücklagen wird im neuen System über den Ergebnishaushalt erfolgen. Die Rücklagenentwicklung und deren Bedeckung durch Zahlungsmittelreserven finden sich in einer der Anlagen zum Voranschlag wie auch Rechnungsabschluss. (Siehe Abbildung Seite 57 oben; Muster-Voranschlag Pilot Trofaiach – Ergebnisvoranschlag Gesamthaushalt)

Die Verbuchung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt hat aufgrund der Systematik des Drei-Komponenten-Haushalts auf Ansatzebene zu erfolgen.

Mit dem **Vermögenshaushalt** ist künftig ähnlich einer Bilanz das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital) und die erhaltenen Investitionszuschüsse. (Siehe Abbildung Seite 58 oben; RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Trofaiach)

Der Vermögenshaushalt als Teil des Rechnungsabschlusses legt offen, welches Vermögen – insbesondere Sachanlagevermögen – die Gemeinde hat und welche Substanz sie erhalten muss. Mit den Informationen aus Vermögens- und Ergebnis-

rechnung kann künftig besser beurteilt werden, wieweit die Gemeinde mit ihren Investitionen und Instandhaltungen die Vermögenssubstanz erhalten kann. Weiters zeigt die Vermögensrechnung, wie die Gemeinde ihr Vermögen finanziert hat – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen), Subventionen (= Investitionszuschüsse) und/oder mit Fremdmitteln. (Siehe Abbildung Seite 58 unten, RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Trofaiach)

Die neuen Bestandteile

Wie sehen nun Voranschlag und Rechnungsabschluss aus? Der integrierte Drei-Komponenten-Haushalt bedeutet sowohl für den Voranschlag und den Rechnungsabschluss künftig einen neuen Aufbau und neue Inhalte und weist einen in sich geschlossenen Zusammenhang auf. Voranschlag und Rechnungsabschluss werden demnach folgende Bestandteile umfassen:

Bestandteile von VA und RA

Bestandteile	VA	RA
Ergebnishaushalt – Gesamt	✓	✓
Finanzierungshaushalt – Gesamt	✓	✓
Vermögenshaushalt	✗	✓
Nettovermögensveränderungsrechnung	✗	✓
Ergebnishaushalt – 10 Bereiche (für jede Gruppe)	✓	✓
Finanzierungshaushalt – 10 Bereiche (für jede Gruppe)	✓	✓
Detailnachweis – Darstellung nach Ansätzen und Kontengruppen in der Gliederung von Ergebnis- und Finanzierungshaushalt	✓	✓
Beilagen/Anlagen	6	25

Quelle: Projekt Muster-Voranschlag und Rechnungsabschluss, 2018

RA Vermögensrechnung – Aktiva – Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung

Ebene	Code	Position	AKTIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	10	A	Langfristiges Vermögen	44.339.452,65	40.673.598,12	3.665.854,53
1	101	A.I	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
2	1010	A.I.1	Immaterielle Vermögenswerte	285,00	285,00	0,00
1	102	A.II	Sachanlagen	42.384.906,01	39.015.504,96	3.369.401,05
2	1021	A.II.1	Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur	13.411.366,31	9.704.667,17	3.706.699,14
2	1022	A.II.2	Gebäude und Bauten	8.915.427,42	9.096.582,33	-181.154,91
2	1023	A.II.3	Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen	16.331.289,76	17.298.531,63	-967.241,87
2	1024	A.II.4	Sonderanlagen	2.043.010,83	1.418.138,91	624.871,92
2	1026	A.II.6	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.517.821,43	1.323.739,99	194.081,44
2	1027	A.II.7	Kulturgüter	165.990,26	173.844,93	-7.854,67
1	103	A.III	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	104	A.IV	Beteiligungen	1.936.410,79	1.634.386,79	302.024,00
2	1041	A.IV.1	Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	1.904.034,00	1.607.010,00	297.024,00
2	1043	A.IV.3	Sonstige Beteiligungen	10.574,94	5.574,94	5.000,00
2	1044	A.IV.4	Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	21.801,85	21.801,85	0,00
1	106	A.V	Langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
2	1063	A.V.3	Sonstige langfristige Forderungen	17.850,85	23.421,37	-5.570,52
0	11	B	Kurzfristiges Vermögen	1.214.523,72	2.141.603,40	-927.079,68
1	113	B.I	Kurzfristige Forderungen	376.357,38	1.428.263,64	-1.051.906,26
2	1131	B.I.1	Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	142.760,89	912.568,92	-769.808,03
2	1132	B.I.2	Kurzfristige Forderungen aus Abgaben	86.757,77	179.564,14	-92.806,37
2	1134	B.I.4	Sonstige kurzfristige Forderungen (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	146.838,72	336.130,58	-189.291,86
1	114	B.II	Vorräte	0,00	0,00	0,00
1	115	B.III	Liquide Mittel	838.166,34	713.339,76	124.826,58
2	1151	B.III.1	Kassa, Bankguthaben, Schecks	523.800,85	0,00	523.800,85
2	1152	B.III.2	Zahlungsmittelreserven	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
1	116	B.IV	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
1	117	B.IV	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Aktiva (10 + 11)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85

RA Vermögensrechnung – Passiva – Pilot Trofaiach

Vermögensrechnung

Ebene	Code	Position	PASSIVA	RA 2015	RA 2014	Differenz
0	12	C	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	32.425.613,50	30.714.432,98	1.711.180,52
1	121	C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
2	1210	C.I.1	Saldo der Eröffnungsbilanz	27.801.113,84	27.801.113,84	0,00
1	122	C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
2	1220	C.II.1	Kumuliertes Nettoergebnis	4.013.110,17	2.199.979,38	1.813.130,79
1	123	C.III	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
2	1230	C.III.1	Haushaltsrücklagen	314.365,49	713.339,76	-398.974,27
1	124	C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
2	1240	C.IV.1	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	297.024,00	0,00	297.024,00
1	125	C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00	0,00	0,00
0	13	D	Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	0,00	0,00	0,00
1	131	D.I	Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
0	14	E	Langfristige Fremdmittel	12.821.634,14	11.443.897,37	1.377.736,77
1	141	E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
2	1411	E.I.1	Langfristige Finanzschulden	11.510.121,14	10.170.583,78	1.339.537,36
1	142	E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
1	143	E.III	Langfristige Rückstellungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
2	1432	E.III.2	Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.311.513,00	1.273.313,59	38.199,41
0	15	F	Kurzfristige Fremdmittel	306.728,73	656.871,17	-350.142,44
1	151	F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
2	1511	F.I.1	Kurzfristige Finanzschulden	7.598,53	361.823,57	-354.225,04
1	152	F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
2	1524	F.II.4	Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten (nicht voranschlagswirksame Gebarung)	7.683,20	12.089,35	-4.406,15
1	153	F.III	Kurzfristige Rückstellungen	291.447,00	282.958,25	8.488,75
2	1533	F.III.3	Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube	291.447,00	282.958,25	8.488,75
1	154	F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
SU			Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)	45.553.976,37	42.815.201,52	2.738.774,85



Der Voranschlag umfasst den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Gesamt sowie für die zehn Gruppen, die künftig Bereichsbudgets genannt werden. Die Detailnachweise stellen für jeden Ansatz die veranschlagten Kontengruppen (= Posten) in der Gliederung des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts dar. Schließlich folgen sechs Anlagen.

Der Rechnungsabschluss sieht ähnlich aus, wird jedoch um die wichtigen Inhalte der Vermögensrechnung und rund 20 weitere Anlagen, die primär die Vermögensrechnung betreffen, ergänzt.

Für drei Pilotgemeinden liegen nun die ersten Beispiele vor, in denen die VRV 2015 in ihrer **Mindestanforderung** mit den tatsächlichen Zahlen des Rechnungsjahres 2015 und Voranschlagsjahres 2016 befüllt wurden. Die vorliegenden Muster-VA und Muster-RA sollen Unterstützung bei der VRV-Umsetzung geben, wobei diese jede Gemeinde für sich individuell lösen muss. Dafür gibt es jedoch bereits einige Unterstützungstools und Leitfäden, die von den Gemeindeabteilungen, den EDV-Anbietern sowie insbesondere auch von den drei Projektpartnern – KDZ², Quantum GmbH und NÖ Gemeindeberatung – bereitgestellt werden.

Erforderliche Umsetzungsschritte 2018

Für die Umsetzung der VRV 2015 wird für alle Gemeinden und Städte folgende Vorgehensweise empfohlen: Spätestens im Herbst 2019 ist der erste Voranschlag nach der neuen VRV 2015 zu erstellen. Damit ist neben dem Finanzierungsvoranschlag auch ein Ergebnisvoranschlag für das Jahr 2020 zu erstellen. Für den Ergebnisvoranschlag sind Vorarbeiten durchzuführen, wie das Erfassen und Bewerten des Sachanlagevermögens bzw. der Rückstellungen. Damit steht die jeweilige ansatzspezifische Sachanlagenabschreibung bzw. Rückstellungsdotierung/-auflösung zur Voranschlagserstellung zur Verfügung. Ein Vermögensvoranschlag ist gemäß VRV 2015 nicht verpflichtend zu erstellen.

Für den ersten Voranschlag 2020 sollte folgende Vorgehensweise gewählt werden, wobei betreffend den Zeitpunkt der

Eröffnungsbilanz die noch zu beschließenden landesgesetzlichen Regelungen zu beachten sind. (Siehe Abbildung Seite 59 oben; Vorgehensweise – Voranschlag 2020)

In einem ersten Schritt ist das Vermögen zu erfassen, dies entspricht im Wesentlichen einer Inventur auf einem möglichst einheitlichen organisatorischen und technischen Standard. Bei dem Erfassen sind vor allem jene technischen Merkmale zu erheben und zu dokumentieren, die für die Bewertung von Vermögensgegenständen benötigt werden. Bei der Vermögenserfassung sollten für die einzeln zu bewertenden Vermögensgegenstände auch die Codes der jeweiligen Gruppe (der Kontenklasse 0) und der betreffenden Ansätze (laut Ansatzverzeichnis) miterfasst werden, damit eine eindeutige Zuordnung des Vermögens erfolgen kann.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände sollte bis spätestens Sommer 2019 abgeschlossen sein, damit die erforderlichen Daten (z. B. Abschreibungen) für das Erstellen des Voranschlags 2020 zeitgerecht zur Verfügung stehen.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. 1. 2020 ist erst im Lauf des Jahres 2020 zu erstellen. Einen genauen Veröffentlichungszeitpunkt der Eröffnungsbilanz regelt die VRV 2015 nicht. Dafür müssen die landesrechtlichen Vorschriften abgewartet werden. Da für das Erstellen der Eröffnungsbilanz Informationen aus dem Rechnungsabschluss 2019 wesentlich sind, kann eine Veröffentlichung erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019 erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht daher nicht die Eröffnungsbilanz, sondern die Vorbereitung auf den ersten Voranschlag (VA 2020) im Mittelpunkt. ■

1. Die drei Muster-Haushalte (erarbeitet durch das Projektteam von KDZ, NÖ Gemeindeberatung und Quantum GmbH) inkl. der Projektdokumentation stehen auf <http://kdz.eu/de/content/vrv-2015-mustervoranschlag-rechnungsabschluss-stehen-ab-sofort-zur-verf%C3%BCgung> zum Download bereit.
2. Siehe dazu www.praxisplaner.at mit den KDZ-Vermögensbewerter-Tools sowie Leitfäden zur Vermögensbewertung und zum ersten Voranschlag.

Die Abgabenbefreiungen im Kommunalsteuerrecht

Einer der diffizilsten und verfahrensintensivsten Rechtsbereiche im Kommunalsteuerrecht ist die Rechtsthematik der Kommunalsteuerbefreiung; in der vorliegenden Abhandlung sollen die wesentlichsten Kriterien und Rechtsprobleme zur Kommunalsteuerbefreiung dargestellt werden.

Dabei wird nicht auf den Befreiungstatbestand des § 8 Z. 1 KommStG 1993, wonach das Unternehmen ÖBB-Gesellschaften und die österreichischen Bundesbahnen mit 66 Prozent der Bemessungsgrundlage kommunalsteuerbefreit sind oder auf das Privatbahngesetz mit einer entspre-

chenden Kommunalsteuerbefreiung, sondern vor allem auf den Befreiungstatbestand des § 8 Z. 2 KommStG 1993 eingegangen.

In der vorliegenden Rechtsabhandlung wird nach Teil 1 über die generellen Rechtsvoraussetzungen einer Kommunalsteuerbefreiung (ÖGZ 5/2018) nun vor allem der Fürsorgebereich und der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb behandelt.

II. Fürsorgebereich

Der Gesetzgeber gibt im § 8 Z. 2 KommStG 1993 die Förderziele vor, welche ohnedies sehr umfassend ausgerichtet sind, weshalb der Fürsorgebegriff nicht zusätzlich extensiv verstanden werden sollte; der vom Gesetzgeber angewandte Fürsorgebegriff findet sich beispielsweise in den spezifischen Sondergesetzen, wie etwa den Sozialhilfegesetzen der Länder, wieder.

» Gesundheitspflege

Unter Körper- oder Gesundheitspflege werden jene menschlichen Tätigkeiten verstanden, welche der Behandlung des menschlichen Körpers dienen; die allgemeine Ausbildung von medizinischem Personal (ausgenommen Schulung im Rahmen einer Krankenanstalt) oder die Herstellung von medizinischen Produkten fällt nicht darunter. Nachdem die Befreiungstatbestände schon allein durch den Fürsorgebegriff grundsätzlich restriktiv zu verstehen sind, sollte auch der Befreiungstatbestand der „Gesundheitspflege“ lediglich als „Aufgangstatbestand“ einschränkend ausgelegt werden; Schönheitschirurgie fällt ebenso wenig darunter wie Fitnessprogramme oder Weight-Watchers-Beratung.

» Kinderfürsorge

Zu den Aufgaben der Kinderfürsorge gehört es vor allem, nicht nur die Kinder materiell zu versorgen, sondern auch nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten ihre Entwicklung entsprechend zu fördern. Zu den Bereichen der Kinderfürsorge zählen die Kindergärten, Horteinrichtungen, Kindertagesheime oder Aktionen Tagesmütter; häufig, beispielsweise während der Ferien, angebotene stundenweise Kinderbetreuung zählt daher nicht dazu.

Andererseits würde aber beispielsweise bei einem Kinderbegleitungsverein, dessen Zweck darin liegt, aus Mitgliedsbeiträgen von Eltern im Falle des Krankenhausaufenthaltes ihrer Kinder entsprechende Beiträge zu leisten, damit die Eltern ihre Kinder im Krankenhaus begleiten dürfen, das Charakteristikum der Kinderfürsorge vorliegen (VwGH vom 29. 9. 2004, 2000/13/0014).



» Jugendfürsorge

Unter Jugendfürsorge fällt die körperliche, geistige und sittliche Betreuung von Jugendlichen zwischen dem vollendeten 14. und dem 18. Lebensjahr (siehe § 21 ABGB). Typische Einrichtungen der Jugendfürsorge sind Mutterberatung, Erholungsaktionen, Tagesmutterbetreuung, die Vermittlung auf Pflegeplätzen zuweilen Jugenderholungsheime, Lehrlings- und Jugendheime, wie etwa die Kollpingheime.

Studentenheime können teilweise unter diesen Fürsorgebereich subsumiert werden (siehe VwGH vom 24. 6. 2004, 2001/15/0005), sofern Jugendfürsorge dabei realisiert wird. Sofern in Universitätsstudentenheimen beispielsweise Studenten durch Fachkräfte betreut werden und dies sich nicht nur auf die Verköstigung und Nächtigung, sondern auch auf die religiöse, sittliche oder studienmäßige Entwicklung bezieht, wird dieser Fürsorgetatbestand gegeben sein; sportliche, sprachfördernde oder unterhaltende Aktivitäten sind allerdings nicht unter diesen Fürsorgebereich zu subsumieren. Daher wäre in einem solchen Fall die Bemessungsgrundlage zu splitten in jenen Bereich, welcher unter diesem Fürsorgebereich zu subsumieren ist, und jenen Bereich, der anderen Aktivitäten dienlich ist.

Sollte ein Aufsplitten der Bemessungsgrundlage, also der Arbeitslöhne der Dienstnehmer des Studentenheimes, schwierig sein, verweist § 8 Z. 2 letzter Satz KommStG 1993 darauf, dass § 5 Abs. 3 letzter Satz leg. cit. sinngemäß anzuwenden ist. Nach § 5 Abs. 3 KommStG 1993 sind Arbeitslöhne nur insoweit steuerpflichtig, als sie mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen; ist die Festsetzung der mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängenden Arbeitslöhne mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden, können die erhebungsberechtigten Gemeinden mit den Steuerschuldnern Vereinbarungen über die Höhe der Bemessungsgrundlage treffen. Wenn der Gesetzgeber im § 8 Z. 2 letzter Satz KommStG 1993 von sinngemäßer Anwendung des § 5 Abs. 3 KommStG 1993 spricht, so ist damit gemeint, dass Vereinbarungen über den befreiungswürdigen und nicht befreiungswürdigen Teil der Bemessungsgrundlage zwischen der Gemeinde und dem Steuerschuldner geschlossen werden können.

Der Begriff der Jugendfürsorge wird bei Einrichtungen, wie Jugendherbergen und Freizeitbetreuung, rechtlich sehr eingeschränkt zu beurteilen sein (siehe Landesverwaltungsgericht Kärnten vom 29. 5. 2015,

KLWvG-3072/10/2014). Dies vor allem dann, wenn bei diesen Einrichtungen lediglich „Betreuung“ und nicht Fürsorge bzw. Erziehung im Vordergrund und überdies kein eigenes, geschultes Personal zur Verfügung steht.

» Krankenfürsorge

Zu dem Bereich der Krankenfürsorge zählen natürlich die Arztpraxen, Labor- und Röntgeninstitute sowie die Krankenanstalten. Zu den Krankenanstalten sind private und öffentliche Krankenanstalten zu zählen, wobei bei den Privatkankeanstalten zu prüfen ist, ob die rechtlichen Voraussetzungen der Bundesabgabenordnung hinsichtlich der Gemeinnützigkeit nach Rechtsgrundlagen und Geschäftsführung eindeutig gegeben sind (z. B. bei der Tarifgestaltung).

Krankenpflegeschulen im Rahmen von Krankenanstalten können noch unter Krankenfürsorge subsumiert werden; die Ausbildung zu Krankenpflegern im Rahmen von eigenen (ausgliederten) Einrichtungen wird jedoch nicht darunterfallen.

Nicht einer Befreiung schädlich ist es, wenn beispielsweise Ordenseinrichtungen Krankenanstalten in Form einer Kapitalgesellschaft, wie etwa Aktiengesellschaft, führen, weil die Gemeinnützigkeitsbestimmungen der Bundesabgabenordnung in ihrer Anwendung nicht an bestimmte Rechtsformen gebunden sind.

Krankenanstalten sind jedenfalls Heil- und Pflegeanstalten, aber auch Sonderkrankenanstalten für bestimmte Krankheiten (Nervenheilanstalten), für bestimmte Altersstufen (Kinder- und Alterspitäler), für bestimmte Zwecke (Unfallkrankenhäuser, Trinkeranstalten), Sanatorien und Kuranstalten; nicht zu den befreiungswürdigen Krankenanstalten zählen Anstalten zur Unterbringung von Rechtsbrechern.

Zur Krankenfürsorge zählt aber auch die Betreuung von physisch und psychisch kranken Langzeitarbeitslosen (siehe VwGH vom 23. 9. 2010, 2004/15/0100).

Unter Krankenfürsorge sind auch die Rettungseinsätze der einschlägigen Rettungsgesellschaften zu subsumieren.

» Blindenfürsorge

Blindenhilfe dient dazu, Personen, die hochgradig sehbehindert oder gänzlich erblindet sind, wegen der durch ihr Gebrechen bedingten besonderen Belastungen eine Hilfe zu gewähren; zur Blindenhilfe zählen aber auch Einrichtungen, in denen Blinde sich aufhalten, beruflich (z. B. Blindenwerkstätten) oder gesellschaftlich tätig sind.

» Altersfürsorge

Die Altenfürsorge ist vor allem in der Altenbetreuung integriert, wie Hilfestellung/Förderung

- im psychosozialen Bereich,
- im hauswirtschaftlichen Bereich,
- des körperlichen Wohlbefindens.

Unbestritten zählen zur Altersfürsorge die sogenannten Alters- und Seniorenheime, zu welchen auch sogenannte Seniorenresidenzen gehören, wenn hier nicht nur eine körperliche, sondern eine medizinische Betreuung alten Personen zuteilwird.

III. Unternehmen im Fürsorgebereich

III.I Unternehmensformen

Dabei muss grundsätzlich zwischen Gewerbebetrieb, land- und forstwirtschaftlichem Betrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb unterschieden werden.

» Gewerbebetrieb

Ein Gewerbebetrieb ist eine selbstständige, nachhaltige Betätigung, die sich als Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr darstellt und mit Gewinnabsicht unternommen wird (§ 28 BAO).

» Land- und forstwirtschaftlicher Betrieb

Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist ein Unternehmen, um Erträge aus der Erzeugung von pflanzlichen und tierischen Produkten mithilfe der Naturkräfte zu erzielen; dazu zählen Land- und Forstwirtschaft, Wein-, Obst- und Gemüsebau, Tierzucht, Jagdunternehmen und Binnenfischerei (siehe § 21 EStG 1988).

» Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist eine selbstständige, nachhaltige Betätigung, die ohne Gewinnabsicht unternommen wird (§ 31 BAO).

III.II Abgabenrechtliche Begünstigungen

Dieser Unterscheidung kommt wesentliche rechtliche Relevanz zu, weil sie auch Auswirkungen auf abgabenrechtliche Begünstigungen hat.

Einer Körperschaft als Rechtsträger eines Gewerbebetriebes oder land- und forstwirtschaftlichen Betriebes kommt eine Begünstigung auf abgabenrechtlichem Gebiet grundsätzlich nicht zu (§ 44 Abs. 1 BAO); antragsgemäß kann die zustän-

dige Gemeindeabgabenbehörde von der Geltendmachung einer Abgabepflicht gegenüber der Körperschaft teilweise oder gänzlich Abstand nehmen, wenn anderenfalls die Erreichung der verfolgten gemeinnützigen Zwecke vereitelt oder wesentlich gefährdet wäre (§ 44 Abs. 2 iVm § 44a BAO).

Ausdrücklich muss darauf hingewiesen werden, dass diese Abgabenbefreiungseinschränkung bzw. Begünstigungsgewährung durch die Gemeindeabgabenbehörde sich ausschließlich auf die Körperschaft als Rechtsträger des Gewerbebetriebes oder land- und forstwirtschaftlichen Betriebes bezieht; der Gewerbebetrieb oder land- und forstwirtschaftliche Betrieb selbst wird immer abgabepflichtig bleiben.

Die Bewilligung kann von Bedingungen und Auflagen abhängig gemacht werden, die mit dem begünstigten Zweck zusammenhängen oder für die Erreichung des begünstigten Zwecks geeignet sind.

Eine solche Abgabenbegünstigung wird einer Körperschaft als Rechtsträger bei der Führung eines Gewerbebetriebes, land- und forstwirtschaftlichen Betriebes oder wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes nach § 45 Abs. 3 BAO auch dann erteilt werden, wenn der an und für sich begünstigungsschädliche Gewerbebetrieb oder land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen Umsatz von 40.000,- Euro im Veranlagungszeitraum nicht überschreitet (siehe § 45 a BAO). Wenn daher beispielsweise ein Verein als Körperschaft des privaten Rechts einen Gewerbebetrieb oder land- und forstwirtschaftlichen Betrieb betreibt, käme dem Verein dennoch eine abgabenrechtliche Begünstigung zu, wenn

- » der Jahresumsatz des Betriebes den Betrag von 40.000,- Euro nicht überschreiten würde,
- » der angestrebte begünstigte Zweck ausschließlich mit diesem Umsatz (Überschüssen) erreicht werden könnte.

III.III Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Im Zusammenhang mit den abgabenrechtlichen Begünstigungen kommt auch dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb eine wesentlich relevante Bedeutung zu. Unterhält eine grundsätzlich abgabenrechtlich begünstigte Körperschaft einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, also einen Betrieb ohne Gewinnerzielungsabsicht, ist für die weitere abgabenrechtliche Beurteilung entscheidend, ob es sich um einen entbehrlichen oder unentbehrlichen Hilfsbetrieb (wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb) handelt.

Ein entbehrlicher Hilfsbetrieb wird gemäß § 45 Abs. 1 BAO dann vorliegen, wenn er

- » damit keine Abweichung der in den Rechtsgrundlagen festgelegten Zwecke bewirkt,
- » die den Rechtsgrundlagen nach vorgesehenen gemeinnützigen Zwecke erfüllt,
- » allfällige Überschüsse den gemeinnützigen Zwecken dienen.

Als abgabenrechtliche Konsequenz dieser Konstellation ergibt sich, dass

- » der Rechtsträger und damit die Körperschaft grundsätzlich abgabenbefreit bleibt,
- » der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb jedoch abgabenpflichtig würde.

Beispiel:

Eine Körperschaft des privaten Rechts, wie etwa ein Verein, würde gemeinnützig eine nach § 8 Z. 2 KommStG 1993 befreiungswürdige Fürsorgeeinrichtung (z. B. Altenheim) betreiben und in deren Rahmen würde ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Kantine/Buffer) geführt, um der Fürsorgeeinrichtung dienlich zu sein und die daraus allenfalls erzielten Überschüsse für die Fürsorgeeinrichtung zu verwenden.

Ein unentbehrlicher Hilfsbetrieb einer abgabenrechtlich begünstigten Körperschaft würde gem. § 45 Abs. 2 BAO vorliegen, wenn

- » der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb auf die Erfüllung der angestrebten gemeinnützigen abgabenrechtlich begünstigten Zwecke abgestellt ist,
- » die gemeinnützigen abgabenrechtlich begünstigten Zwecke nur durch diesen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erreichbar sind,
- » der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb nicht übermäßig zu abgabepflichtigen Betrieben derselben Art in Wettbewerb tritt,
- » als Hilfsbetrieb eine gemeinnützig betriebene Kranken-

anstalt nach dem jeweiligen Krankenanstaltengesetz vorliegt (§ 46 letzter Satz BAO).

Als abgabenrechtliche Konsequenz ergibt sich daraus, dass

- » die abgabenrechtlich begünstigte Körperschaft abgabenbefreit bleibt,
- » der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb ebenfalls abgabenfrei wird.

Beispiel:

Ein Verein betreibt gemeinnützig ein Behindertenheim und gleichzeitig die Integration der Behinderten in einem behindertengerecht eingerichteten Schneidereibetrieb, wobei die Einnahmen dem Behindertenheim zugutekommen.

Resümee

Zusammenfassend sind bei der Administration einer Befreiung von der Kommunalsteuer nach § 8 Z. 2 KommStG 1993 zu beachten

- » Sämtliche essenzielle Voraussetzungen für eine Kommunalsteuerbefreiung nach § 8 Z. 2 KommStG 1993, wie Gemeinnützigkeit, Körperschaft, Fürsorgebereich
- » Das Vorliegen der im § 8 Z. 2 KommStG 1993 expressis verbis angesprochenen Rechtsnormen der Bundesabgabenordnung, wie ausschließliche und unmittelbare Fürsorgetätigkeit nach Rechtsgrundlagen und Geschäftsführung
- » Die spezifischen Bestimmungen der Bundesabgabenordnung zum Umfang abgabenrechtlicher Begünstigungen nach § 8 Z. 2 KommStG 1993 bei Vorliegen von Gewerbebetrieben, Land- und Forstbetrieben sowie wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben.

*Dr. Peter Mühlberger,
Magistrat Linz, Konsulent*



Arbeitsrecht in Grundzügen

9. Auflage

Brodil/Risak/Wolf | Verlag LexisNexis |
€ 45,00 | ISBN: 978-3-7007-6468-7 |
280 Seiten, flexibler Einband

Das Arbeitsrecht gilt mit seinen zahlreichen Besonderheiten und einer starken Prägung durch die Judikatur als schwer überschaubar. Dennoch schaffen es die Autoren Brodil, Risak und Wolf, mit ihrem – mittlerweile in 9. Auflage erschienenen – Lehrbuchklassiker „Arbeitsrecht in Grundzügen“ eine kompakte Darstellung des Rechtsgebiets zu liefern. Das Werk richtet sich nicht nur an Studierende der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, sondern auch an arbeitsrechtlich interessierte NichtjuristInnen. Die übersichtliche Gliederung sowie das sorgfältig geführte Abkürzungsverzeichnis machen dies möglich. Dazu werden wichtige allgemeine Grundbegriffe sowie typische Fragestellungen der betrieblichen Praxis anhand zahlreicher praktischer Beispiele plakativ erläutert. Umfangreiche Verweise ermöglichen den LeserInnen zudem eine Vertiefung innerhalb der einzelnen Teilbereiche.

Neu in der 9. Auflage sind vor allem die Änderungen im Arbeitsvertragsrecht (All-In-Entlohnung, Ausbildungskosten- und Konkurrenzklauseln) sowie im Arbeitszeitrecht (12-Stunden-Tag bei Reisezeiten, Aufzeichnungspflichten). ■



Aufnahmeland Österreich

Über den Umgang mit Massenflucht
seit dem 18. Jahrhundert

Kuzmany/Garstenauer (Hrsg.) | Mandelbaum Verlag |
€ 19,90 | ISBN: 978385476-816-6 |
262 Seiten, englische Broschur

Die Republik Österreich war, wie auch schon ihr Vorgängerstaat die Monarchie Österreich-Ungarn, immer wieder von größeren Flüchtlingswellen betroffen. So etwa flüchteten im 18. Jahrhundert unzählige ChristInnen aus dem damaligen Osmanischen Reich in die Donaumonarchie. Im 19. Jahrhundert waren es jüdische Flüchtlinge aus dem russischen Zarenreich und in den 1990er-Jahren flüchteten zahlreiche Menschen vor den Jugoslawienkriegen Richtung Österreich. In der vor allem seit dem Jahr 2015 aktuellen Flüchtlingsdebatte fehlt oftmals der Blick auf diese vergangenen Fluchtbewegungen, obwohl es gewisse Parallelitäten gäbe, wie der Sammelband von Börries Kuzmany und Rita Garstenauer eindrucksvoll aufzeigt.

Der Sammelband richtet sich sowohl an eine wissenschaftliche als auch eine breitere Öffentlichkeit und weist auf Kontinuitäten und Brüche staatlichen und gesellschaftlichen Handelns hin. Somit erweitert er die Perspektiven auf heutige Herausforderungen, wie Mitherausgeberin Garstenauer bei der Buchpräsentation im Palais Epstein betonte. ■



Deutschland: unbesetzte Stellen im öffentlichen Dienst

Mehr als 34.700 Stellen des Bundes waren im Jahr 2017 nicht besetzt, wie die deutsche Bundesregierung, auf Anfrage der Linken im Bundestag, unlängst mitteilte. Das bedeutet ein Plus von 2.000 Stellen zu 2016 und 3.500 Stellen mehr als 2015. Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendbetreuung sowie an Schulen gibt es enorme Engpässe. Zu den unbesetzten Stellen in den Ländern und Kommunen kann der Bund keine Angaben machen, sie dürften aber jene des Bundes noch um ein Vielfaches übersteigen.

Wie kann man die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiver gestalten, um im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft nicht noch weiter ins Hintertreffen zu geraten? „Wer gute Fachkräfte braucht, muss sie auch anständig bezahlen. Das gilt ganz besonders für den Bildungsbereich“, erklärte Sabine Zimmermann von der Fraktion der Linken. Auch auf Gewerkschaftsseite sieht man das Problem in den oftmals schlechten Arbeitsbedingungen, verbunden mit einer geringen Vergütung. Die vielen unbesetzten Stellen würden die Arbeitslast der Beschäftigten vergrößern. Die Gewerkschaften fordern neben Nachbesetzungen auch Lohn- und Gehaltserhöhungen und drohen mit Warnstreiks.

Weltwasserbericht 2018: Innovative Lösungen sind gefragt

„3,6 Milliarden Menschen, etwa die Hälfte der Weltbevölkerung, leben in Gebieten, die mindestens einen Monat pro Jahr von Wassermangel bedroht sind“, heißt es im alle fünf Jahre erscheinenden Weltwasserbericht der UNESCO. Im Jahr 2050 sollen es bis zu 5,7 Milliarden Menschen sein. Klimawandel sowie Bevölkerungswachstum und steigender Konsum bedrohen die weltweite Wasserversorgung dramatisch.

Die UNESCO empfiehlt in ihrem Bericht, die nachhaltige Wasserbewirtschaftung durch natürliche und naturähnliche Prozesse stärker als bisher zu nutzen. Die Investitionen in diesem Bereich stiegen zuletzt stark an, machen jedoch immer noch weit unter einem Prozent aus. Naturbasierte Lösungen (NBS) sind von der Natur inspirierte Formen der Wasserbewirtschaftung, die diese unterstützen oder imitieren. In Städten tragen NBS, wie etwa Wasserrückhaltebecken oder der Erhalt von Feuchtgebieten, zur effizienten Versorgung bei und erhöhen die Wasserqualität. Zudem mindert eine umweltfreundliche Wasserversorgung die Folgen von Naturkatastrophen, wie etwa Überschwemmungen.

Seit 1900 sind 64 bis 71 Prozent der natürlichen Feuchtgebiete weltweit durch das Wirken des Menschen verloren gegangen. Die Folgen sind höhere Verdunstungsraten, geringere Bodenwasserspeicherung und ver-



mehrter Oberflächenabfluss bei gleichzeitig zunehmender Erosion. Die Autoren des Berichts appellieren an die politische Ebene, konventionelle Infrastruktur in der Wasserversorgung vermehrt durch NBS zu ergänzen bzw. zu ersetzen. Dazu brauche es eine Neuausrichtung der Finanzierung und die Schaffung eines günstigen regulatorischen und rechtlichen Umfeldes. Der Weltwasserbericht 2018 kann auf der Website der UNESCO (www.unesco.de) als PDF heruntergeladen werden.

Ertragsanteilsvorschüsse für Mai 2018

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 05/2018 ¹	Veränderung ggü. 05/2017	Ertrag für 01–05/2018	Veränderungen ggü. 01–05/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	204.985	1,2 %	2.059.411	7,7 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	–58.872		221.872	22,6 %
Lohnsteuer	242.840	7,5 %	1.287.516	4,3 %
Kapitalertragsteuer	15.967	25,6 %	82.340	16,4 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	11.164	10,4 %	46.299	19,7 %
Körperschaftsteuer	–5.934		407.547	9,2 %
Stabilitätsabgabe	–163		4.352	–53,3 %
Sonstige Steuern (gesamt)	458.587	4,8 %	2.264.348	4,1 %
davon:				
Umsatzsteuer	217.461	9,9 %	1.212.318	2,9 %
Tabaksteuer	17.285	–3,0 %	89.552	7,0 %
Biersteuer	2.345	–23,2 %	9.616	–2,6 %
Mineralölsteuer	39.099	–24,8 %	209.357	–5,2 %
Alkoholsteuer	1.551	–14,1 %	8.308	4,0 %
Energieabgabe	11.989	135,3 %	56.286	19,0 %
Normverbrauchsabgabe	4.595	24,6 %	21.600	12,6 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	98.402	8,5 %	461.810	9,6 %
Versicherungssteuer	22.282	3,0 %	62.103	1,8 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	39.511	0,2 %	102.996	7,2 %
KFZ-Steuer	168		3.084	4,7 %
Konzessionsabgabe	2.148	21,1 %	15.090	15,4 %
Kunstförderungsbeitrag	0		516	–0,2%

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile ^{*)}

	Ertrag für 05/2018 ¹	Veränderung ggü. 05/2017	Ertrag für 01–05/2018	Veränderungen ggü. 01–05/2017
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	18.089	14,2 %	110.331	7,1 %
Kärnten	39.120	1,1 %	259.256	4,6 %
Niederösterreich	107.177	3,5 %	703.449	5,5 %
Oberösterreich	101.797	5,8 %	672.268	6,7 %
Salzburg	45.551	6,5 %	296.600	5,7 %
Steiermark	82.681	3,7 %	540.412	4,9 %
Tirol	57.611	0,1 %	373.707	2,9 %
Vorarlberg	30.581	3,0 %	202.378	6,6 %
Wien	180.965	2,8 %	1.165.874	7,0 %
Summe	663.572	3,7 %	4.324.275	5,8 %

^{*)} ohne Zwischenabrechnung

Ausschusstermine des Österreichischen Städtebundes Juni 2018 bis Oktober 2018

Juni		
6. bis 8. Juni	Städtetag	Feldkirch
13. bis 14. Juni	FA für Gewerberecht und Gewerbeteknik	Wels
14. Juni	Konferenz: Das Europa der Städte – Investitionen in Nachhaltigkeit und Lebensqualität für alle	Wien
19. Juni	Workshop „Modernes Personalmanagement“	Linz
20. bis 21. Juni	Finanzkommission	Villach
21. Juni	Workshop Daseinsvorsorge	Wien
28. bis 29. Juni	Fachausschuss Verwaltungsorganisation	Kapfenberg

September		
26. bis 28. September	Fachausschuss Stadtgärten	Zürich, Schweiz
Oktober		
10. bis 11. Oktober	Fachausschuss für Stadtvermessung	Salzburg
10. bis 11. Oktober	6. Österreichischer Stadtregionstag	Wels
18. bis 19. Oktober	Fachausschuss für Schlachthof- und Veterinärwesen	Graz
21. Juni	Workshop Daseinsvorsorge	Wien
28. bis 29. Juni	Fachausschuss Verwaltungsorganisation	Kapfenberg

6. Österreichischer Stadtregionstag meets 1. OÖ Stadtregionen-Dialog „Erfolgsmodell Stadtregion – Zusammen Wachsen“ am 10. & 11. Oktober 2018 in Wels/Oberösterreich



Zum nunmehr bereits 6. Österreichischen Stadtregionstag laden wir Sie ein, mit der „**Stadtregion Wels**“ eine der 15 neu gegründeten oberösterreichischen Stadtregionen zu besuchen. Oberösterreich zählt aufgrund seiner **attraktiven Lage und Verkehrsanbindung** zu den österreichischen **Wachstumsregionen**. Um die Attraktivität des Lebensraumes zu erhalten, ist ein **gemeinsames Handeln der Städte und Umlandgemeinden zunehmend gefragt** – ein „Zusammen Wachsen“. Der Österreichische Stadtregionstag wird dieses Jahr gemeinsam mit dem ersten Austauschtreffen aller oberösterreichischen Stadtregionen abgehalten. Leitthemen werden **Mobilität und Siedlungsentwicklung sowie Betriebsansiedlung in Stadtregionen** sein. Außerdem wird im Lichte der laufenden Verhandlungen für die nächste EU-Förderperiode ein Schwerpunkt der **urbanen Dimension der EU-Politik** gewidmet sein. Aktuelle Informationen finden Sie unter www.stadtregionen.at sowie www.staedtebund.gv.at.



Ausblick

Die Sommerausgabe der ÖGZ blickt auf den **68. Städtetag in Feldkirch** zurück, außerdem stellen wir unseren neuen Präsidenten, den Wiener Bürgermeister Michael Ludwig, vor und verabschieden uns von unserem langjährigen Präsidenten Michael Häupl. Die Ausgabe 7/8 2018 erscheint am 1. August 2018.

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 06/2018 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Miletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Repromedia, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2018: 10 Ausgaben • Coverfoto: EUSDR, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung: Tel. +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Adressänderungen: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, Tel. +43(0)1/740 32-725 • Anzeigen: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-422, Informationen zur DSGVO: www.schmid-verlag.at/datenschutz.pdf • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



VELUX®

Lichtdurchflutete
Wohlfühlatmosphäre

Hotel Dachsteinkönig verwöhnt Gäste mit Tageslicht und frischer Luft

Die modern-rustikale Architektur des Hotel Dachsteinkönig setzt mit VELUX Modular Skylights und VELUX Flachdach-Fenstern natürliches Licht in Szene.

Hotel-Clip:

[www.velux.at/
dachsteinkoenig](http://www.velux.at/dachsteinkoenig)